

Brandenburg-Preußen

auf der

Westküste von Afrika.

1681 bis 1721.

Verfaßt

vom

Großen Generalstabe, Abtheilung für Kriegsgeschichte.

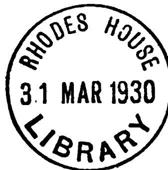


Mit einer Uebersichtskarte und fünf Skizzen.

Berlin 1885.
Ernst Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung
Kochstraße 68—70.

Bt from F. Edwards.

Besonderer Abdruck aus dem sechsten Hefte der Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften.



Brandenburg-Preußen auf der Westküste von Afrika.
1681 bis 1721.

Der lebhafte Antheil, den die Nation neuerdings den zukunftsreichen Unternehmungen entgegenbringt, welche eine kraftvolle, zielbewußte Staatskunst auf überseeischem Gebiete einzuleiten verstand, hat vielfach die Erinnerung zurückgelenkt auf jene Zeiten, in denen die Brandenburgisch-Preußische Flagge von den Wällen stattlicher Festungswerke auf der Westküste Afrikas wehte.

Der historische Sinn, welcher mit pietätvollem Eifer die Spuren und Fäden verfolgt, die Vergangenheit und Gegenwart verknüpfen, findet in jenen Unternehmungen, die der Große Kurfürst mit weitem staatsmännischen Blick und mit entschlossener Ausdauer vor 200 Jahren ins Leben rief, verheißungsvolle Mahnung, ein Werk von Neuem zu beginnen, das damals lediglich an der politischen Ungunst der Zeiten und an der Kleinlichkeit der staatlichen Zustände Deutschlands zu Grunde gegangen war.

Neben dem allgemeinen geschichtlichen Interesse, das sich den Kolonialbestrebungen unter dem letzten Brandenburgischen Kurfürsten und unter dem ersten Preußischen Könige zuwendet, beansprucht aber auch deren militärische Seite volle Beachtung, zumal die damals an der Westküste von Afrika angelegten Befestigungen Ausgangs- und Mittelpunkt waren für den gesammten Kolonialbesitz, für Handel und Seeverkehr. Die Bedeutung der dort geschaffenen militärischen Anlagen tritt sogar in den Vorstellungen und Auslassungen jener Epoche derartig in den Vordergrund, daß fast ausschließlich von den „Fortereſſen in Afrika" die Rede ist, in welchem Begriff derjenige der Niederlassungen selbst vollständig aufging.

Weiterhin steht auch die Geschichte der Brandenburgisch-Preußischen Marine mit den ersten überseeischen Unternehmungen in so engem Zusammenhange, daß Veranlassung und Stoff genug vorhanden waren, um jenen Ereignissen mit Rücksicht auf Kriegs- und Heeresgeschichte näher zu treten.

Diese Absicht konnte auch dadurch nicht beeinträchtigt werden, daß verschiedene Veröffentlichungen vorliegen, welche die Geschichte jener Kolonien behandeln. Denn abgesehen davon, daß keine dieser Veröffentlichungen ihre Hauptaufgabe in einem tieferen Eingehen auf die militärischen Verhältnisse gesucht hat, sind außerdem noch in sämmtlichen Darstellungen Lücken geblieben, die möglichst auszufüllen als historische Pflicht erscheint.

In letzterer Beziehung konnten unter Anderem beim Durchforschen des Quellenmaterials verschiedene Seegefechte ermittelt werden, die, wenn auch von keiner großen Bedeutung, so doch rühmliche Beweise seemännischer Entschlossenheit und tapferer Vertheidigung der Flagge liefern. Diese kriegerischen Ereignisse, ebenso der Verlauf der Schlußkämpfe auf der Insel Arguin im Jahre 1721, welche bisher unbekannt geblieben, dürften aber mit Recht als erwünschte Bereicherung der vaterländischen Kriegsgeschichte gelten. Weiterhin hatten sich im Kriegs-Archiv des Generalstabes Original-Pläne vorgefunden, deren beide ältesten vor 200 Jahren der Erbauer der Forts auf der Guinea-Küste an Ort und Stelle gezeichnet hat und die schon um deswillen als ein besonders werthvolles Zeugniß aus jener Periode in unveränderter Form hier wiedergegeben worden sind, weil zuverlässige Angaben über jene fortifikatorischen Anlagen seither fehlten.

Die Darstellung selbst stützt sich beinahe ausschließlich auf Akten und Urkunden, die das Königliche Geheime Staats-Archiv zu Berlin in entgegenkommender Bereitwilligkeit zur Verfügung gestellt hat. Der Stoff ist in zwei Abschnitte zerlegt worden. Der erste Abschnitt beschäftigt sich, nachdem zunächst kurz die Unternehmungen zur See in den Jahren 1680 und 1681 Erwähnung gefunden, mit der Kolonie und der Veste Groß-Friedrichsburg, während der zweite Abschnitt die Niederlassung auf Arguin und das Castell gleichen Namens behandelt. Die große räumliche Trennung der beiden Hauptbesitzungen, sowie die durchaus verschiedenen Schicksale derselben, machten diese äußerliche Theilung des Stoffes wünschenswerth, ohne daß damit dessen innere Einheitlichkeit beeinträchtigt werden sollte, die in dem großartigen Grundgedanken besteht, nach welchem damals schon mit vorahnender Fürsorge in fernen Welttheilen der Wahlspruch der Hohenzollern im Dienste des Gesammtwohles zur Geltung gebracht wurde: Vom Fels zum Meer!

I. Abschnitt.

1. Die Seeunternehmungen der Jahre 1680/81.

Die bedeutenden Erfolge, welche die Brandenburgische Flotte während des Krieges gegen Schweden in den Jahren 1675—78 errungen hatte, namentlich ihre entscheidende Mitwirkung bei den Belagerungen von Stettin und Stralsund, sowie bei der Eroberung von Rügen, hatten den Großen Kurfürsten veranlaßt, der Kräftigung und Vermehrung seiner Seemacht ganz besondere und dauernde Sorgfalt zuzuwenden.*) Er bediente sich hierbei der fachmännischen Unterstützung eines in seiner Art bedeutenden und in hohem Grade unternehmungslustigen Mannes, des Schiffsrheders Raule, eines geborenen Holländers, der als die Seele des damaligen maritimen Aufschwunges gelten kann und der auch späterhin als Generaldirektor der Marine lange Zeit hindurch die Oberleitung des Brandenburgischen Seewesens in Händen hatte.

Zu Anfang des Jahres 1680 standen nicht weniger als 28 Kriegsschiffe mit 502 Geschützen zur Verfügung des Kurfürsten, der nunmehr beschloß, die Brandenburgische Flagge auch außerhalb der Ostsee zu zeigen und mit ihrer Hülfe weitgehende Pläne zur Ausführung zu bringen.

In erster Linie galt es, Spanien zur See anzugreifen — aus Gründen, die noch später erörtert werden — während gleichzeitig einige Schiffe die Westküste Afrikas anlaufen sollten, um dort vorbereitende Schritte zur Erwerbung von Kolonien zu thun. Der letztere Gedanke war bereits 1679 von Raule angeregt**) und in einer ausführlicheren Denkschrift „Vorstellung einer neu aufzurichtenden Guineischen Kompagnie in Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg Landen" näher ausgeführt worden. Hiernach sollten vorerst zwei Schiffe nach Guinea und Angola segeln, deren Armirung und Ausstattung mit Kriegsvolk der Kurfürst zu übernehmen hätte. Im folgenden Jahre wird der Plan dahin erweitert, daß Raule den Kurfürst bittet, „baldt einen habilen Ingenieur zu schicken, umb mit nach Afrika zu gehen, undt dort zu versuchen, ob man künftig Jahr *allda nicht ein Fort machen und Kriegsvolk ans Land bringen könnte*, zu welchem Werke von großem Gewicht die Schiffe zum höchsten Ausganges des Augusti dahin abgehen werden".

Hier begegnen wir zum ersten Mal dem Gedanken, für die überseeischen Unternehmungen auch militärische Stützpunkte zu schaffen, was auch in der Folge zur Erbauung der Forts geführt hat. Die Bemannung der beiden

---

*) Siehe Dr. Peter: „Die Anfänge der Brandenburgischen Marine". Dort ist auch ein kurzer Originalbericht über das Seegefecht bei Bornholm (5. Juni 1676) wiedergegeben, in welchem drei Brandenburgische Schiffe eine Schwedische Fregatte von 22 Kanonen und einen Brander von 8 Kanonen nahmen.

**) Schreiben des Raule an den Kurfürsten, Kopenhagen 2. August 1679 (Geh. Staats-Archiv).

nach Guinea bestimmten Schiffe mit Soldaten sicherte ein Kurfürstlicher Befehl, gegeben zu Potsdam am 13. Juli 1680, in welchem dem Grafen v. Dönhoff aufgetragen wurde, „daß Er auf zwey Schiffe, welche seine Churfürstliche Durchlaucht nach Guinea schicken, zwantzigk guthe gesunde Musquetiere nebst 2 Unterofficieren, von denen in Preußen stehenden Regimentern zu Fuße zu geben und selbige gehörig zu mundiren habe". Unter dem 17. Juli waren bereits Kurfürstliche Seebriefe für die beiden Kapitäns Joris Bartelsen und Philipp Pietersen Blonck ausgestellt worden, von denen der erstere die Fregatte „Wappen von Brandenburg" (22 Kanonen), letzterer das Schiff „Morian" (16 Kanonen) führte. Wenn auch der kommerzielle Erfolg dieser Expedition kein befriedigender war, da die Holländer trotz des Friedens das „Wappen von Brandenburg" wegnahmen und den „Morian" zwangen, die Afrikanischen Gewässer wieder zu verlassen, so gelang es doch dem Kapitän Blonck, an der Goldküste einen vorläufigen Vertrag mit einigen Häuptlingen abzuschließen, durch welchen diese sich der Oberhoheit des Kurfürsten von Brandenburg unterwarfen und mit der Anlage eines Forts einverstanden erklärten. Auf Grund dieses Vertrages, der am 16. Mai 1681 abgeschlossen wurde,*) erfolgte späterhin die Erwerbung eines Landstriches im Königreiche Axim an der Goldküste und die Anlage der Veste Groß-Friedrichsburg, so daß das Jahr 1681 als der eigentliche Ausgangspunkt der Brandenburgischen Kolonial-Erwerbungen gelten darf. Gleichzeitig hiermit war aber mit besonderer Thatkraft ein anderes Unternehmen eingeleitet worden, der bereits erwähnte Seezug gegen Spanien.

Die Regierung dieses Landes hatte sich durch einen Staatsvertrag vom 1. Juli 1674 zur Zahlung von Subsidiengeldern an Brandenburg verpflichtet, wofür letzteres eine gewisse Anzahl Truppen gegen Frankreich im Felde hielt. Der Kurfürst war seinen Verpflichtungen in allen Stücken gewissenhaft nachgekommen, während die Krone Spanien unter nichtigen Vorwänden die Auszahlung der rückständigen Gelder anstehen ließ. Nach langwierigen und ergebnißlosen diplomatischen Verhandlungen beschloß der Kurfürst, Repressalien zu üben. Er befahl das Auslaufen eines Geschwaders, welches im Sommer des Jahres 1680 in Pillau ausgerüstet wurde und am 14. August in See ging. Dasselbe war folgendermaßen zusammengesetzt:**)

Fregatte „Friedrich Wilhelm" (Flaggschiff). Kommandeur Clas van Bevern. Armirt mit 41 eisernen, 2 metallenen Stücken. Besatzung 120 Seeleute und 42 Soldaten. (Fähnrich Rasmus Müller,

*) Derselbe findet sich in Stuhr: „Die Geschichte der See- und Kolonial-Macht des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. 1839" abgedruckt.

**) Nach einem Musterungsbericht vom 14./24. August 1680, den der Brandenburgische Gesandte in Kopenhagen, Friedrich v. Brandt, welcher das Geschwader bei Helsingör besichtigte, dem Kurfürst einschickte. Es wird dort gesagt: „Habe gemäß der von Eurer Churfürstlichen Durchlaucht erhaltenen Ordre vom 18./28. Juli die Schiffe und Matrosen gemustert. Die Schiffe sind meines geringen Erachtens sehr wohl construiret und mit grobem Geschütz, Mousquetten und guten Pistolen, wie auch Hauers sehr wohl versehn."

2 Unteroffiziere, 1 Tambour, 38 Musketiere, sämmtlich vom Regiment Graf v. Dönhoff.)

Fregatte „Churprintz". Vizekommandeur Cornelius Reers.
Armirt mit 32 eisernen Stücken. Besatzung 101 Seeleute und 40 Soldaten. (Fähnrich v. Bornstedt, 2 Unteroffiziere, 1 Tambour, 36 Musketiere, sämmtlich vom Regiment v. Barfus.)

Fregatte „Dorothea". Kapitän Thomas Aldersen.
Armirt mit 32 eisernen Stücken. Besatzung 100 Seeleute und 40 Soldaten. (Fähnrich v. Massow, 1 Unteroffizier, 29 Musketiere vom Regiment „Churprintz"; 1 Tambour, 8 Mann vom Regiment v. Barfus.)

Fregatte „Rother Löwe". Kapitän Jean le Sage.
Armirt mit 20 eisernen Stücken. Besatzung 70 Seeleute und 20 Soldaten. (Fähnrich Gepke, 1 Unteroffizier, 1 Tambour, 17 Musketiere vom Regiment v. Barfus.)

Fregatte „Fuchs". Kapitän Martin Ferdinand Fors.
Armirt mit 20 eisernen Stücken. Besatzung 65 Seeleute und 20 Soldaten. (Fähnrich v. Trott, 1 Unteroffizier, 1 Tambour, 17 Mann vom Regiment Graf v. Dönhoff.)

Fregatte „Berlin". Kapitän Claes Sybrandts.
Armirt mit 16 eisernen Stücken. Besatzung 50 Seeleute und 20 Soldaten. (Fähnrich v. Schierstedt, 1 Unteroffizier, 1 Tambour, 17 Musketiere vom Regiment „Churprintz".)

Brenner „Salamander".*) Kapitän Marsilius Coch.
Armirt mit 2 eisernen Stücken. Besatzung 14 Seeleute.

Das Geschwader zählte demnach 7 Schiffe mit 165 Geschützen, 520 Seeleuten — darunter 38 Offiziere — und 182 Soldaten — darunter 6 Offiziere —. Als Flagge führten die Schiffe einen rothen Adler im weißen Felde.

Die Instruktion für den Geschwaderführer, Kommandeur van Bevern, schrieb diesem vor, mit dem ersten guten Winde gerade nach der Flämischen Küste zu segeln und dort sich so lange aufzuhalten, bis er genaue Kundschaft von dem Ostindischen Convoi habe, welches bald auslaufen und nach Cadix gehen werde. „So einige Apparence — fährt die Instruktion fort — daß gedachtes Convoy abgehen wird, soll der Commandeur alle möglichen Mittel anwenden, selbiges zu attrapiren und sobald er es vernimmt, mit fertigem Kanon und Volke, jedoch mit geschlossenen Unterpforten, dabei laufen, selbiges, wo sichs thun läßt, attaquiren und ohne vorher Sprache damit zu halten

*) Der Brenner „Salamander" wird in dem Bericht Brandt's nicht erwähnt, derselbe war zwar mit ausgelaufen, gerieth aber in der Nähe von Danzig auf eine Sandbank, verlor seinen Hauptmast und mußte deshalb wieder nach Pillau umkehren, um den Schaden auszubessern.

oder Zeit, um sich zu präpariren zu geben, übermeistern und wegnehmen, wobei er denn, wie auch bei allen anderen Attaquen, diese Methode zu obser-viren hat, daß wenn kein Widerstand zu besorgen, er auch als dann von gewaltsamen und hostilen Proceduren sich enthalte und nur sich der Schiffe zu versichern trachte, auch zu dem Ende den Brenner nicht anders, als wenn es die Noth erfordert, anbringe. Wenn sich aber die Spanier zur Wehr stellen, hat er als ein Soldat zu fechten und als dann lieber den Brenner mit Nutzen sehen anbringen, als zu erwarten, daß er geschlagen werde." Für den Fall, daß das Geschwader an der Flämischen Küste nichts ausrichten könne, sollte es nach Cadix laufen, wenn ihm aber auch dort das Spanische Convoi „geeschappiret", seinen Kurs nach Havanna, Cartagena, Veracruz und Mexiko fortsetzen, um womöglich die Silberflotte wegzunehmen.

Zum Schlusse war anbefohlen: „Der Commandeur soll den Wimpel von oben, der Vicecommandeur von vorn und Kapitän Alders von dem Besans-maste führen und solange sie im Canal und unweit Ostende sein, Prince-Flagge oder ganz keine gebrauchen. Sie können allemal vorgeben, daß sie nach der Straße gehen, ohne jedoch zu sagen, zu was Ende auch dergleichen Excusen nach Gelegenheit der Zeit gebrauchen, um das Dessein secret zu halten, und in Fällen, welche allhier nicht exprimiret seind, also gouverniren, wie es See-mannschaft mit sich bringt."

Kommandeur van Bevern lief Helsingör an, um hier die Ankunft des „Salamander" abzuwarten. Das Erscheinen der Brandenburgischen Schiffe erregte, wie Friedrich v. Brandt aus Kopenhagen meldete, „überall ein großes Aufsehen, Nachdenken und allerlei Discurse", aber das Geheimniß der Expedi-tion blieb gut gewahrt, so daß es nach kurzer glücklicher Fahrt gelang, am 18. September in der Nähe von Ostende ein großes Spanisches Kriegsschiff — ein sogenanntes Königsschiff — den „Carolus secundus", der 28 Geschütze an Bord führte, nach kurzem Kampfe und unter geringem Verlust weg-zunehmen.

Der Geschwader-Chef brachte mit den beiden Fregatten „Friedrich Wilhelm" und „Dorothea" das genommene Schiff, welches wegen seiner sehr werthvollen Spitzenladung außerdem noch als gute Prise gelten konnte,*) nach Pillau, während der Vizekommandeur Reers mit dem „Churprintz", dem „rothen Löwen", dem „Fuchs", der „Berlin" und dem „Salamander" durch den Kanal nach Westindien steuerte, wo er den Winter 1680/81 über kreuzte, ohne jedoch den Spaniern besonderen Schaden zufügen zu können.

Unterdessen hatte der Kurfürst, dessen kraftvolles Auftreten gegen Spanien alle Seemächte mit Erstaunen und theilweise auch Besorgniß erfüllte, unter dem 3./13. November 1680 die Ausrüstung eines neuen Geschwaders befohlen. Dasselbe bestand aus den Schiffen „Prinzeß Marie" und „Einhorn" mit je 16 Geschützen und 70 Mann Besatzung, dem „Wasserhund" mit 10 Geschützen

*) Der Erlös der Ladung kam mit 97 524 Rthlr. 21 Pf. zur General-Kriegskasse.

und 30 Mann Besatzung. Dasselbe lief jedoch erst am 20. April 1681 unter Kommando des Kapitäns Lacher von Pillau nach dem Kanal aus, da inzwischen von verschiedenen Seiten, wenn auch vergeblich, versucht worden war, die Streitigkeiten zwischen Brandenburg und Spanien auf diplomatischem Wege zu schlichten. Ende Mai kehrte das Geschwader unter Reers aus Westindien zurück und bereits am 25. Juni erhielt der Kommandeur Aldersen Segelordres, um mit dem „Markgraf von Brandenburg", dem „rothen Löwen" und dem „Fuchs", wozu später noch der „Friedrich Wilhelm" trat, gegen die Spanier zu kreuzen. Die Instruktion gab dem Geschwaderchef auf, bis auf die Höhe von Cadix zu segeln und neben dem bereits angegebenen Zweck auch gegen die Türken zu kreuzen, außerdem „soll er, bevor die Silberflotte eingelaufen oder wenn von Uns keine andere Ordre bekommt, nicht umkehren oder sonst zurückkommen, es sei denn, daß er einige Masten verloren oder sonsten die höchste Noth es erfordert". Auch war aufgegeben „die Soldaten aber soll er Schiffsarbeit lehren und mit der Zeit zu Matrosen bequem machen, weil Wir geneigt sein, selbige allezeit zur Marine zu gebrauchen".

Die einzelnen Schiffe des Geschwaders liefen zu verschiedenen Zeiten aus, und traten erst, nachdem sie im Kanal von den Schiffen des Kapitäns Lacher, der mit großem Erfolge dort kreuzte, noch 140 Matrosen und 45 Soldaten übernommen hatten, unter den unmittelbaren Befehl des Kommandeurs Thomas Aldersen.

Da die vier Brandenburgischen Schiffe unter dem tapferen Aldersen, wie wir noch sehen werden, gegen einen bedeutend überlegenen Gegner nicht ohne Ruhm fochten, und diesem Treffen sowohl hinsichtlich der aufgewandten Streitmittel, als auch der erlittenen Verluste keiner der bis jetzt unter Deutscher Flagge geführten Kämpfe gleichkommt, so ist als bleibende historische Erinnerung an jenes Gefecht in Anlage I die damalige Musterrolle des Flaggschiffes „der Markgraf von Brandenburg" wiedergegeben.

Wir erhalten hierdurch auch einen heeresgeschichtlich interessanten Einblick, wie sich die Bemannung eines Kriegsschiffes vor 200 Jahren zusammensetzte, und außerdem war der „Markgraf von Brandenburg" das erste Kriegsschiff, welches dem Kurfürsten als sein volles Eigenthum angehörte, da die übrigen Schiffe zwar in Kurfürstlichen Diensten standen, aber immer nur für einen gewissen Zeitraum, der jedesmal vertragsmäßig mit dem Generaldirektor der Marine, Raule, festgesetzt wurde. Der „Markgraf von Brandenburg" dagegen war das bei Ostende genommene Spanische Kriegsschiff „Carolus Secundus", das, mit 50 Geschützen armirt und mit 150 Matrosen sowie 50 Soldaten bemannt, nunmehr den ersten Platz in der Liste der Brandenburgischen Schiffe einnahm.

Die Fregatte „Friedrich Wilhelm" war ebenso armirt und bemannt wie bei ihrem Auslaufen im Jahre zuvor, während der „rothe Löwe" und der „Fuchs" einen höheren Besatzungsstand, mit je 75 Matrosen und 25 Soldaten, aufweisen.

Das letztgenannte Schiff führte auch diesmal Kapitän Fors, es waren ihm aber noch zwei, offiziell als „französische" Kapitäns bezeichnete Offiziere beigegeben, de Gleraux*) und de Sableau, während den Befehl über den „rothen Löwen" der Vizekommandeur Jakob Raule — ein Bruder des Marinedirektors — übernommen hatte, dem noch ein Unterkapitän Namens Tesmer, ein „französischer" Kapitän de Bessanzey und ein Volontärkapitän Briou unterstellt wurde.

Die Musterung des Geschwaders fand am 18. August auf der Rhede von Dünkirchen durch den Kurfürstlichen Rath Scholten statt, worauf Aldersen sofort in See stach und seinen Kurs nach dem Kap St. Vincent nahm. Hier bekam er nach längerem Kreuzen am 30. September eine spanische Flotte von 12 Fregatten und 2 Brandern in Sicht, die, in den Häfen Galiciens ausgerüstet, unter dem Marquis de Villafiel abgeschickt worden war, um die Brandenburger zu vertreiben und der von Amerika erwarteten Silberflotte das Einlaufen zu ermöglichen. Aldersen ging den Spaniern ohne Zögern entgegen und griff sie an. Ein von ihm hierüber abgestatteter kurzer Bericht sagt Folgendes:**)

„Ich berichte hiermit in aller Hast, daß wir vor drei Tagen ein scharfes Rekontre gehabt haben, als wir die Spanische Armada, so aus Galicien kam, angetroffen, und da wir meinten, daß es die Gallionen wären, haben wir sie mit unseren vier Schiffen angegriffen. Die Spanische Armada bestand aus 12 großen Kriegsschiffen und 2 Brandern, doch als ich ihre Uebermacht gewahr wurde, suchte ich mit meinen vier Fregatten mich weg zu manövriren, so daß wir nach einem zweistündigen Gefechte aus einander kamen. Ich bin dann glücklich mit meinen Fregatten wieder in Lagos eingelaufen, um in wenigen Tagen wieder in See zu gehen. Ich habe in allem 10 Mann an Todten und 30 Verwundete. Geschrieben auf dem Schiff „Friedrich Wilhelm" den 2. Oktober 1681.

gez. Thomas Aldersen."

Inzwischen fand aber die Silberflotte Gelegenheit, die Spanische Küste anzulaufen, so daß der Hauptzweck dieser Expedition nicht mehr erreicht werden konnte. Trotzdem hatte das wiederholte Erscheinen wohlausgerüsteter Brandenburgischer Kriegsschiffe im Atlantischen Ocean dazu beigetragen, das Ansehen des Kurfürsten ungemein zu erhöhen und seine Thatkraft in neuem Lichte gerade auf einem Gebiete erscheinen zu lassen, von dem, abgesehen von den Hansestädten, die Deutschen Staaten ausgeschlossen zu sehen, seither allenthalben als selbstverständlich galt.

*) Fiel am 8./18. Juli 1695 vor Namur als Oberst beim Regiment „von Dohna zu Fuß".

**) Das Original ist in Holländischer Sprache abgefaßt.

2. Kolonie und Veste Groß-Friedrichsburg. 1681—1720.

Der Kurfürst wollte seine so rasch aufgeblühte Seemacht nicht allein für kriegerische Zwecke verwenden, sondern sie sollte auch den Interessen des Landes, und namentlich dem Schutze des Handels, dienstbar gemacht werden. Diese Erwägungen veranlaßten die Errichtung der „Afrikanischen Kompagnie“, deren Bestimmung am bezeichnendsten in den Eingangsworten des Kurfürstlichen Erlasses vom 7./17. März 1682 wiedergegeben ist, welcher die Afrikanische Kompagnie ins Leben rief. Dieselben lauten:

„Wir rc. entbieten hiermit an alle und jede, denen dieses vorkommen möchte, oder zu wissen nöthig, nach jeden Standes Gebühr, Unsern Gruß, und fügen denselben zu wissen: Demnach Wir erwogen, wie daß der höchste Gott einige Unserer Landen mit wohlgelegenen Seehäfen beneficiret, und dannenhero Vorhabens sein, unter andern Mitteln, so Wir zur Verbesserung der Schiff-Fahrt und des Commercii, als worin die beste Aufnahm eines Landes bestehet, einzuführen bedacht, vermittelst Göttlicher Hülfe und Segens, eine nach der in Africa belegenen so genandten Guineischen Küste handelende Kompagnie aufzurichten und zu Pubiliciren, welche unter Unserer Flagge Autorität und Schutz, und mit Unseren See-Päßen versehen, den Handel an freye Orte daselbst treiben sollen und mögen.“

Was den militärischen Schutz dieser Kompagnie betraf, so war derselbe folgendermaßen geregelt:

„Wir versprechen, diese Kompagnie wider alle und jede, die sich unternehmen möchte, selbige in Ihrer Handlung an freyen Orten auff der Küste von Guinea, Angola, und durchgehends in freyer See zu troubliren, zu inkommodiren, oder einiger massen zu beschädigen, durch alle zuläßige Weise und nach der Macht, so Uns Gott gegeben, zu schützen und zu mainteniren, und zu dem Ende die Schiffe mit tüchtigen Soldaten, so viel auf jedem, außer den Matrosen, so die Kompagnie giebt, nöthig zu montiren. Jedoch ist die Kompagnie schuldig, die Soldaten mit essen und trinken gleich den Matrosen zu unterhalten: Und wollen Wir im Uebrigen alles dasjenige thun und vornehmen, was zur Maintenirung der Kompagnie und sothanen Handels erfordert wird.“

Diese Festsetzungen in Betreff der militärischen Unterstützung erhielten dann im Herbste 1682 noch eine erweiterte und genauere Form, nachdem durch Absendung zweier Kriegsschiffe im Sommer desselben Jahres nach der Westküste von Afrika die Kolonisationspläne des Kurfürsten, der schon im Jahre 1650 das Fort Trankebar an der Küste von Koromandel hatte erwerben wollen, eine bestimmtere Gestalt gewonnen hatten.

Es ist bereits erwähnt worden,*) daß der Kapitän Blonck mit dem Schiffe „Morian“ am 16. Mai 1681 am Kap der Drei Spitzen im Lande Axim

*) Vergl. S. 6.

mit einer Anzahl von Negerhäuptlingen einen vorläufigen Vertrag abgeschlossen hatte, in welchem im Namen des Kurfürsten die „Erbauung einer Forteresse", das Zusenden von Kriegsvolk und die Errichtung einer Handelsniederlassung zugesagt worden war.

Dieses Versprechen sollte nunmehr eingelöst und die Besitzergreifung des in Rede stehenden Landstriches ausgeführt werden.

Als Leiter der Expedition wurde der Major Otto Friedrich von der Groeben bestimmt, der als vielgereister Mann und erfahrener Soldat hierzu besonders geeignet erschien.*) Es standen ihm zwei Schiffe zur Verfügung, der „Churprinz" mit 32 Geschützen und 60 Seeleuten, der „Morian" mit 12 Geschützen und 40 Seeleuten. Außerdem waren ihm die Ingenieure Walter und Leugeben, der Fähnrich von Selbing, 1 Sergeant, 2 Korporale, 2 Spielleute und 40 Soldaten aus den Preußischen Regimentern überwiesen, von denen ein Theil als Besatzung auf dem zu errichtenden Fort zurückbleiben sollte. Der Kommandeur Matheus de Voß, Kapitän des „Churprinz", befehligte das kleine Geschwader; Kapitän Pietersen Blonck, der bereits im Jahre vorher in Guinea gewesen und den oben erwähnten Vertrag mit den Cabusiers**) auf Cap tres Puntas abgeschlossen hatte, führte sein altes Schiff, den „Morian".

Die nachfolgenden Original-Instruktionen für den Kommandeur de Voß und für den Major von der Groeben, sowie ein Schreiben des Kurfürsten an die Häuptlinge seiner neuen Unterthanen, welches der Ratifikations-Urkunde beigefügt ward,***) geben die sicherste Auskunft über den Zweck und die in Aussicht genommene Durchführung dieses ersten Brandenburgischen Kolonial-Unternehmens.

Instruction für den Commendeur de Voss zur Schiffahrt nach der Guinea'schen Küste nebst dem von Gröben.

Instruction Wornach unser von Gottes Gnaden Fridrich Wilhelm Margrafens zu Brandeburg, des Heil. Römischen Reiches Ertzkammerers und Churfürstens in Preußen zu Magdeburg 2c. Hof. tit.: Commandeur, Mattheus de Voss, welcher zu Dienst der von Uns geoctroyirten Africanisch-Brandenburgischen Compagnie die Fregatte Churprintz von Brandenburg commandiret, sich gehorsamst zu richten:

Obgedachter Commandeur soll mit dem Capitain Philip Pietersen Blonck, welcher auf der Fregatte Moriaen commandiret, behörige Seen-Brieffe machen nachgehends mit beiden Schiffen in See lauffen, Ihren Cours recte durch die Frosselen oder Northwerths umb, wie es der Compagnie am dienlichsten seyn wird, richten, und nach der Guinei'schen Küste segeln. Wann sie allda angelanget, sollen sie sehen ob auff der Grain- und Elffenbein-Küste in Ge-

*) Das Majorspatent Groebens ist am 18. Mai 1682 ausgestellt. (Akten der Geheimen Kriegs-Kanzlei.)

**) Häuptlingen.

***) Geh. Staats-Archiv.

schwindigkeit, was gethan werden kann, und alsdan handeln, was ihnen gut dünkt. Hiernach sollen sie nach der Gold-Küste lauffen, auf eine Meile Weges weit von allen holländischen, auch anderer Potentaten, als England, Frankreich, Dänemark pp. Compagnie-Forteressen, Comptoiren und Casteelen bleiben, sich allda vor Ancker legen und geruhig handeln. Jedoch allemal mit der Vorsichtigkeit, daß Tag und Nacht gut Sorge getragen und Wacht gehalten werde, damit keine Schiffe oder Fahrzeuge an unsere Schiffe kommen, denn nur bei Tage, daß jedoch auch niemals mehr als eine Chaloupe mit 6 à 8 Ruderknechten auf einmal zugelaßen und zwar aus der Chaloupe sonst Niemand als der darin Commandirende ins Schiff genommen werden soll. Und umb vorzukomen, daß man durch solche und dergleichen entreprises in keine ungelegenheit fallen möchte, sollen sie, Voß und Blonck allezeit in guter Bereitschaft sein und Sie sich defendiren und Gewalt mit Gewalt steuern können.

Da sich aber anderer Potentaten, insonderheit der Holländischen Compagnie Schiffe untergestehen möchten, die Unsrigen ohne gegebene Ursache feindlich anzugreifen, sollen sie nicht allein sich rechtschaffen wehren, sondern wo möglich, auch danach streben, daß sie sich solcher aggresseurs mit Gewalt bemächtigen und dieselben als Prisen mit aufbringen mögen; Jedoch keine Ursachen dazu geben vielweniger zuerst den Streit beginnen.

Sie sollen auch keiner Potentaten Schiffen, an welcher Bohrt sie, Voss und Blonck genötiget oder gerufen werden möchten, trauen, sondern in solchen Fällen allemahl einen unteren Officier hinsenden und durch denselben vernehmen laßen, was sie begehren; würden dieselben aber Gewalt thun wollen, sollen sie sich dawieder setzen und defendiren, als wieder Feinde.

Diese zwei Schiffe sollen nahe zusammen und eins dem andern im Gesicht bleiben und handeln, der Churprintz oder Strohm und Wind, und der Moriaen unten; Inmaßen sie eines an des anderen Seite gehen sollen, wan etwa eins von ihnen in Rencontre geriethe. In welchen Fällen sie sich einander bis auf den letzten Mann treulich beistehen sollen, damit Unsere Reputation conserviret werde.

Wenn sie auf der Guinea'schen Küste sind, sollen sie en passant an die Cabo Trispuntas laufen, daselbst ankern und der von der Groeben, den wir dahinsenden, daß er die ratification mit denen Mohren gemachten contracts befestige und unsere Churfürstliche geschenke praesentire, ans Land gehen lassen. Er, der Commandeur Voss soll selbst als Dollmetscher neben den beiden Ingenieurs und deren Dienern mit dem von der Groeben an Land gehen und dem Capitain Philipp Blonck und Maling Jansen auf dem Churprintz das Commando so lange übergeben.

Diese Mohren sollen sie zugleich versichern, daß man ohnfehlbar Anno 1683 wieder dahin kommen würde, jedoch die Zeit dazu soweit hinaussetzen, damit man gegen den Ausgang auch gewiß da sein kann, Sie woll traktiren und Ihnen den authentiquen Contrakt selbst unterschrieben vorzeigen, mit dem

Begehr, daß sie inzwischen eine große Menge Bäume fällen und an den Orth, welchen die beiden Ingenieurs zu der erbauenden Vestung anweisen werden, bringen lassen möchten.

Wan in See Gekröhnter Häupter Schiffe rencontriret werden, soll man bei Zeiten die Mars-Segel streichen, und drey Schüsse, ingleichen auch von allen Casteelen, drey Sechs oder Neun Schüsse thun, vor Holländisch und Venedigschen Republique Schiffen aber sollen sie nicht schießen, sondern nur mit gleichen Schüssen antworten, es währe denn, daß dieselben an dem großen Mast die Admirals-Flagge führten.

Der Commandeur Voss soll eine gute, gelinde Regierung führen mit nöthiger Autorität. Er soll den von der Gröben und die zwei Ingenieurs mit in der Cajüte speisen lassen und den ersten darin neben ihm selbst logiren, demselben auch das Commando auf den Schiffen über alles was nicht Matrose ist, so wie auch über alles, was dieser Absendung anhängig, lassen. Was aber alles übrige Schiffswerk und die Handlung betrifft, die sollen dem Commandeur Voss allein befohlen sein.

Alles andere wird ebenso der Einsichtkeit und guten conduite des Commandeurs anheim gestellet, Inmaßen er mit dem von der Groeben und Capitain Blonck, alles was gethan und gelaßen werden soll, reifflich zu überlegen, alle Resolutiones zu notiren und ein richtiges Journal zu halten, wie auch diese Original-Instruktion bei seiner Wiederkunft in Unserer Geheimen Cammer-Cantzley wieder einzuliefern hatt.

Uhrkundlich unter Unserer eigenhändigen unterschrifft und aufgedrucktem Churfürstlichen Insiegel, Gegeben zu Cölln an der Spree den 17. May 1682."

„Order für den Major Otto Friderich von Gröben, welcher nach der Guineischen Küste geschickt wird.

Demnach Seine Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg ꝛc. Unser gnädigster Herr gndgst gutgefunden dero ꝛc. den Major Otto Friderich von Gröben, nach der Guinëischen Cüste Zu schicken,

Alß befehlen Sie demselben hiermit in Gnaden, sich fertig Zu halten, damit Er auf Unseres ꝛc. Raule ersten Ordre nach Hamburg reisen könne, Und, wan er daselbst angelanget, soll er sich mit denen 10. à 11. persohnen, die er mit-nimmet, und noch mit 15. guten Soldaten, von denen, welche jüngsthin mit dem Commandeur Thomas Alders auß See gekommen seyen, die Er von Unserm Raht undt Equippage-meister Grinsveen abzufordern hat auf die Fregatte, Churprintz, setzen;

Er soll über alle, die nicht Matroosen oder Schiffleute seynd, auch über die sich darauf befindenden soldaten, die er unter des Fendrichs Christian Rudolffs von Selbing Commando auf der Fregatte Morian setzen soll, commandiren, und alle diese Leute Zu ihrer Pflicht anhalten.

Was Schiffs-Sachen, und das Gouverno der Matroosen anbetrifft, selbiger haben Seine Churfürstl. Durchl. dem Commandeur Voss, und Capit$^{n.}$ Blonck aufgetragen, also, daß er, der von Gröben, sich nicht darein zu mischen hat.

Wan sie die Guineïsche Cüste passiren, soll sich der von Gröben von dem Commandeur Voss, Bey dem Cabo Trispuntas an Land setzen laßen, neben denen Zwey Ingenieurs, und den Jungen Leuten, die Er mit nimbt, umb mit denen drey Vornehmsten Cabissiers Zu sprechen, und ihnen den authentiquen Contract, welchen sie im verwichenen Jahre mit Seiner Churfürstl. Durchl. gemacht, vorzuweisen, iedoch ehe er selbst an Land gehet, iemand anders dahin senden, und seine ankunfft verkundigen laßen.

Er soll denen Mohren anzeigen, wie lieb und angenehm Seiner Churfürstl. Durchl. gewesen, daß sie Zu högstbesagter Seiner Churfl. Durchl. eine aufrichtige confidence haben, und dieselbe Zu ihrem hohen Schutzherren angenommen, Übergeben die ratification, und den mit verguldeten Buchstaben geschriebenen Brieff, den er bey Capitain Voss sowohl alß den originalen Contract Bey Guinea finden soll.

Er soll denen Mohren sagen, daß er expresse abgeschickt sey, Zu vernehmen, ob Sie in dem Vornehmen Beständig verharren wollen? In solchen Falle möchten Sie näher declariren, Ob Sie Begehren, daß man daselbst eine Fortresse, welche man künftiges Jahr bey trockenem guten wetter aufbawen möchte, abstechen und zeichnen soll, gestalt Er Sie in Seiner Churfürstl. Durchl. Hohen Nahmen dero schutzes und schirmes wieder einen ieden, wer der auch sey, Zu versichern hat, und, daß darumb, und damit Sie unter Seiner Churfl. Durchl. Ihren Commercien (Zu welchen Seine Churfl. Durchl. die Kauffmanswahren en abondance anschaffen laßen wolten) geruhig treiben möchten, diese Fortresse gebawet werden solte; Imfall sie dan Beständig bleiben, möchten sie belieben, immittelst eine gute parthey Bäume fällen, und zur stelle, dah man bawen würde, Bringen Zu laßen, Immaßen man die steine, so in die Fregatte Chur-Printz gelahden, aldah am Lande auch laßen soll, Mit Versicherung, daß ihnen, wan Wir wieder dahkommen, für das angebrachte Holtz richtige Bezahlung wiederfahren solle, was sie dafür praetendiren.

Die Geschencke so sie bedungen, soll Er ihnen, ohne, daß dah was anermangele, richtig geben; Darneben schencken Seine Churfürstl. Durchl. über die versprochenen geschencke auß Churfürstl. gnd. Jedem Cabissier einen silbern-vergüldeten Becher mit einem Deckel, Imgleichen, Seiner Churfürstl. Drchl. portrait, welche Churfl. praesenten er ebenmäßig abgeben, und dazu noch die Principaleste Herren, mit ihren Frawens auf denen Schiffen tractiren soll. Und weil der Commandeur Voss ihre sprache verstehet, soll er mit an Land gehen, und übergeben solange dem Capit$^{n.}$ Blonck und Woling Janson das Commando auf denen schiffen. Sie sollen vor abend und früh wieder an Bohrt seyn. Falß holländische Compagnie-Schiffe, oder Jemand anderst,

dieses Commercium troubliren oder Behindern wolten, soll der von Gröben die Schiffe defendiren helfen, wie einem Rechtschaffenen Officier gebühret.

Er soll auf alles was passiret, gute obacht haben, und von der gantzen Reise ein gut Journal halten, Jmgleichen von der Zur erbawenden Festung einen Riß machen und mit-bringen.

Signatum Cölln an der Spree,
den 18. May, an. 1682."

„Vollmacht Zur ratification deß mit den Cabisiern auf Guinea gemachten Vergleichs deß Handelß wegen.

Wir Friderich Wilhelm Von Gottes Gnaden Marggraff Zu Brandenbg-Churfürst ꝛc.

geben hiermit jeder männiglich, Denen es Zu wißen nöthigk Zu vernehmen; Alß Wir vernommen, daß Zwischen dreyen der Prinzipalesten Cabisiern auff der Cüsthe von Guinea Zwischen Axim und Capo tris Puntas an einem und, und dann Einigen Von Unseren nacher Gvinea beorderten See-Officir benandtliche jacobus van der Beke, und jsaac vande Gare am anderen Theile, ein sicherer Vergleich wegen freyer Handelunge Daselbsten und aufrichtunge eines Forts, wodurch besagte Cabissiers Uns vor ihren Schutzherren erkennen und annehmen, unterm dato den 16. May dieses 1681. jahres getroffen, welchen Vergleich Wir auch gelesen und gnädigst approbiret; daß Wir dannenhero hiemit und Kraft dieser Volmacht auftragen, besageten Vergleich von Unsertwegen Zu ratificiren, und dasjenige, was darinn enthalten, Zu praestiren, welches Wir dann, alß wehre es von Uns selber geschehen, genehm, und Jhn deßhalb schadeloß halthen wollen.

Zur uhr Kundt ꝛc.

Geben Potstam, den 6./16. November 1681."*)

„Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg u. s. w.

Unseren günstigen Gruß Zuvorn ꝛc.

Wir haben vernommen, wasmaßen Einige von Uns nacher Guinea außgeschickete See-Officirer Wie Sie durch des Höchsten Vorsehunge und geleithe auff Eurer Küsthe angelanget, mit Euch einen Vergleich am 16. May

*) Diese Urkunde war bereits am 6./16. November 1681 unterzeichnet worden, wurde aber erst — wie auch aus der Instruktion für den Major von der Groeben und aus dem nachfolgenden Schreiben des Kurfürsten an die Cabusiers hervorgeht — mit der Expedition unter Groeben abgeschickt.

dieses 1681. Jahres getroffen, worinnen Ihr Euch vermittels Eydes verbunden, mit Niemanden, wer der auch Sei, alß mit unseren Schiffen und Leuthen zu handeln, auch die umbliegenden örther Zur solcher negotiation mit zuzuziehen und daß Ihr gedachten Unseren Officiren einen platz angewiesen, umb daselbst ein fort zu bauen auch Uns Zu eurem Schutzherren angenommen. Wie Uns nuhn solches lieb und angenehm Zu hören gewesen, alß haben Wir nicht alleine besagten Vergleich gerne und willig approbiret und gewißer Persohn Volmacht aufgetrágen, denselben von Unsertwegen zu ratificiren, besondern Wir schicken auch alles was gehöret nicht alleine zur aufbauunge eines solchen forts sonder auch Zur defendirunge deßelben, Imgleichen die bedungene Présente, und außer denen, noch andere mehr, damit Ihr darauß Unsere gnade so vielemehr zu erkennen habet. Wie Wir Euch denn auch hiemit in unseren Schutz und protection aufnehmen, und Unseren Bedienten Befehl geben, Euch; Wieder Euere Feinde nach möglichkeit zu protegiren. Im übrigen zweiffeln Wir nicht, Ihr werdet auch dasjenige, was Ihr vermittels eydes Versprochen, aufrichtigk halthen, und unseren leuten und schiffen mit aller Willfährigkeit und noththurft an handt gehen. Welches Wir denn jederzeith mit gnade und geneigtem Willen, womit Wir Euch Zugethan verbleiben, erkennen werden.

Geben auff unserem Schloße zu Potstam den 16. May 1681.

Denen Groß Achtbahren und Edlen,
Cabisieren auf der Guineischen
Gold Küsthe zwischen Axim und
Cabo tris Puntas, Hr. Pregate,
Hr. Sophonie und Hr. Apany,
Unsern lieben Freunden."

Nach verhältnißmäßig glücklicher Fahrt, während welcher 3 Soldaten und 2 Seeleute starben, gingen die beiden Fregatten am 27. Dezember 1682 am Kap der drei Spitzen vor Anker und zwar in der Nähe des Dorfes Accada, wo sich ein trefflicher Hafen fand. Major v. d. Groeben begab sich an Land und beabsichtigte anfänglich, obgleich dieser Landstrich nicht zu dem Gebiete gehörte, mit dessen Häuptlingen Kapitän Blonck im Jahre 1681 vorläufige Verträge abgeschlossen hatte, hier ein Fort anzulegen. Die Eingeborenen zeigten sich auch bereit, die Brandenburgische Oberherrschaft anzuerkennen und die Erbauung einer Schanze zu gestatten, da aber auch Holländer von dem benachbarten Fort Elmina erschienen, mit denen die Eingeborenen anscheinend schon Verbindungen angeknüpft hatten, so zog Groeben vor, sich streng an seine Instruktion zu halten und die in derselben namhaft gemachten Cabusiers Pregate, Sophonie, Apany aufzusuchen. Die Schiffe gingen von Neuem in See und landeten nunmehr in der Nähe der Stelle, wo späterhin Kolonie und Veste Groß-Friedrichsburg erstanden. Major v. d. Groeben

fand nach längerer mühsamer Rekognoszirung den auf einer vorspringenden Landzunge gelegenen Berg Manfro als besonders geeignet zur Anlage eines Forts. Von den oben erwähnten Häuptlingen war keine Spur zu entdecken. Wohl aber ließen zerstörte oder niedergebrannte Negerhütten darauf schließen, daß hier kürzlich erbitterte Kämpfe stattgefunden hatten. Diese Vermuthung wurde auch in den nächsten Tagen bestätigt, insofern inzwischen herbeigekommene Eingeborene aussagten, daß zwei der Cabusiers, welchen Kapitän Blonck seiner Zeit die Brandenburgische Flagge übergeben habe, in einem Kriege mit den Negern von Adom erschlagen worden seien. Es gelang aber ohne große Mühe, sich mit deren Nachfolgern zu verständigen, und späterhin kam auch noch der in das Innere des Landes geflüchtete Apany, Mitunterzeichner des Vertrages vom 16. Mai 1681, zum Vorschein, so daß Groeben am 5. Januar einen neuen Vertrag schließen konnte, der in Anlage II wiedergegeben ist.*)

Inzwischen hatte Groeben in feierlicher Weise von dem Berge Manfro, auf welchem am letzten Tage des Jahres 1682 zunächst sechs Geschütze aufgestellt worden waren, und dem umliegenden Gebiet Besitz ergriffen.

„Den folgenden Tag, als den 1. Januari 1683 — berichtet Groeben — brachte Capitain de Voss die grosse Churfürstlich Brandenburgische Flagge vom Schiffe, die ich mit Paucken und Schallmeyen auffgeholet, mit allen im Gewehr stehenden Soldaten empfangen, und an einem hohen Flaggen-Stock auffziehen lassen, dabey mit 5 scharf geladenen Stücken das Neue Jahr geschossen, denen jedes Schiff mit fünf geantwortet, und ich wieder mit drey bedancket. Und weil Seiner Churfürstlichen Durchlaucht Nahme in aller Welt Groß ist, also nennete ich auch den Berg: den Grossen Friedrichsberg."

Schon am folgenden Tage begannen die beiden Ingenieure mit Tracirung der Veste, deren Grundriß Skizze 2 wiedergiebt, und zwar in der kleineren der beiden dort befindlichen Zeichnungen. Es ist bei letzterer der Originalvermerk gemacht, „daß Alte Werck, welches von Zäunen geflochten war". Dieses damals angelegte „Alte Werck" besaß nur zwei Bastione nach der Landseite hin — also nach Osten — während sich nach der Seeseite hin eine geradlinige Brustwehr nebst vorliegendem Graben befand. Die Geschützausrüstung sollte vorläufig in 16 eisernen Stücken bestehen, die durch Scharten feuerten. Der Bau des Werkes wurde mit Unterstützung eifrig arbeitender Neger nach Möglichkeit beschleunigt, da jeden Augenblick Feindseligkeiten seitens der Holländer oder der von ihnen beeinflußten Negerstämme zu erwarten standen. Wirklich erschien auch bald ein Abgesandter von dem Holländischen Fort Elmina, um Einspruch gegen die Besitzergreifung seitens der Brandenburger zu erheben. Groeben ließ sich aber nicht erst auf Unterhandlungen ein, sondern erklärte kurz und bestimmt, daß das Gebiet von den

*) Derselbe fehlt bei Stuhr, dessen Werk in einem Anhange eine Reihe von Verträgen mit den Landeseinwohnern beigefügt ist.

Schwarzen gekauft sei und unter Kurbrandenburgischer Herrschaft stände. Im Uebrigen sollte sich die Holländische Kompagnie mit allenfallsigen Protesten nach Berlin wenden, für den Fall, daß sie aber keine Freundschaft halten wolle, so stände ihr frei, zu thun, was sie für gut befinden würde.

Es erfolgte hierauf zwar kein Angriff seitens der Holländer, dagegen versuchte ein von denselben aufgewiegelter Eingeborenen-Stamm, die bereits erwähnten Neger von Adom, welche mit den sogenannten „Brandenburgischen Negers" so wie so schon in Feindschaft lebten, sich der Schanze auf dem Großen Friedrichsberg zu bemächtigen. Major von der Groeben, der seit dem 31. Dezember 1682 dort sein Zelt aufgeschlagen, hatte bereits die Geschütze (vier 6-Pfünder und sechs 3-Pfünder) in Stellung bringen, außerdem mit Hülfe gelandeter Matrosen das Werk mit Verpfählungen umsetzen lassen.

„Kaum war unser Werck gethan" — fährt Groeben fort — „da schickte der Capiscir Casparo von Axim, der das gantze Land fast regieren will, seinen Sohn, und ließ Uns durch denselben warnen, wir möchten gute Wacht halten; denn die Eingeborenen von Adom wolten Uns binnen 2 Tagen mit 3 oder 4000 Mann überfallen. Mir war bey der Sache nicht wohl zu Muhte; denn unser waren ungefähr 50 Mann, diejenige vom Schiffe mitgezehlet, dabei hatten wir 200 wohl armirte Schwartzen,*) des anderen Tages Vormittage, kamen unsere Capisciers, bittende, wir möchten doch ihr Weib, Kind, Hab und Gut ins Fort nehmen, dann der Feind wäre schon da. Zugleich höreten wir auch etliche 1000 Mann ein halb Viertel Weges von uns im Gebüsche stets mit ihren Musqueten platzen. Wir hatten uns auch färtig gemacht und unsere Stücke mit Kartätzschen geladen. Da nun der Feind, welcher vielleicht gemeinet, wir sollten vor Schrecken lauffen, in stetem Feuer zu uns genahet, befahl ich mit einer 6-Pfündigen Kugel unter sie zu schiessen, welche recht in den grössesten Haufen geschlagen. Zugleich hatte der Krieg ein Ende, weil die Mohren nichts weniger, als das grobe Geschütz vertragen können, sie höreten auf zu schießen und lieffen in aller Geschwindigkeit davon, denen unsere Schwartzen noch ein ziemliches Stück nachsetzeten."

Major v. d. Groeben übergab noch an demselben Tage dem zum Kommandanten ernannten Kapitän Blonck feierlich das Fort und schiffte sich dann später auf der Fregatte „Morian" ein, um in die Heimath zurückzukehren, wo er im August 1683 eintraf, während die Fregatte „Churprintz" ihren Kurs nach Westindien nahm.

Der Kurfürst empfing den verdienten Leiter der Expedition, welche zur Gründung der ersten Brandenburgischen Kolonie geführt hatte, überaus gnädig, verlieh ihm auch als Anerkennung die Hauptmannschaft der beiden Aemter

*) Der größte Theil der Soldaten, ebenso Groeben selbst, lag an heftigem Fieber darnieder. Bis zu dem Tage des hier erwähnten Gefechtes waren bereits die beiden Ingenieurlieutenants, 1 Schreiber, 1 Sergeant, 2 Matrosen und 4 Soldaten dem Fieber erlegen.

Marienwerder und Riesenburg.*) Noch vor der Rückkunft Groebens waren aber bereits umfangreiche Vorbereitungen getroffen worden, um den Bau des Forts auf der Goldküste weiterzuführen. Der größte Theil des nöthigen Baumaterials, selbst Steine und Kalk, mußten von Königsberg aus dorthin geschafft werden. Ein vollständiges Verzeichniß des gesammten Personals und Materials, das zur Verstärkung der Besatzung, zum Ausbau und zur Ausrüstung des Forts nöthig erschien, wurde vom Kurfürsten am 10./20. Juni 1683 persönlich geprüft und mit entsprechenden Randbemerkungen versehen.

Die Anlage III enthält dasselbe seinem ganzen Wortlaut nach.

Es geht hieraus hervor, daß die Stärke der Besatzung auf 1 Kapitän (Kommandant), 2 Lieutenants, 2 Fähnrichs, 1 Feldprediger, 1 Ingenieur, 2 Feuerwerker, 2 Schreiber, 4 Unteroffiziere, 2 Wallmeister, 2 Büchsenmeister, 70 Musketiere, 1 Profoß und 1 Steckenknecht festgesetzt war. An Geschützen wurden eingeschifft 16 eiserne 6-Pfünder und zwei 16-pfündige Haubitzen nebst Munition und allem Zubehör. Außerdem 1600 fertige Handgranaten, 300 Pechkränze, 60 Musketen, 50 Paar Pistolen, 100 Degen, 30 ganze, 30 halbe Piken, 30 Morgensterne, 30 an Stangen befestigte Sensen, 4000 Fußangeln und 50 Stück spanische Reiter. Mit welcher Umsicht und Fürsorge für alle nur erdenklichen Ausrüstungsgegenstände und Bedürfnisse der Besatzung gesorgt war, geht ebenfalls aus dem Verzeichniß hervor. Selbst ein Wagen mit vier Pferden wurde mit eingeschifft. Hinsichtlich des Ersatzes für die Garnison in Groß-Friedrichsburg ergingen am 28. Juni folgende Erlasse:

„Memoriall vor den H. Generall Feldt Marschal Frhr. von Derfflinger Umb diese nachfolgende orders nach Königsberg zu stellen

1, Bey den H. Graffen von Dähnhoff 40 gute Soldaten zu Commendiren nebst 2 gerchanten welche alle gesundt von Leichnamb und die Hochteutsche sprache Können

2, 25 von denselben Soldaten sollen Bleiben Bey der groẞe Forteresse Friedrichsburg, 10 andere Soldaten sollen gehen uff das Schiff der Gülde Leuve

5 ande uff das schiff der waẞer Hundt.

Alle diese soldaten solln versehen werden mit folgende mundirung

Ein ieder

6 hembden

2 pahr schue

2 pahr strumpfe

2 Mützen

*) Major v. d. Groeben wurde am 3. Januar 1688 zum Obersten befördert, nahm dann an dem Feldzuge der Venetianer gegen die Türken auf der Halbinsel Morea Theil, trat später in Polnische Kriegsdienste und starb am 30. Januar 1728 zu Marienwerder.

1 Leinen Kleidt
3 Leinen Halßdücher
gegenwertige mundirung mus guth sein welche sie an haben
1 guter Regenrock in die platz von Mantel.
Alle diese soldaten sollen, wo möglich alle arbeitsleute sein,
Besondern
4 oder 5 Zimmerleute
4 oder 5 Maurers
2 schneiders
3 oder 4 tischers
3 oder 4 schmiede
2 Büchsenmachers
2 tambours
2 oder 3 die auf der Violl oder andern instrumenten spielen.
28. Juni 1683."

„Fr. Wilh. Churfürst p.

Unsern p. Demnach Wir gnädigst verordnet, daß von Unsern alda stehenden Regimentern zu Fuß zu einem sichern behueff die in dem hierbey kommenden Aufffatze specificirte Mannschafft auf Unsers Equippagen Meisters Grintsween ansuchen abgefolget, undt mit solcher mundirung, wie darin enthalten, gebührendt versehen werden solle; Alß befehlen Wir Euch hiermit gnädigst, Euch darnach gehorsambst zu achten, undt auf ermeltes Grintsweens ansuchen die Verfügung zu thun, damit solches alles unserer gnädigsten intention undt dem auffatze gemeeß sofort geschehen undt daran Kein Vorzug noch mangell erscheinen möge. Daran p. Undt p.

Gegeben zu Potstamb, den 28. Juny anno 1683.
An den H. Graffen von Dönhoff."

Außerdem schifften sich folgende Offiziere nach Groß-Friedrichsburg ein:
Major Dillger; übernahm später das Kommando in der Veste.
Kapitän v. Schnitter. Derselbe war Ingenieur und leitete den Ausbau des Forts; von ihm rühren die Originale der Skizzen 2 und 3 her.
Fiscal Reindermann.
Lieutenant Siegmund.
Fähnrich v. Sulz.
" du Mont.
Ingenieur-Assistent Baumann.
" " Neumann.

Ferner ein Feldscheer, ein Unter-Chirurg, drei Assistenten, ein Konstabler und ein Musterschreiber.

Anfangs September ging die Fregatte „Goldener Löwe" (32 Geschütze) sowie der „Wasserhund" (10 Geschütze) von Pillau aus in See und kamen

Anfangs Februar wohlbehalten in Groß-Friedrichsburg an. Die Ankunft der Schiffe war um so willkommener, als die Besatzung des Forts unter dem Fähnrich v. Selbing auf 16 Mann zusammengeschmolzen war.

Bevor aber die weiteren Ereignisse in Guinea geschildert werden, sollen erst diejenigen Vorgänge Erwähnung finden, welche in politischer und administrativer Beziehung die weitere Entwickelung der Kolonial-Unternehmungen sicherstellten. Es sind dies die Errichtung einer besonderen, dem Kurfürsten unmittelbar unterstellten obersten Marine-Behörde, die Aufstellung eines Marine-Bataillons und die Verlegung des Sitzes der Afrikanischen Kompagnie, sowie des Haupt-Kriegshafens von Königsberg nach Emden.

Der im Frühjahr 1682*) ins Leben getretenen Afrikanischen Kompagnie war am 8./18. November desselben Jahres „Churfürstliche Protection und Octroy“ ertheilt worden. In der betreffenden Kabinets-Ordre hatten wegen Errichtung der Forts und Regelung der militärischen Angelegenheiten folgende Festsetzungen Aufnahme gefunden: —

„Paragraph 3. Zu mehrerer Fortsetzung und in Faveur dieser Compagnie Versprechen wir mit dem ersten dahin gehenden Schiff eine gewiße Persohn nach Cap Tres Puntas abzuschicken und daselbst mit den Naturellen des Landes dahin tractiren Zu laßen, daß diese Compagnie aldort Zur Erforderung und Versicherung des Handels einen ort befestigen und zur defension an richten möge.

Paragraph 4. Wan nun solcher Consens erhalten, Verheißen Wir ferner eine gute Vestung daselbst Zu erbauen und alle requirirte materialien an Holtz, Stein, Kalck, Eysenwerck und arbeitslohn biß zu erlangeten derselben völligen perfection da Zu her geben und Zu schencken.

Paragraph 5. Imgleichen erklähren Wir Uns selbige Vestung mit einem tüchtigen Gouverneur, Officieren und Soldaten (welche Uns und der Compagnie treu und holdt zu seyn schweren sollen) wie auch mit gehörigem solde und Ammunition auf unsere kosten, Zeit wehrenden ersten Vier Jahren a dato der vollbrachten Vestung, Zu versehen. Jedennoch mit diesem Bedinge, daß die Compagnie selbst die dazu erforderlichen Materialien auf ihre Kosten dahin überbringen laße.

Paragraph 6. Der Gouverneur soll allein über der Militz Zu gebieten, der Ober-Kauffman aber mit seinen Commissen allein über alle sachen, die Handel und Wandel betreffen, die Direction haben und soll der Gouverneur und die unter Ihm gehörige Militz sich weder directo noch per indirectum drein zu mischen oder unter einem praetent, wie der nahmen haben könnte, einige Kaufmanschaft Zu treiben oder durch andere sie für sich treiben zu laßen, bemächtiget seyn.

Paragraph 7. Dagegen soll der Ober-Kauffman mit den seinen sich

---

*) Siehe S. 11.

in keine militärischen Dinge mesliren, es sey den in so weit, daß einige andere Europaeische Potentz oder auch die Naturellen in Africa auf vorerwehnte Fortresse etwas vornehmen möchten, In welchem fall Er vielmehr außdrücklich verbunden seyn soll, dem Gouverneur und der Milice mit allen seinen Leuten manhafft und getreulich beyzustehen.— —

Paragraph 9. Imgleichen damit die Guarnison in der Vestung und sonderlich bey einer unverhoften Belagerung und attaque keinen mangel an provision leide, So wollen Wir Brodt, Mehl, Oel, Salz, Seiffe, Thran, Brandwein, Fleisch und Speck, wie auch Schue, Strümpfe, Mützen, Hembde und Röcke auf 18: Monaht aus gnädigster Vorsorge Zu behuef der Milice fourniren.

— — — — — — — — — — — — — — —

Paragraph 21. Nach verfloßenen Vorgedachter erster Vier Jahre, soll die Compagnie schuldig seyn, die Milice auf den Fueß wie bey Uns bräuchlich mit Sold und Lebensmitteln Zu versorgen, Jedoch keine mehrere Soldatesque als Sie Zu Ihrer defension nöthig erachten, Zu halten schuldig seyn.

Dahingegen soll die Compagnie in Africa ohne Unser Vorwißen und Willen weder Friede Zu machen noch Krieg an Zu fangen haben."

Was die Verlegung des Sitzes der Afrikanischen Kompagnie, sowie des Schwerpunktes der Marine nach Ostfriesland betrifft, so wurde diese Maßregel in erster Linie dadurch veranlaßt, daß der auf die Ostseehäfen beschränkte überseeische Handelsverkehr unter mancherlei Schwierigkeiten litt. Im Winter war die Ostsee meistens 4 Monate hindurch nicht schiffbar, die Fahrt im Kattegat wegen der Stürme gefährlich, die Fahrt durch den Sund wegen des Sundzolles und der Dänischen Ueberwachung unbequem. Außerdem erwies sich der Hafen von Pillau als Kriegshafen nicht besonders geeignet. Auch hatten sich die Königsberger Kaufleute in Bezug auf die Förderung des überseeischen Handels sehr wenig entgegenkommend und unternehmungslustig gezeigt, während sich hierfür in Ostfriesland rege praktische Theilnahme bemerkbar machte. Es wurde deshalb im Jahre 1684 Emden zum Sitz der Afrikanischen Kompagnie und zum Haupthafen der Brandenburgischen Marine bestimmt, was es denn auch bis zur Auflösung derselben geblieben ist. Emden war zwar keine Brandenburgische Stadt, aber die in dessen Nähe gelegene Burg Gretsyl befand sich im Besitze des Kurfürsten, der sie auf Ansuchen der Ostfriesischen Stände, die im Streite mit ihrer Fürstin lebten, durch Ueberfall genommen hatte und dort eine Besatzung unterhielt.*)

Um aber auch in der Stadt Emden selbst bleibend eine Garnison unterhalten zu können, welche gleichzeitig im Stande war, für die Kriegsschiffe die nöthige Besatzung an Soldaten abzugeben, schloß der Kurfürst am 5. Sep-

*) Oberstlieutenant v. Brandt war mit 300 Mann in der Nacht vom 4./5. November 1682 bei Emden gelandet und hatte sich, ohne besondere Gegenwehr seitens der fürstlichen Besatzung zu finden, der Burg Gretsyl bemächtigt.

tember 1684 mit der Stadt einen Vertrag, dem zufolge für die Dienste der Afrikanischen Gesellschaft eine „Compagnie de Marine“ in der Stärke von 1 Hauptmann, 1 Lieutenant, 1 Fähnrich und 110 Mann formirt wurde Einige Jahre darauf erhöhte sich die Zahl der Kompagnien auf drei — vorübergehend auch auf vier — und gab vom Jahre 1684 ab diese Truppe, welche später den Namen „Marine-Bataillon“ erhielt, nicht allein die militärische Besatzung der Schiffe, sondern auch die Mannschaften für die Forts in Westafrika.*) Die wichtigste Maßregel jedoch, welche der Große Kurfürst traf, um das See- und Kolonialwesen zu heben, bestand in der Errichtung einer Admiralität zu Berlin, der Uebernahme von Kriegsschiffen, die seither nur auf Zeit gemiethet waren, als Staatseigenthum und der festen Anstellung einer genau festgesetzten Anzahl von Seeoffizieren, Beamten, Werkleuten und Matrosen.

Die betreffende Kabinets-Ordre ist vom 18. Juli 1684 datirt und besitzt als grundlegende Urkunde für den ersten Brandenburgisch-Preußischen Marineetat besonderen Werth. Sie ist in Anlage IV vollständig wiedergegeben.

Hiernach zählte von jetzt ab die Marine 10 Kurfürstliche Schiffe mit 240 Geschützen, und außerdem war Raule verpflichtet, weitere 17 Schiffe mit 158 Geschützen zur Verfügung zu halten. Das ständige Personal zählte, abgesehen von den Beamten, 1 Vizekommandeur, 5 See- und 3 Marinekapitäne, 12 Steuerleute, 120 Matrosen. Auch wurde die Garnison von Gretsyl und Emden auf den Marineetat übernommen.

Nachholend sei hier noch bemerkt, daß im Herbste 1682 die Fregatte „Fuchs“ ausgerüstet worden war, um Schiffe der Holländisch-Westindischen Kompagnie zu kapern, weil letztere sich geweigert hatte, entsprechende Genugthuung für die im Jahre 1681 an der Küste von Guinea erfolgte Wegnahme des „Wappen von Brandenburg“ zu geben. Da auch die Holländische Regierung Schwierigkeiten machte, um den Uebergriff jener Gesellschaft rasch und genügend zu ahnden, so entschloß sich der Kurfürst zur Selbsthülfe.

Der „Fuchs“, armirt mit 20 Geschützen, bemannt mit 9 Offizieren, 46 Matrosen und 30 Soldaten, geführt von Kapitän Fors, lief am 13./23. November 1682 von Pillau aus, hatte aber schon am 5. Dezember das Unglück, bei der Insel Anholt östlich Nordjütland, zu scheitern. Dem Kapitän nebst 68 Mann gelang es, sich zu retten, 17 Mann verloren das Leben.

Die diplomatischen Verhandlungen über diese Sache führten dann endlich im Jahre 1686 zur Herausgabe des Schiffes und entsprechender Vergütung für den erlittenen pekuniären Verlust. Es hat diese Angelegenheit hier Erwähnung gefunden, weil mit der Wegnahme des „Wappen von Brandenburg“ seitens der Holländer die ersten gewaltsamen Versuche gemacht wurden zur

*) Die „Compagnie de Marine“ wurde am 1. Oktober 1684 errichtet. Im Laufe der nächsten Jahre nach und nach um drei weitere Kompagnien vermehrt, erhielt diese Truppe 1685 die Bezeichnung „Marine-Bataillon“. Im Jahre 1692 auf zwei Kompagnien reduzirt, wurde das Bataillon zusammen mit einer Kompagnie übernommener Ostfriesischer Truppen 1744 in ein Garnison-Bataillon (Nr. 12) umgewandelt und im Jahre 1757 aufgelöst.

Schädigung der Brandenburgischen Kolonialinteressen, die sich dann späterhin in unmittelbaren Angriffen auf die Besitzungen in Guinea wiederholten.

Hier war nach Ankunft des „Goldener Löwe" und des „Wasserhund" eine rege Thätigkeit entfaltet worden, um vor Allem den Ausbau des Forts Groß-Friedrichsburg zu fördern. Der leitende Ingenieur, Kapitän v. Schnitter, behielt zwar das alte Tracé nach der Landseite zu bei, erweiterte es aber nach der Seeseite durch Anlage zweier neuer Bastione, so daß ein regelmäßiges Viereck mit vier ganzen Bastionen entstand. Der Hauptwall wurde von Steinen aufgemauert und mit Kasematten versehen; ebenso waren die Hauptgebäude im Innern des Forts aus Steinen erbaut. Das Nähere ergiebt sich aus Skizze 2.

Gleichzeitig mit der Vergrößerung der Veste Groß-Friedrichsburg ging aber auch der Aufbau eines neuen Forts vor sich, da die Neger von Accada sich unter Brandenburgischen Schutz begeben und am 24. Februar 1684 einen bezüglichen Vertrag mit dem Major und Kommandanten Dillger abgeschlossen hatten. An demselben Tage war Kapitän v. Schnitter mit 9 Mann und vier dreipfündigen Geschützen dorthin gerückt, um sofort ein Erdwerk in Form eines Dreiecks zu errichten, welches mit Pallisaden besetzt wurde. Das Werk in dieser ursprünglichen Gestalt giebt Skizze 4 wieder, während auf derselben Skizze sich auch der Entwurf findet, welchen Schnitter für den späteren Ausbau mit Steinen ausgearbeitet hatte. Hiernach sollte das Fort aus drei halben unterwölbten Bollwerken bestehen und von 12 Geschützen vertheidigt werden.

Das Fort Accada ist im Laufe der Jahre auch genau nach diesem Entwurfe ausgebaut worden und erhielt späterhin den Namen „Dorotheen-Schanze".

Ein Jahr später wurde in der Landschaft Anta, bei Taccarary, eine dritte Befestigung angelegt, nachdem am 4. Februar 1685 die Bewohner jener Gegend, die während eines Krieges zwischen Adom und Anta von ihren Schutzherren, den Holländern, im Stiche gelassen worden, hülfesuchend nach Groß-Friedrichsburg gekommen waren, um sich unter Brandenburgische Schutzherrschaft zu begeben. In dem betreffenden, am 4. Februar 1685 von dem inzwischen zum Major beförderten Kommandanten v. Schnitter abgeschlossenen Vertrage hatten sich die Eingeborenen auch zum Aufbau einer „Fortreß" verpflichtet. Siehe Anlage V. *)

Bereits am folgenden Tage ließ Major v. Schnitter von Taccarary Besitz ergreifen, indem er den Fähnrich du Mont mit einem Gefreiten und 6 Mann, außerdem drei dreipfündige Geschütze dorthin schickte, „umb Seiner Churfürstlichen Durchlaucht und Deroselben Afrik. Kompagnie Flagge allda zu pflantzen und wähen zulaßen, auch gleich von den Negers und Soldaten eine kleine Redoute mit Pallisaden umbsetzet, machen zu laßen". **)

Als die vierte Befestigung auf der Goldküste wurde späterhin noch die „Loge" Taccrama angelegt, in deren Nähe sich eine Hauptwasserstation befand.

*) Der Vertrag fehlt ebenfalls bei Stuhr.

**) Den ausführlichen Bericht über diese Besitzergreifung enthält Anlage VI.

Sie lag zwischen der Veste Groß-Friedrichsburg und der Dorotheen-Schanze, und zwar mitten auf dem Kap der drei Spitzen. Diese Schanze, Sophie Louise genannt, war als Erdwerk hergestellt und mit zwei Geschützen armirt. Sie besaß in militärischer Hinsicht besondere Bedeutung, weil sie die Verbindung zu Lande zwischen Groß-Friedrichsburg und Accada sicherte.

Am 9. Dezember 1684 hatte sich der Admiralitätsrath Brouw von Emden aus auf der Fregatte „Goldener Löwe" nach Guinea eingeschifft, um sich persönlich von dem Zustande der Kolonie zu überzeugen und dem Kurfürsten Bericht abzustatten. Er nahm 9 Soldaten vom Marine-Bataillon als Verstärkung der Besatzung in Groß-Friedrichsburg mit. Auch war ihm eine Instruktion für den dortigen Kommandanten eingehändigt worden, welche das Heranziehen sämmtlicher Weißen — einschließlich der kaufmännischen Beamten — sowie einer Anzahl Eingeborenen zum Waffendienste anordnete.

Der betreffende Paragraph (aus dem Holländischen wörtlich übersetzt) lautet:

„Zum Halten guter Wache ist es aber nöthig, daß jeder Weiße zu diesem Ende sein Gewehr jederzeit zum Gebrauch bereit hält, nebst der dazu gehörigen Munition, das Gewehr immer geladen, was jeden Monat durch den Corporal des armes nachzusehen ist. Wer dabei fehl befunden wird, soll zu Gunsten des Korporals einen Schilling zahlen, beim zweiten Male zwei Schillinge, und beim dritten Male soll der Betreffende kriegsrechtlich bestraft werden, gleichviel welchen Rang er einnimmt.

Um aber von den aufgeführten Haus-Schwarzen nicht überfallen zu werden, so sollen dieselben wohl ebenfalls unterm Gewehr stehen, und zwei- bis dreimal in der Woche durch den Sergeanten eine auch zwei Stunden in der Handhabung des Gewehrs unterwiesen und geübt werden, sollen aber kein Gewehr in ihrer Gewalt oder Aufbewahrung haben, sondern nur in der Noth, und sollen dieselben alsdann aus der Kompagnie-Waffenkammer schleunigst mit Gewehren versehen werden können. Auch kann man die Haus-Schwarzen zur größeren Sicherheit, des Nachts zusammen an einem dazu geeigneten Ort einschließen und durch eine Schildwache bewachen lassen, die auf ihre Handlungen und Machinationen achtet.

Vorgenannte Waffenkammer soll jederzeit versehen sein mit Schieß- und Seitengewehr, welche gehörig geordnet und geputzt daliegen, auch mit halben Piken, Morgensternen, Granaten, Feuer- und Stinktöpfen 2c., um, beim Erscheinen von Räubern, 100 bis 150 oder mehr Caboceres und getreue Eingeborene, die bei der Festung wohnen, mit Gewehr zu versehen und dieselben zur Abwehr gegen die Räuber zu verwenden, da die Neger dort zu Lande sämmtlich gute Soldaten sind, wenn sie unter der Führung von Europäern fechten, denn es fehlt ihnen mehr an Klugheit als an Muth."

Im Jahre 1685 erlitt die Afrikanische Kompagnie dadurch einen empfindlichen Schaden, daß am 16. Januar fünf Französische Kriegsschiffe auf dem Gambia-Fluß die Fregatte „Morian" unter Kapitän Lambrechts mit einer werthvollen Ladung wegnahmen. Auf Einspruch der Kurfürstlichen Regierung

wurde aber das Schiff im August 1687 wieder zurückgegeben, auch eine Entschädigungssumme bezahlt.

Desto günstiger gestalteten sich die Verhältnisse im Jahre 1686, welches man wohl als den Höhepunkt der Brandenburgischen Kolonial-Unternehmungen bezeichnen darf. Der Große Kurfürst übernahm damals das gesammte Eigenthum der Afrikanischen Gesellschaft, so daß nunmehr sowohl allgemeine Verwaltung als militärische Leitung in seiner Hand vereinigt waren. Um vor Allem den Ausbau der fortifikatorischen Anlagen auf Guinea zu sichern, gingen noch in demselben Jahre fünf Schiffe mit reichlichem Baumaterial, Geschützausrüstung und Munition für die Dorotheen-Schanze, Taccrama und Taccarary in See. Es waren der „Friede", der „Vogelgreif", der „Wasserhund", der „Litthauische Bauer" und der „Kibitz".

Aber auch in Amerika hatte der Unternehmungsgeist des Kurfürsten Fäden anzuknüpfen gewußt und eine Niederlassung auf der Insel St. Thomas erworben, wohin 1686 die Schiffe „Feldmarschall Derfflinger" und „Balcke" ausgerüstet wurden. Ein näheres Eingehen auf die Geschichte dieses Amerikanischen Besitzes, dessen Erweiterung verschiedentlich angestrebt worden ist, ohne aber bei der Eifersucht der dort interessirten Engländer, Franzosen und Dänen zu einem Ergebniß zu führen, liegt außerhalb des Rahmens dieser Abhandlung. Eine Erwähnung schien jedoch geboten, um einen Begriff davon zu geben, wie weltumspannend die Kolonialpläne des Großen Kurfürsten waren, der damals auch schon Vorbereitungen getroffen hatte, um eine „Ostindische Handelsgesellschaft" ins Leben zu rufen und eine Expedition nach China und Japan auszurüsten.

In Groß-Friedrichsburg hatte sich während der Jahre 1685/86 eine lebhafte Handelsthätigkeit entwickelt, die eine Vermehrung des angestellten Personals bedingte. Nach einer namentlichen Liste vom 1. März 1686*) befanden sich dort außer dem General-Direktor Niemann 5 Beamte, 2 Chirurgen, 11 Handwerker, 1 Sergeant, 1 Korporal, 1 Konstabler, 2 Gefreite und 25 Mann. In Accada (Dorotheen-Schanze) 1 Beamter, 1 Chirurg, 1 Gefreiter, 4 Mann; zu Taccarary 2 Mann. Hierbei sind die zum Dienste herangezogenen Eingeborenen nicht mitgerechnet.

An Geschützen waren damals vorhanden in Groß-Friedrichsburg 20 Stück, darunter zwei 18- und zwei 12-Pfünder;**) in Accada 6 und in Taccarary 4 Stück. Einige Jahre später wurde die Geschützausrüstung der beiden Hauptwerke noch bedeutend verstärkt und zwar in Folge der Feindseligkeiten mit den Holländern im Jahre 1687. Schon im Herbste 1685 hatte der Holländische Gouverneur des Castells Elmina das Brandenburgische Schiff „Wasserhund" mit überlegener Gewalt in der Nähe von Taccarary wegnehmen lassen. Er gab zwar kurz darauf das Schiff wieder frei, aber der Kurfürst empfand diesen Angriff auf seine Flagge seitens einer sonst befreundeten Nation als eine grobe Verletzung des Völkerrechts und verlangte Genugthuung.

Die Holländisch-Westindische Gesellschaft, die mit eifersüchtigem Neide

*) Anlage VII. — **) Anlage VIII.

das Emporblühen der Brandenburgischen Kolonie auf Guinea in jeder Weise zu verhindern suchte, konnte bei diesem Akte der Feindseligkeit gegen den „Wasserhund“ ebensowenig stichhaltige Gründe geltend machen, als bei der früher erwähnten Wegnahme des „Wappen von Brandenburg“. Es erschien eben jener Gesellschaft jedes Mittel recht, um einer lästigen Konkurrenz zu begegnen, wobei sie auch durch politische Rücksichten sich weiter nicht gebunden glaubte, weil bei den Niederländischen Verfassungsverhältnissen die ausübende Staatsgewalt keineswegs unabhängig war gegenüber dem Einflusse einer mächtigen Handelsgesellschaft. Es gelang zwar den Kurfürstlichen Abgesandten, dem Rath v. Diest und dem Marine-Direktor Raule, nach langwierigen Verhandlungen im Haag während des Herbstes 1686 das volle Recht des Kurfürsten auf seinen Besitz in Guinea anerkannt zu sehen, aber dieser diplomatische Erfolg konnte nicht verhindern, daß im Herbste 1687 noch weit ernstere Verwicklungen entstanden.

Am 7. Oktober 1687 erschien nämlich der General de Sweers mit einigen Hundert bewaffneten „Holländischen“ Negern auf der Rhede von Accada und lockte den befehlführenden Beamten der dortigen Verschanzung unter einem Vorwande auf das Schiff, um ihn hier gefangen zu nehmen. Ein gleiches Schicksal erfuhren der Gefreite und ein Mann der Besatzung, die Sweers im Namen des gefangenen Beamten ebenfalls auf sein Schiff hatte rufen lassen. Es blieben somit nur noch 5 Mann Besatzung auf der unfertigen, im Bau begriffenen Schanze zurück, deren Wälle nicht armirt waren — die vorhandenen Geschütze standen noch nicht in Batterie — und die bei dem nun folgenden Angriff bald überwältigt wurden.

Sweers rückte am folgenden Tage bis in die Nähe von Groß-Friedrichsburg vor und forderte den Kommandanten zur Uebergabe auf. Obgleich auch hier die Wälle noch nicht ganz ausgebaut und noch keine Geschützstände errichtet waren,*) lehnte der Kommandant alle Unterhandlungen ab und schloß seine Antwort mit den Worten: „So aber Eure Edlen sich gewaltsam der Fortresse zu bemeistern versuchen wollen, so werden wir unsere Schuldigkeit thun und uns bis auf den letzten Mann verwehren.“ Die Holländer suchten nun die Brandenburgischen Neger zum Abfall zu verleiten, um mit ihrer Hülfe das Fort zu nehmen. Aber weder die Neger aus der unmittelbaren Nähe des Forts fielen ab, noch diejenigen von Taccrama, denen Sweers mit einem allgemeinen Blutbade drohen ließ, wenn sie sich ihm nicht anschlössen.

Ebensowenig gelang es, die übrigen Stämme der Brandenburgischen Flagge abwendig zu machen, so daß Sweers, zumal die Besatzung auch Nachts auf ihrer Hut war, wie ihm ein nächtlicher Angriffsversuch bewies, sich schließlich auf eine Blockade von der Seeseite aus beschränkte.

*) Der Kommandant giebt in seinem Tagebuch über den damaligen Zustand der Veste Folgendes an: „Die Fortresse lag wohl in der Vierkant fertig in ihren Mauern, aber sie hatte noch keine Batterien, um die Kanonen aufzupflanzen. Also bauten wir auf der Fortresse zwei Bollwerke von Pallisaden, um uns der Kanonen bedienen zu können.“

Das Blockhaus in Taccarary, wohin beim Ausbruch der Feindseligkeiten wegen der weiten Entfernung keine Unterstützung geschickt werden konnte, war in der Nacht vom 12. zum 13. Oktober 1687 von 300 Holländischen Negern überfallen und die kleine Besatzung unschädlich gemacht worden.*)

Mitte Dezember 1688 nahmen die Holländer auch noch das Schiff „Berlin" weg, welches sich auf der Fahrt nach Groß-Friedrichsburg befand, und hielten den Kriegszustand in dortiger Gegend bis in die ersten Monate des Jahres 1690 aufrecht.

Die Nachricht von diesen Vorfällen erfüllte den Kurfürsten mit Schmerz und Entrüstung. Der greise Held hatte während der letzten Jahre seines Lebens große Opfer gebracht und seinen ganzen politischen Einfluß eingesetzt, um Brandenburg auch zur See mächtig zu machen, nachdem er ihm einen hervorragenden Platz unter den Staaten des Festlandes erkämpft hatte.

Die von ihm ins Leben gerufenen und beschützten Kolonial-Unternehmungen sollten weitere Bausteine abgeben, um das nunmehr festgefügte Gebäude des Brandenburgischen Staates zu erweitern, dessen Wohlfahrt und Wohlhabenheit zu vermehren, endlich auch um den Blick des Deutschen Volkes auf ferne Länder zu lenken, in deren Erwerbung die stammverwandten Holländer und Engländer schon lange die Wurzeln nationaler Kraft und materiellen Gedeihens erkannt hatten.

Alle diese Pläne erlitten einen harten Stoß durch die offene Feindschaft des damals mächtigsten Seestaates, dessen Angehörige mit bewaffneter Hand die größte der Brandenburgischen Kolonien zu vernichten strebten. Nicht minder gerechtfertigt war andererseits die Entrüstung, welche der Kurfürst über dieses friedenstörende Vorgehen der Holländer empfand. Seine Flagge war mißachtet worden von derselben Nation, gegen welche er sich seither immer hülfsbereit gezeigt hatte.

Ohne Zweifel haben die Vorfälle des Herbstes 1687 in Guinea den Lebensabend des Großen Kurfürsten verdüstert. Er war jedoch nicht gewillt, sich mit den nichtssagenden Ausflüchten der Generalstaaten zufrieden zu geben. Die diplomatischen Mittel, um rasche und genügende Genugthuung zu erhalten, erschienen in diesem Falle nicht als ausreichend. Der Kriegsfall war gegeben, und es hätten sich aller Wahrscheinlichkeit nach, obgleich die Kurfürstlichen Räthe zum Frieden riethen, noch weittragende Folgen an die Wegnahme der Schanze von Accada geknüpft, wenn nicht am 29. April 1688 der Tod des Großen Kurfürsten erfolgt wäre.

Mit dem Begründer der Brandenburgischen Kolonie wurde auch deren thatkräftigster und eifrigster Beschützer zu Grabe getragen, da es dem Nachfolger, Friedrich III., zwar nicht an lebhaftem Interesse für jene Schöpfung seines großen Vaters fehlte, wohl aber der nachhaltige, kräftige Wille, für ihre Förderung die Machtmittel des Staates voll und ganz einzusetzen.

---

*) In dem Werke von Stuhr werden diese hier geschilderten Ereignisse auf das Jahr 1688 verlegt. Diese irrthümliche Angabe ist dann später in alle neueren, jene Ereignisse behandelnden Veröffentlichungen übergegangen.

Friedrich III. ließ nach seinem Regierungsantritt die diplomatischen Unterhandlungen mit Holland erneuern, und erlangte auch eine Resolution der Generalstaaten vom 22. Dezember 1688, nach welcher die Westindische Handelsgesellschaft das Fort Accada „restituiren“, Taccarary aber „conserviren“ sollte. Erst Ende des Jahres 1690 gelangte Brandenburg wieder in Besitz von Accada, die Streitigkeiten wegen Taccarary, auf dessen Besitz der Kurfürst nicht verzichten wollte, dauerten jedoch bis zum Jahre 1694. Unterdessen hatten aber die Holländer die dortige Schanze in die Luft gesprengt, und schied seit jener Zeit Taccarary aus der Reihe der diesseitigen Besitzungen in Westafrika aus.

Desto mehr Sorgfalt wurde seit 1690 den übrigen Befestigungen zugewendet und die endliche Vollendung derselben mit großem Eifer betrieben. Ende 1692 trafen die letzten Geschütze für Groß-Friedrichsburg und die Dorotheen-Schanze ein. Mitte des nächsten Jahres waren beide Forts völlig ausgebaut. Ausdehnung, Lage und Armirung der einzelnen Festungswerke, ebenso die Ausstattung der Veste mit Gebäuden, läßt sich am besten aus Skizze 3 ersehen. Nur fehlte im Jahre 1693 das dort eingezeichnete Außenwerk, welches sich zwischen der Süd- und Ostbatterie befindet. Dieses Außenwerk wurde erst in einer späteren Zeit, wahrscheinlich im Jahre 1698, erbaut. Das Hauptthor der Veste wird in den Reisebeschreibungen jener Zeit als ein wahres Kunstwerk geschildert, „wie solches in keinem Fort in ganz Afrika zu finden sey“. Die erwähnten Reisebeschreibungen geben aber auch an, der Hauptwall der Veste sei zu niedrig gewesen und die Armirung hätte aus Geschützen von zu geringem Kaliber bestanden.*)

Was den ersteren Punkt betrifft, so kann hierüber ein Urtheil auf Grund der vorliegenden Pläne nicht abgegeben werden, da die Höhe der Brustwehr in denselben nicht angegeben ist. Die Berichte der Kommandanten erwähnen übrigens niemals dieses angeblichen Uebelstandes. Die Armirung der Veste bestand aus 42 Geschützen und zwar zwei 18-Pfündern, zwei 12-Pfündern, zwei 8-Pfündern, zwölf 6-Pfündern, sechs 4-Pfündern, neun 3-Pfündern und neun 2-Pfündern. Die Dorotheen-Schanze enthielt, nachdem sie wieder in Brandenburgischen Besitz übergegangen und ausgebaut worden war, 14 Geschütze und 12 Drehbassen; unter den Geschützen befanden sich zwei 6-Pfünder, vier 3-Pfünder, fünf 2-Pfünder und drei 1-Pfünder. Die Schanze bei Taccrama hatte einen 4-Pfünder, drei 2-Pfünder und zwei 1-Pfünder.

Die Geschäfte der Afrikanischen Kompagnie nahmen während der Jahre 1692/93 einen erfreulichen Aufschwung, so daß 1693 eine große Anzahl von Schiffen nach Afrika und Amerika gesendet werden konnte. Um diese Zeit entstand auch in Havelberg a. d. Spree eine beträchtliche Schiffswerft; Ende 1694 verfügte die Gesellschaft über 17 Schiffe mit 230 Geschützen. Was die Kurfürstliche Kriegsmarine betrifft, so zählte dieselbe Anfangs 1689 12 Schiffe mit 300 Geschützen, von denen noch in demselben Jahre 2 Fregatten erfolgreich

*) Voyage en Guinea, par le Chevalier de Marchais; Bosman, Description of Guinea u. A.

gegen die Franzosen kreuzten, während 1691 die Schiffe „Friedrich Wilhelm", „Churprinz" und „Vogelgreif" mehrere Hamburgische Schiffe aufbrachten, die trotz Kaiserlichen Verbotes nach Frankreich Handel trieben.

Vom Jahre 1697 an machten sich in dem Gedeihen der Afrikanischen Gesellschaft Rückschritte bemerkbar, die theils auf Streitigkeiten der Theilhaber, theils auf unredliches Gebahren verschiedener Beamten zurückzuführen sind, außerdem fielen in dem genannten Jahre vier ihrer Handelsschiffe in französische Hände. Auch der eingetretene Friede verbesserte die Lage nicht, da der Präsident v. Danckelmann, der Leiter der Gesellschaft, sowie der Marinedirektor Raule in Ungnade fielen und letzterer im Jahr 1698 in Haft genommen wurde.*)

Natürlich blieben die Nachwirkungen hiervon auf das Gedeihen der Kolonien in Afrika nicht aus, namentlich in Groß-Friedrichsburg rissen durch Schuld des Direktors arge Unordnungen ein, welche erst durch dessen Absetzung beseitigt werden konnten. Auch die Versuche, durch Entsendung von Bergleuten nach Guinea, welche dort nach Gold gruben, neue Erwerbsquellen zu erschließen, hatten keinen besonderen Erfolg.**)

Dagegen läßt sich aus jener Zeit auch insofern etwas Erfreuliches berichten, als ein Brandenburgisches Schiff, die „Churprinzessin" (Kapitän van Beek), am 26. und 28. November 1698 an der Westküste von Afrika zwischen Fida und Cap Lopez***) rühmliche Gefechte gegen Seeräuber bestand.

Der Bericht, welcher von diesen Kämpfen Nachricht giebt, lautet:†)

„Im Novembr: des 1698 Jahres hat sichs zugetragen, daß eines von Sr. Königl. Mayt. African- und Americanischen Compagnie-Schiffen, die Churprinzessin genandt, so durch Capitain Pieter von Beck commandiret worden, daß selbiges nach vollbrachten Handel an Fida in Africa, mit dem eingehandelten Cargaison nach der Insel St. Thomas in America zu seegeln begriffen gewesen, zwischen Fida und Caap de Loop am 26ten und 28ten vorerwehnten Monaths Novembr: von einem mit Engelschen Flaggen fahrenden See-Räuber (der ein geraubtes Schiff, nemlich Eine der Kögl. Preuß. Africani- u. Americanischen Compagnie angehörige Schnauwe Charlotte Louysa genant, bey sich gehabt) zweymahl dergestalt attaquiret worden, daß ohngeachtet der Aggresseur allemahl entweichen und die Flucht nehmen müssen, der damahlige Brandenbg. Unter-Capitain und Ober-Chyrurgyn nebst einigen gemeinen das Leben dabey eingebüßet, und daneben verschiedene andere von dem Schiffs Volck blessiret worden.

*) Raule wurde im Jahre 1702 seiner Haft entlassen, fand wieder Verwendung bei der Marine in Emden und starb am 6. Mai 1708 zu Hamburg.

**) Als Bergbeamter in Guinea wird ein gewisser Dannies angeführt, von welchem auch die Originalskizzen 3 und 5 herrühren. Von dem damals in Guinea gewonnenen Golde wurden besondere Dukaten geschlagen. (Vergleiche Oelrichs „Erläutertes Chur-Brandenburgisches Medaillencabinet".)

***) Unter 1° südl. Breite.

†) Dem Geh. Staats-Archiv entnommen.

Alß nun selbiges Schiff am 4. des nechst daran folgenden Monaths Decembr: an der Portugalischen Insul St. Thomé umb daselbst Wasser und Brandtholtz einzunehmen, angelanget, hat sich angeregtes Raub-Schiff mit dem bey sich habenden African: Compagnie Schiff Charlotta Louysa nebst noch einem Englischen geraubten Schiffe alda gleichfalß auf der Rheede befunden, da dann der Preuß: Schiffs Capitain Pieter van Beck mit dem Ober-Commiss. des Sklaven Handels Johann de Visser und 3 andern Capitainen von einem Englischen und 2 Seeländischen Schiffen, nahmentlich Johann Bauckers, Joris Bartels Gapelaer, u. Pieter Schleyteruyt, welche damahls auch an ermelten St. Thomé gelegen, zu rathe geworden, den Gouverneur auf St. Thomé zu bitten, Er möchte ihnen erlauben, den erwehnten Räuber zu attaquiren, und die geraubten Schiffe wieder abhändig zumachen. Es haben aber dieselbe mit äußerster Befrembdung vernehmen müßen, daß ihnen solches nicht alleine rotunde abgeschlagen, sondern auch dabey angedeutet worden, daß falß Sie mehrerwehnten Räuber zu attaquiren sich unterstehen würden, Er der Gouverneur mit aller Macht selbsten auf Sie loß brennen und dabey Ihnen weder Wasser noch Brandtholtz einzunehmen verstatten wolte. Nun ist zwar von Seiten des Capitains van Beck mit seinen Assocyrten darauf replicando gefraget worden; Ob denn der Gouverneur Einen See-Räuber zu protegiren gesonnen, Es hatt aber derselbe nicht nur dar auff weiter zur Antwort gegeben, der Conquerant wäre Kein Räuber, weilen Er eine See Commission vom König Jacobo hätte, sondern Er hat auch sofort den Pyraten von angeregten Vorhaben des Preuß. Capitains und deßen assocyrten durch 2 abgeschickte Fahrzeugen advertiren, u. deßelben bey sich gehabtes Raub-Schiff unter Portugalischen Vlaggen in seinen Haafen bringen laßen, und nachgehends selbsten mit aller Lahdung von dem Räuber an sich erhandelt."

Wegen dieser völkerrechtswidrigen Handlungsweise ließ der Kurfürst durch seinen Residenten in Lissabon Klage erheben. Die Verhandlungen darüber zogen sich von Jahr zu Jahr hinaus, ohne zu einem Ergebniß zu führen. König Friedrich Wilhelm I. brachte die Angelegenheit noch im Jahre 1714 von Neuem in Anregung. Aber die Portugiesen wußten wohl, daß die Preußischen Forderungen damals durch keine Flotte mehr unterstützt werden konnten, wie 1680/81 Spanien gegenüber, und so blieb schließlich die ganze langjährige diplomatische Aktion ohne einen greifbaren Erfolg.

Dieses Gefühl der Unsicherheit, ob es dem neuen Könige von Preußen möglich sein werde, die überseeischen Schutzgebiete mit derselben Energie zu schützen und zu erhalten, wie sie der Große Kurfürst aufgewendet, übertrug sich naturgemäß auch auf die Kolonial-Angelegenheiten selbst. Die Afrikanische Kompagnie gerieth immer mehr in Verfall und konnte schließlich keine eigenen Schiffe mehr ausrüsten. Dazu kamen die Wirren des Spanischen Erbfolgekrieges und die großen Opfer, welche derselbe 12 Jahre hindurch von Preußen forderte, so daß die Kolonien lange Zeit hindurch sich selbst überlassen blieben.

Die Besatzung von Groß-Friedrichsburg war am 1. Januar 1700 stark

1 Lieutenant, 2 Chirurgen, 3 Unteroffiziere, 4 Gefreite, 1 Tambour und 30 Marinesoldaten. Bis zum Jahre 1708 blieb sie ohne Verstärkung oder Ablösung aus der Heimath, so daß, als erstere endlich eintraf, nur noch sieben dienstfähige Soldaten vorhanden waren. Der Kommandant mußte Eingeborene zum Wachtdienste heranziehen, um die Forts nur nothdürftig behaupten zu können. Auch um die Unterhaltung der Festungswerke selbst stand es schlimm, da das Material zur Ausbesserung seither immer von Europa aus bezogen worden war. Im Uebrigen verlor aber König Friedrich I. seine Kolonien nicht aus dem Auge und ließ während der Jahre 1705—8 wiederholt Schiffe ausrüsten, um den Forts in Afrika Hülfe zu bringen. Daß und wie diese Versuche scheiterten, wird an anderer Stelle näher ausgeführt werden. Es liegt aber die Frage nahe, warum während jener Zeit nicht Preußische Kriegsschiffe ausgerüstet und nach den Kolonien geschickt wurden? Eine Antwort hierauf ist nicht so leicht zu geben, weil noch im Jahre 1703 fünf große Kriegsschiffe mit zusammen 200 Geschützen ungebraucht in den Häfen von Emden und Hamburg lagen, deren auch nur theilweise Instandsetzung vollkommen genügt haben würde, um die Verbindung mit den Kolonien aufrecht zu erhalten und die Preußische Flagge nicht ganz von den Meeren verschwinden zu lassen.

Dieser Gedanke wurde zwar wiederholt angeregt, ohne jedoch zur Ausführung zu gelangen. Die Ueberzeugung, welche der Große Kurfürst hatte, daß Preußen nur den bestimmten Willen geltend zu machen brauche, um seinen Platz als Seemacht mit Ehren ausfüllen zu können, war an maßgebender Stelle nicht mehr vorhanden.

Im Jahre 1709 glückte es endlich, mit dem Schiffe „Prinz Eugen“ 16 Marinesoldaten nach Groß-Friedrichsburg zu bringen, so daß dessen Behauptung bis zum Friedensschlusse gelang.

Aber vorher sollte Friedrich I. wegen der Zuverlässigkeit seiner Europäischen Bundesgenossen in Bezug auf koloniale Angelegenheiten noch ähnliche Erfahrungen machen, wie sein Vater. Während die Preußischen Truppen auf dem Festlande Schulter an Schulter mit Engländern und Holländern fochten, versuchten diese Bundesgenossen unter Benutzung lokaler Zwistigkeiten die Preußischen Kolonien in Guinea an sich zu reißen. Die Entstehung und der Verlauf dieses Streites, in dem zum ersten Mal Jan Cuny als siegreicher Führer der „Preußischen“ Neger im Kampfe mit den Holländern und Engländern auftritt, soll durch Wiedergabe von Briefen und Auszügen aus dem Festungs-Journal geschildert werden, welche der Gouverneur von Groß-Friedrichsburg, du Bois, hinterlassen hat, der Ende des Jahres 1711 dort eintraf, um die Geschäfte des Gouverneurs zu übernehmen. Dieselben reichen vom 20. Dezember 1711 bis zum 2. Juni 1713. Um den quellenmäßigen Werth dieser Auslassungen nicht abzuschwächen, hat eine möglichst wortgetreue Uebersetzung stattgefunden.*)

*) Die Originale sind Holländisch geschrieben.

„Groß-Friederichsburg, 7. Januar 1712.

„Bericht des Gouverneurs du Bois.

„Am 20. Dezember 1711 gingen wir am Kap Appolonia vor Anker. Hier erfuhr ich durch die Neger, daß die Engländer und Holländer die gesammten Hörigen der ganzen Goldküste versammelt hätten, um gegen den Unterthanen Sr. Königl. Majestät, genannt Jan Couny, Krieg zu führen, und daß sie unter dem Vorwand, wir hätten demselben bei seinen unrechtmäßigen Plänen geholfen und aus Sr. Majestät Festung zu Accada auf sie geschossen, diese Festung mit stürmender Hand eingenommen, daß sich gegenwärtig auch zwei große Englische Schiffe nebst den Kreuzern und einer Barke der West-Ind. Kompagnie bei Groß-Friederichsburg befinden, um das einzige Schiff, welches dort Handel trieb, zu hindern, sich von dem Fort und Dorf mit Getreide zu versehen. Dieses schreckte den Schiffer ab dorthin zu segeln und weigerte sich derselbe, mich dorthin zu bringen. In dieser Verlegenheit und in dem Bewußtsein der Nothwendigkeit meiner Anwesenheit daselbst, entschloß ich mich zu dem Holländischen General (der sich wegen dieses Krieges in Axim befand) zu begeben, in welchem Briefe ich den General von meiner Ankunft in Kenntniß setzte und mittheilte, was ich von den Naturellen gehört, daß ich aber, weil Se. Königl. Majestät die Gnade gehabt, mir die Direktion seiner Dominien auf dieser Küste anzuvertrauen, nicht zweifele, daß der Herr General mir Gelegenheit geben werde, mich in den Besitz dieser Qualität zu setzen; für den Fall aber, daß Differenzen bestehen sollten, so würde ich Alles, was in meiner Macht stände, dazu beitragen, um dieselben beizulegen. Anderen Tages, Abends, am 24. Dezember, sandte der General ein Boot nebst seinem Sekretär und dem Unter-Kaufmann von Axim, wohin ich noch Nachts um 12 Uhr abfuhr. Am 25. kam ich in Axim an und wurde von dem gegenwärtigen Präsidenten der Niederl.-Westindischen Kompagnie, Herrn Hieronimus Haring, mit vielen Zeichen der Freundschaft und des Respekts empfangen. Er erzählte mir kurz, jedoch unklar, von dem, was in diesem Kriege vorgefallen, und entschuldigte den Vorgang in Accada allein damit, daß er sagte, daß wir die unter uns stehenden Neger nicht hätten unterstützen sollen, und dann weiterhin damit, daß eine Französische Flagge von dem genannten Fort geweht, was eine solche Erbitterung erzeugt habe, daß die Neger Alles massakrirt hätten, was vor sie gekommen. Er beliebte noch hinzuzusetzen, daß, wenn ich in den Besitz der Direktion kommen sollte, ich dort der Diskretion der Neger preisgegeben leben müßte, daß er aber nichtsdestoweniger die Unterthanen des Königs Jan Couny, der in diesem Kriege der Anführer gewesen, noch aus dem Lande treiben würde. Wenn ich denselben aber unter den Schutze Sr. Königl. Majestät nehmen würde, so könnte er nicht verhindern, daß seine Neger das Fort (Groß-Friedrichsburg) einnähmen. Ich frug dann die Herren Engländer und Holländer, ob sie, in Anbetracht ihrer größeren Macht auf dieser Küste, sich derselben bedienen wollten, um Se. Königl. Majestät unter dem Vorwande eines Negerkrieges zu zwingen, diese Küste zu

verlassen, worauf der Wohledele erwiderte, sie seien davon weit entfernt, aber ich müßte die Neger selbst, zum Zeichen der Freundschaft, vom Castell verjagen und todtschlagen lassen, sonst müßten wir als Feinde betrachtet werden. Ich sagte nur, daß ich am folgenden Tage nach der Festung fahren wolle, woselbst aus den Papieren des früheren Gouverneurs sich Alles ergeben müßte. Am folgenden Morgen fuhr ich ab, und wurde um 10 Uhr vom Kommandanten und der Garnison feierlich empfangen.

Das Erste, was ich that, war, daß ich die Ursache dieses Krieges aufzuklären suchte.

Apré, der Makler der Holländer in Axim, behauptete, eine gewisse Negerin, Namens Ajebba, welche eine Blutsfreundin von Jan Couny war, sei seine Sklavin, was der andere leugnete, worauf der erstere den Holländischen General um Beistand bat, welchen jener auch versprach, nur aber, um, meinem Urtheile nach, Ursache zu finden, die Festung Sr. Majestät zu ruiniren. Der ꝛc. Apré kam nun unversehens mit einer ansehnlichen Macht und überfällt Sr. Königl. Majestät Unterthanen hier unter dem Fort, wird jedoch so gut empfangen, daß er genöthigt war, mit Schande abzuziehen. Jan Couny hierdurch muthig gemacht, rückte vor und postirte sich zwischen Accada und Dixcove. Hierauf kömmt der Holländische General mit seiner ganzen Macht von Elmina, Commany, Saccowe (Secondi) und Boutry, außerdem die Engländer von Cabo Corso, eben als Jan Couny versucht, die Forts zu Boutry und Dixcove wegzunehmen. Sie jagten ihn nun unter die Kanonen des Forts Accada, indem sie dort im Gebiete Sr. Königl. Majestät ganz unverhofft erschienen, um den Jan Couny zu vertreiben. Derselbe weigerte sich und sagte, daß, so lange er Pulver und Kugeln hätte, seine Untergebenen sich wehren würden, auch seine Flagge, nämlich eine weiße Flagge mit den Buchstaben F. R., von seinem Flaggenstock wehen ließ: dieses ist die sogenannte Französische Flagge, welche Eingangs erwähnt ist.

Mit dieser Antwort nicht zufrieden, rückten Holländer und Engländer heran, und als der Kommandant meinte schießen zu können, so that er es. Hierauf stürmen sie als „wüthende Menschen" gegen das Fort vor, nehmen es mit stürmender Hand und führen drei Weiße von der Garnison gefangen nach Cabo Corso und Elmina. Wie groß allerorten der Schaden sich beläuft, kann ich noch nicht schreiben, aber es ist sicherlich Alles zerstört, wovon ich die Beweise bei der nächsten Gelegenheit hoffe senden zu können. Dessenungeachtet hat der gewesene Kommandant wieder einen Soldaten dorthin gesandt, um das Besitzrecht Seiner Königlichen Majestät zu behaupten.

Jan Couny zog, nachdem er seine Mannschaft wieder gesammelt hatte, nach Dixcove, um sich zum Herrn des Forts zu machen. Da der Ort indessen reichlich besetzt war, wurde er gezwungen, zurückzugehen, nachdem er eine große Anzahl seiner Feinde niedergeschlagen hatte; auch kam Feuer in das Pulver des Castells zu Dixcove, wodurch wohl an 150 Neger und 10 Weiße in die Luft flogen und zerquetscht worden sind.

Hierauf hat er sich ungefähr 1½ Meile von diesem Fort ins Land hineingeworfen, wo er noch lag als ich hier ankam, verstärkt durch die Asjanteze und Wassaze, sowie durch die von Boutry und Dixcove, welche die Preußische Partei ergriffen haben, zum großen Verdruß und Erbitterung der Engländer und Holländer. Sein Lager ist, wie man mir berichtet hat, 15000 Mann stark, sämmtlich entschlossen, den letzten Blutstropfen für diese Festung zum Dienste Sr. Königl. Majestät zu wagen. Dies hat Jan Couny mir nicht einmal sondern mehrere Male wissen lassen; auch daß er froh sei, daß Se. Königl. Majestät, um seiner Lieben zu gedenken, Jemand gesandt habe, der ihnen so gut bekannt sei und mit ihrer Gesinnung so wohl übereinstimme. Das einzige Schmerzliche wäre, daß zehn Jahre vergangen seien, daß Se. Majestät kein Schiff nach dieser Küste gesandt habe, welches hier wohlbehalten angekommen sei.

Da wir aber doch eine Niederlage erleiden könnten, so dürfte es sehr nothwendig sein, baldigst eine ansehnliche Ladung zu schicken, um das Castell mit dem Nothwendigsten zu versehen und den Respekt vor Sr. Majestät zu erhalten.

— — — — — — — — — — — — — — —

Am Tage nach meiner Ankunft habe ich den Steinmetzen an der Landseite, auf der Batterie, als auch an der Courtine arbeiten und Schießscharten anlegen lassen, um die Musketiere zu verwerthen, wenn es die Noth erheischt und der Feind vor das Fort kommen sollte. Wenn Alles vollbracht ist, soll die Festung achtunggebietend sein. Alsdann gedenke ich noch einen halben Monat vor dem Thore zu arbeiten, und so ich noch einige Zeit am Leben bleibe und Se. Majestät mir die Erlaubniß giebt, werde ich ein vollständiges neues Außenwerk errichten, obwohl ich wenige gute Sklaven habe und der Steinmetz lieber sich betrinkt als arbeitet; aber ich will lieber selbst mit der Mauerkelle in der Hand stehen, als den Respekt vor Sr. Majestät verringern lassen. — Was den gewesenen Kommandanten anbelangt, so hat er meiner Meinung nach richtig gehandelt, da ich, wäre ich hier gewesen, dasselbe gethan hätte, namentlich was das Beschützen der Eingebornen betrifft, die bei Sr. Majestät Fort wohnen. Was endlich die Französische Flagge angeht, so kann es vielleicht doch den Holländern und Engländern so geschienen haben, weil sie weiß war, und nur mit den Buchstaben F. R. in der Mitte versehen war, die nur nahebei gesehen werden konnten.

Groß-Friedrichsburg 1712. N. du Bois."

Auszug aus dem Tagebuch des Gouverneurs du Bois.

„Groß-Friedrichsburg, Sonnabend, den 23. Januar 1712.

Nachts gegen 12 Uhr hörte man verschiedene Flintenschüsse im Dorfe und auch ein abscheuliches Geschrei von Weibern, auch kam ein Cabusier in das Thor mit der angenehmen Nachricht, daß Jan Couny heute morgen am Flusse von Ancobre, in der Landschaft Abecroe, eine Feldschlacht mit den Holländischen und Englischen Negers gewagt und dieselben totaliter geschlagen hätte, und daß er alle diejenigen, welche sich nicht über den Fluß hatten retten können,

massakrirt oder gefangen; weil jedoch diese Nachricht durch einen Flüchtling aus dem feindlichen Lager gebracht worden, so muß man die Bestätigung je nach Umständen noch abwarten.

Sonntag, den 24. Januar.

Morgens gingen einige Mariniers zu den Minasie-Negern, welche hier am Flusse wohnen, und kamen gegen Mittag mit zwei Mann aus dem Lager von Jan Couny mit der Bestätigung der erfolgreichen Schlacht, und erwarte ich noch stündlich weitere Nachrichten von Jan Couny selbst.

Montag, den 25. Januar.

Am Morgen wurde die Nachricht von der Schlacht noch von mehreren Seiten bestätigt. Auch ging das Werk auf der Batterie stark vorwärts; die anderen Sklaven waren damit beschäftigt, die verfallenen Häuser auszubessern.

Dienstag, den 26. Januar.

Erhielt am Mittag einen Boten von Jan Couny mit der Bestätigung der Bataille.

Mittwoch, den 27. Januar 1712.

Jan Couny ist mit mir einverstanden, daß die Feindseligkeiten aufhören, wenn seine Feinde, die sich nach der Schlacht nach Elmina geflüchtet, aus dem Fort vertrieben würden, damit er sie weiter verfolgen könne.

30. Januar.

Als Antwort kommt eine Forderung, daß

1) Jan Couny allen Schaden ersetzen solle, den er mit den Preußischen Negern den Holländern zugefügt,

2) daß er für den der Festung Dixcove angethanen Schimpf Genugthuung geben müsse.

Am 8. Februar 1712 erhält Ype Olyvier Befehl, sich fertig zu machen, um nach Accada abzugehen, um das Fort wieder herzustellen. Ich gab ihm eine neue Fahne und die nachstehende Instruktion:

Provisorische Instruktion und Ordre, wonach sich der Ype Olyvier auf dem Fort Dorothea zu Accada für und von wegen S. Königl. Majestät von Preußen, unserem allergnädigsten Herrn in aller Unterthänigkeit und Treue zu reguliren haben soll.

Artikel 1. Er soll sich mit den Soldaten dorthin begeben und bei seiner Ankunft dort den Cabosier Batty und alle anderen, die sich nach der Aktion, welche sich am 23. v. Mts. bei Castell Eliza Carthago zu Ancobre ereignet, in welcher Jan Couny gesiegt, dorten wieder niedergelassen haben, auffordern, beizustehen, daß der Handel S. Maj. Compagnie alldort geschützt werden und die Händler frei durchkommen könnten.

3. Den fremden Handelsschiffen ist das Ankern vor dem Fort zu gestatten, wenn sie sich gehörig ausweisen und ordentlich benehmen. Im entgegengesetzten Falle ist vom Geschütz und Gewehr gehöriger Gebrauch zu machen.

4. Wenn jedoch eine feindliche Parthei zu Lande oder zu Wasser käme, der er sich nicht gewachsen fühlen sollte, so soll er gegen sie Protest

erheben und nach ihnen nicht eher schießen, als bis sie auf den Berg vorgerückt und soll bei Zeiten die Passage durch Pallisaden und Steine so enge machen, als für den Verkehr mit den Kaufleuten gerade nöthig ist und welche jedesmal Abends bei Sonnenuntergang geschlossen werden soll.

6. Soll er durch die Sklaven Austern und andere Muscheln*) sammeln lassen, und wenn ein genügender Vorrath beisammen, so weit wie möglich, die Festung repariren.

7. Wird ihm hiermit anbefohlen, mit den Naturellen in Frieden zu leben und ihre Gebräuche zu achten.

Von mir als Provisionellem General-Direktor im Namen Sr. Königl. Majestät in Preußen und dessen Königl. Afrikan. u. Amerikan. Comp. erlassen auf der Festung Groß-Friedrichsburg, den 5. Febr. 1712.

(gez.) du Bois.

Donnerstag den 11. Februar.

Sandte ich an Jpe Olyvier zu Accada folgende Waaren:

100 Pfd. Büchsenpulver und

7 Englische Schnapphähne (Flinten).

Freitag den 12. dito.

Empfing ich einen Brief von Olyvier zu Accada, worin er um Materialien bat, um Pallisaden zu setzen, auch einen vom Kommandanten Symons zu Taccrama wegen verschiedener Waffen.

Sonntag den 28. Februar 1712.

Kam Jan Couny schon früh mit einem großen Gefolge von Soldaten im Dorfe an, welche ein schweres Gedonner mit dem Handgewehr machten, kam dann in die Festung, um mir zu meiner Installirung als Gouverneur Glück zu wünschen und schwor, daß er jederzeit bereit wäre, sein Leben zur Erhaltung der Festung für Seine Majestät zu wagen, daß er jetzt die Waffen niederlegen wolle, daß er aber, sobald der Holländische General einen neuen Versuch gegen ihn mache, dieselben sofort wieder zur Hand nehmen würde.

Mittwoch den 2. März 1712.

Des Morgens kamen Jan Couny und alle Caboceros nach oben und redeten viel von ihrer Treue und Tapferkeit, und da der König von Anta und die Cabusier Obim und Nanta mitsammt Basjaan und Ando von Axim da waren, so hielt ich es für geeignet, diese Gelegenheit zu benutzen und den Vertrag mit ihnen zu erneuern.

Donnerstag den 3. März.

Der Vertrag hat folgenden Inhalt:

Vertrag, geschlossen zwischen dem Provision. General-Direktor du Bois im Namen Sr. Königl. Majestät von Preußen, einerseits, und den Häuptlingen, genannt Caboceros, des volkreichen Dorfes Pacquesoe, gelegen unter den Mauern der Festung Groß-Friedrichsburg in Guinea, andererseits 2c. 2c.

*) Um daraus Kalk zu brennen.

Alle Caboceros und Insassen der so genannten Prinze terre, obschon es von dem Axim'schen und Anta'schen Lande getheilt, unter der Jurisdiktion unseres allergnädigsten Herrn, Sr. Königlichen Majestät in Preußen ꝛc. steht, geloben hiermit vollkommene Treue und Gehorsam Sr. Majestät und dem daselbst ernannten Provis. General-Direktor du Bois oder dessen Nachfolger.

Im Falle eines feindlichen Angriffs gegen diese und Sr. Maj. andere Befestigungen müssen sie sich mit ihren Waffen einstellen und sollen das nöthige Pulver erhalten.

Sollen sie alle verfallenen Häuser wieder aufbauen und gutartige und geachtete Neger auffordern, dahinein zu ziehen.

Im Falle Differenzen vorfallen, sollen sie selbige nicht unter der Hand abmachen, sondern in der Festung in Gegenwart des Generals vorbringen.

Sollen sie ohne Zustimmung des Generals Keinen zum Häuptling ausrufen.

Werden sie vom General gerufen, so sollen sie sich sofort einstellen und insgesammt jeden Mittwoch um 9 Uhr Morgens sich bei der Festung bewaffnet versammeln.

Wenn einige extraordinäre Reparaturen an einer der Festungen Sr. Maj. verlangt werden, so sollen sie gehalten sein, einen Tag in der Woche dabei zu helfen, mit dem Sammeln von Steinen und Muscheln.

Groß-Friedrichsburg, den 3. März 1712.

Dagegen habe ich gelobt, im Falle eines feindlichen Einfalls in ihre Länder, daß ich ihnen nach bestem Vermögen mit Pulver, Gewehren beistehen und zu Hülfe kommen will.

(gez.) du Bois.

Zeichen des Paij badan, König von Anta.

" " Jan Couny.

(Folgen noch die Unterschriften von 19 Häuptlingen.)

Dienstag den 29. März.

Kam die Nachricht, daß die Freunde des Apré am Flusse Ancobre sich gelagert hatten und in der Nacht einen Freund Jan Couny's überfallen und alle Leute in die Sklaverei geschleppt hätten.

Sonnabend den 4. dito.

Wird in Accada mit dem Aufräumen des Schuttes begonnen, Kalk gebrannt und alle Vorbereitungen getroffen, um das Fort wieder herzustellen.

Freitag den 10. Juni 1712.

Ich erfahre, daß die Holländischen Negers beabsichtigen, in ca. 15 bis 20 Tagen, sobald die Regenzeit aufhöre, gegen Groß-Friedrichsburg zu ziehen, und daß sie ungefähr 3—4000 Mann stark sein würden.

In Folge dessen ließ ich sofort meine Caboceros rufen, setzte sie in Kenntniß des Gehörten und empfahl ihnen gute Wache zu halten und Steine und

Kalk zum Bauen des Retranchements herbeizubringen. Sie bedankten sich für die Mittheilung und gelobten alles Verlangte zu thun.

Vom 11.—16. wurde nun fleißig ausgebessert an den Befestigungen.

Am 17. ließ ich den Fluß auf der Ostseite des Forts durchstechen, um die Muscheln leichter aus demselben zu erhalten.

Am 26. Juni schreibt der Jpe Olyvier von Accada, daß durch den anhaltenden Regen eine Batterie eingestürzt sei.

In der Zeit vom 13. Mai bis 14. Juli 1712 sind 14 Schiffe verschiedener Nationalität auf der Rhede vor Groß-Friedrichsburg vor Anker gegangen.

Am 16. Oktober kamen zwei Englische Kriegsschiffe, der „Falmouth" mit 54 Stücken und 300 Mann Besatzung und die Galiot „Mary" mit 42 Stücken und 200 Mann, ohne offiziell zu grüßen und haben wir deshalb den ganzen Tag und die Nacht auf dem Fort gute Wache gehalten.

Am 18. Oktober berieth ich mich mit den Caboceros und einigte mich dann mit den Engländern dahin, daß die Neger hinfüro Freundschaft unter einander halten sollten, und sollten diejenigen, welche sich in Folge der Streitigkeiten und Kämpfe geflüchtet hatten, nach ihren resp. Wohnstätten zurückkehren, dann kamen wir überein, die gegenseitigen Besitzungen zu respektiren, und versprachen die Holländer und Engländer den Jan Couny nicht verfolgen zu wollen.

2. Juni 1713.

Kam das Schiff die „Anna Catherina", Kapitän Claud Linsey, auf die Rhede und brachte die traurige Nachricht von dem Ableben Sr. Kgl. Majestät. Ich ließ die Flagge halbmast ziehen und langsam 11 Schuß thun. Hierauf ließ ich die Flagge wieder ganzmast ziehen und lustig schießen, um die Thronbesteigung Sr. Kgl. Majestät zu feiern. Gott gebe Sr. Kgl. Majestät eine lange gesegnete Regierung."

König Friedrich I. hielt bis zu seinem Ableben an der Hoffnung fest, daß es ihm nach Beendigung des Krieges gelingen würde, dem überseeischen Handel mit Hülfe der Kolonien neuen Aufschwung zu geben. Er hatte durch Manifest vom 2. Mai 1711 das gesammte Eigenthum der Afrikanischen Gesellschaft für anheimgefallen erklären lassen und damit auch den Kolonialbesitz mit allen Rechten und Pflichten der aufgelösten Gesellschaft übernommen.

Den letzten Beweis Königlicher Fürsorge für die Unterthanen seiner Kolonien hat Friedrich I. noch kurz vor seinem Tode gegeben. Anläßlich des Krieges 1711/12 hatte die Englische Regierung in einseitiger Weise Partei gegen die Preußischen Mohren ergriffen. Der König trat hierauf in einer ungemein bezeichnenden, an den Geschäftsträger in London gerichteten Kabinets-Ordre für seine Afrikanischen Schutzbefohlenen ein:

Den 21. Febr. 1713.

„Friedrich p.

Es hat Unß nicht wenig befrembdet, daß wie Wir aus Ewrem unterthgsten Bericht vom 3. dieses ersehen der Secretaire d'Etat Vicomte de Bolingbrocke in der Sache wegen der Hostilitaeten die auff der Küste von Guinea zwischen denen unter Unserer und der Königin von Engelandt Protection stehenden Negers vorgegangen, eine so unzeitige Hitze bezeiget, Wenn mann an Englischer Seite diejenige Mohren welche unter der Königin Schutz und Bothmäßigkeit stehen, züchtigen und exterminiren will, So müssen Wir es billig geschehen lassen, wir wollen aber nicht hoffen, daß mann eine so harte Resolution auch wieder diejenige Mohren faßen wolle, welche Wir unter Unsere Protection genommen, bevorab da mann sich dieser seits erbiethet die gantze Querelle nach Recht und Raison beyzulegen, auch ferner in guter Freund- und Nachbarschafft mit ein ander zuleben, Solches habt Ihr auch behörigen Orts zu declariren und danebst zu begehren, daß Mann die Puncte in welchen mann meinet über die unter Unserm Schutz stehende Mohren sich mit Fug beschweren zu können, Euch aus liefern wolle, worauß man den leicht wird antworten, und klahr darthun können, daß das Tort in dieser Sache nicht an Unserer sondern an der Englischen Seite sey.

Vorhoffentl. wirdt der dortige hoff die Execution der in dieser Sache etwa nehmenden violenten Resolutionen wenigstens so lange differiren biß mann diesen Punct zwischen dem Englischen und Unserm hoffe näher eclairciret haben wirdt, welches Ihr absonderl. zu urgiren habt. Sindt p.

Cölln den 21. Febr. 1713.

An

H. Bonet nach Engelland."

König Friedrich Wilhelm I. brachte von Hause aus den Kolonien keine Sympathien entgegen. Seinem nüchternen, auf das greifbar Praktische gerichteten Sinne widerstrebte es, Unternehmungen zu begünstigen, deren Früchte erst nach geraumer Zeit dem Staate zu Gute kommen konnten. Bereits am 11. März 1713 theilte der König dem Residenten Bonet in England mit, daß „Wir Unsere auf der Küste von Guinea habende Forten auf Jemandt Anders gegen billige conditiones transferiren mögten".

Es fällt dieses in einen Zeitpunkt, in welchem gerade in Groß-Friedrichsburg durch die Umsicht und Thatkraft des Gouverneurs du Bois nach jeder Richtung hin ein besserer Zustand herbeigeführt worden war. Nach einer Schiffsliste legten auf der Rhede von Groß-Friedrichsburg während des Zeitraumes vom 28. Dezember 1711 bis zum 24. Dezember 1713 fünfundneunzig Schiffe an; ein Beweis, daß der dortige Handel ein ergiebiger war. Da aber von Preußen aus seit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm I. nicht das Geringste geschah, um mit den Kolonien in dauernde Verbindung zu treten oder ihnen Unterstützung zukommen zu lassen, so verschlimmerte sich

deren Lage so sehr, daß der Gouverneur du Bois sich Ende des Jahres 1716 entschloß, nach Europa zurückzukehren, um dort persönlich Bericht über den fortschreitenden Verfall der ihm anvertrauten Kolonie zu erstatten, und um Hülfe nachzusuchen. Den Befehl über das Fort Groß-Friedrichsburg hatte er dem Sergeant von der Meeden übergeben, den Schutz der Kolonie Jan Cuny anvertraut.

Ehe jedoch du Bois seine Mission erfüllen konnte, waren bereits die Afrikanischen Besitzungen Preußens durch Vertrag vom 22. November 1717, ratifizirt am 17. Januar 1718, an die Holländisch-Westindische Kompagnie übergegangen. Der Verkaufspreis betrug 6000 Dukaten, außerdem verpflichtete sich die Kompagnie, dem Könige 12 Negerknaben zu stellen, von denen 6 mit goldenen Ketten geschmückt sein sollten. Da es aber den Holländern nicht gelang, sich innerhalb der stipulirten 2 Jahre in den Besitz der Preußischen Forts in Afrika zu setzen, so wurde vom König am 13. August 1720 ein neuer Vertrag unterzeichnet, welcher die endgültige Abtretung der Besitzungen an die Holländisch-Westindische Kompagnie aussprach.

Die Ausführung des ursprünglichen Vertrages verzögerte sich nämlich um deßwillen, weil Jan Cuny sich weigerte, die Veste Groß-Friedrichsburg Jemand anderem als einem Abgesandten des Königs zu übergeben. Er hielt sich hierzu um so mehr für verpflichtet, als ihm durch Königliches Handschreiben vom 30. September 1717 besonderer Dank für seine treuen Dienste ausgesprochen worden war, mit dem Befehl, auch weiterhin für „conservation des Forts Sorge zu tragen". Jan Cuny kam diesem Befehl getreulich nach und wies einen Versuch der Holländer, sich Groß-Friedrichsburgs gewaltsam zu bemächtigen, blutig ab. Im nachfolgenden Aktenstück ist über diesen mißglückten Angriff auf die Veste, die damals noch die Preußische Flagge trug, ein kurzer Gefechtsbericht wiedergegeben, mit dem zugleich die offiziellen Nachrichten über die Schicksale der Brandenburgisch-Preußischen Kolonie und der Befestigungen an der Küste von Guinea abschließen.

„Allerdurchlauchtigster 2c. König 2c.

Zufolge meinem alleruntertänigsten bericht vom 2. dieses, seindt Vorgesteren zwey Deputierte von der West-Indischen Compagnie alhier zu mir gekommen, und haben mir rapport gethan von demjenigen, welches bey der unternehmung auff das Fort Groß-Friederichsbourg vorgefallen ist, hierinnen bestehendt Daß nachdem ihre Zwey in jüngstem monaht Januaris unter Commando des Capitains van der Hoeven von hier abgeseegelte schiffe, auff der Küste von Guinea angekommen, sich ihr Commandant von d'Elmina mit noch einem kleinen Fregat zu diesen zweyen schiffen gefüget, und nach Groß-Friederichs-Burg gesegelt, Sie sich daselbst in der güte bey dem Neger Jean Cony, anmelden lassen alß schiffe, welche ihm ordres und zugleich subsistence von wegen Ew. Kögl. Majt. überbrächten, umb dadurch den gedachten Jean Cony aus dem Fort heraus zu locken, und in eines ihrer

schiffen zu bekommen; Es sey aber obgemeldter Neger so mefiant gewesen, daß er selbst niemandt von seinen nechstbestehenden Negers aus dem Fort in die schiffe hat senden wollen, sondern hat einen gewissen Cabocier genandt Bosman heraus zu dem Holländischen Capitain gesandt; welchem Bosman sie dann die ordres von Ew. Königl. Majestaet und die Acte umb das Fort an die Compagnie zu cedieren, vorgezeiget, und übergeben umb selbige dem Jean Cony zu überbringen; Welcher aber an statt hieran zu obediieren, sich zu nichts erklähren wollen, vorgebendt daß er das Fort nicht könne übergeben als einem schiff, welches Ew. Königl. Majestät zugehörete, sampt noch anderen excusen, alle darauff hinaus lauffende, daß er die übergabe des Forts repusierte; Worauff dan die Officier der West-Indischen Compagnie hätten die resolution nehmen müßen, das Fort mit der force zu attacquiren; zu welchem ende sich der Capitaine van der Hoeve mit in circa 50 Mann an landt setzen lassen, und haben sich die Mohren im Fort dergestalt stille gehalten, wehrendem diesem debarquement, daß man sich flattieret gehabt, als hätten sie das Fort abandonnieret; da aber die leüte von der West-Indischen Compagnie in dieser confiance hier auff das Fort an marchiret; so seindt sie von ohngefehr 1800 schwartzen, welche sich in einer Hinderlage geleget, dergestalt mit musquet-schüßen begrüßet worden, daß von denen 50 Man fast keiner wieder zurückgekommen, und der Capitain van der Hoeven, welcher drey blessures bekommen, sich mit schwimmen nach dem schiff salvieren müßen.

Es ist also durch die geringachtung ihres Feindes diese erstere attacque gäntzlich ins stocken gerahten, maßen man nicht rahtsahm gefunden, weiter etwas zu unternehmen, sondern wieder nach d'Elmina zu gehen, und daselbst andere Verfassung zu machen zu einer neuen attaque in besserer forma, soutenieret mit weit mehrerer Manschafft und einigem Canon; daß der Capitain van der Hoeven diese expedition in Hoffnung eines guten succès zu thun auff sich genohmen, so baldt er von seinen blessures würde curieret sein, da nun das jüngst hier eingelauffene schiff, welches diese Zeitung mitgebracht, eher von dannen geseegelt, alß diese zweyte attaque hat können unternohmen werden, so wirdt man von den success derselbigen keine nachricht als gegen künftigen monaht May oder anfangs Junii alhier haben können, mit einem Fregat, welches künfftigen Februarius von dannen hiehin zu seegelen ordre hat."

Der erwartete „Succes" blieb jedoch aus. Sieben Jahre lang hat noch Jan Cuny die Veste Groß-Friedrichsburg unter erbitterten Kämpfen gegen die Holländer behauptet, in unerschütterlicher Anhänglichkeit an den König von Preußen, dem er den Eid der Treue gehalten hat, auch dann noch, als die Uebermacht ihn endlich zwang, die Veste zu verlassen. Er hat sich niemals den Holländern unterworfen und die Ueberlieferung läßt ihn in den Wäldern seiner Heimath verschwinden — als der letzte „Preußische Neger-Fürst" der Guinea-Küste!

II. Abschnitt.

Das Castell Arguin.

Südöstlich von Kap Blanco, unter 20° 35′ nördlicher Breite und 5 km vom Festlande entfernt, liegt am Eingang einer kleinen Bucht eine Gruppe von acht Inseln, die früher sämmtlich besondere Namen führten, heute aber mit dem gemeinsamen Namen „Inseln von Arguin" bezeichnet werden. Auch die Küste selbst, das Land Argien,*) welches einst einen Theil von „Barbarien" bildete, womit man im 17. Jahrhundert die gesammten muhamedanischen Staaten in Nordwest-Afrika bezeichnete, hat ihren einstigen Namen verloren und wird jetzt von unabhängigen maurischen Stämmen bewohnt.

Die größte der erwähnten Inseln, die den besonderen Namen Arguin trug, bildete mit dem Castell gleichen Namens den Mittelpunkt des Gebietes, welches Brandenburg-Preußen während der Jahre 1685—1721 in jenem Theile Afrikas besaß.

Der Darstellung dieser Periode soll jedoch ein kurzer Abriß der Vorgeschichte von Arguin vorausgehen, zum besseren Verständniß der politischen Ansprüche, die auch noch während der Zeit der Brandenburgisch-Preußischen Herrschaft Frankreich auf den Besitz der Kolonie geltend machte.

Arguin war im Jahre 1441 unter der Regierung des Königs Alfons V. von Portugal, mit dem Beinamen Africanus, durch den Portugiesischen Seefahrer Tristan entdeckt und in Besitz genommen worden. Man erkannte bald den Werth der Insel als Stapelplatz für die Ausfuhr von Gummi, und erbaute deshalb zum Schutze des Handels im Jahre 1520 auf der Ostseite der Insel ein Castell. Nach der Landseite zu wurde dasselbe durch eine Mauer von 24 Fuß Höhe und 11 Fuß Breite, sowie durch zwei Batterien vertheidigt, während eine dritte Batterie die Seeseite beherrschte.

Als die Spanier im Jahre 1580 ihre Herrschaft auch über Portugal ausdehnten (1580—1640), kam Arguin in den Besitz derselben und erhielt Spanische Garnison.

Am 29. Januar 1638, zur Zeit des langen Unabhängigkeits-Kampfes, den die Niederländer gegen Spanien führten, erschienen drei Schiffe ihrer „Westindischen Handelsgesellschaft" vor Arguin und zwangen nach einer achttägigen Beschießung die Spanische Besatzung zur Räumung des Castells.

Aber auch vom Senegal aus, wo die Franzosen seit dem Jahre 1626 sich niedergelassen hatten, richteten sich begehrliche Blicke nach der ergiebigen Niederlassung bei Kap Blanco, die im Laufe der Jahre eine immer größere Bedeutung gewonnen hatte. Die Franzosen entschlossen sich im Jahre 1678, kurz vor Beendigung des ersten Koalitionskrieges, der dortigen Herrschaft der Nieder-

*) S. Uebersichtskarte.

länder ein Ende zu machen. Am 10. Juli des genannten Jahres erschien der Kapitän du Casse vor dem Platze und forderte denselben zur Uebergabe auf. Da der Niederländische Gouverneur sich indessen weigerte, dieser Aufforderung nachzukommen, so fuhr du Casse nach dem Senegal zurück, um Verstärkung zu holen. Bereits am 22. August 1678 legte er wieder vor Arguin an und nahm das Castell nach einer sechstägigen Belagerung ein.

Obgleich die Wegnahme von Arguin in die Zeit unmittelbar nach dem Separatfriedensschlusse von Nimwegen (12. August 1678) fiel, wurde das Castell doch nicht an die Niederlande zurückgegeben, da der Friedensvertrag festsetzte, daß die im Verlaufe von sechs Wochen nach dessen Publikation zwischen Kap St. Vincent und dem Aequator gemachten Eroberungen dem derzeitigen Besitzer verbleiben sollten.

Die Französische Handelsgesellschaft am Senegal besaß aber nicht die genügenden Mittel, um auf die Dauer in Arguin eine entsprechende Garnison unterhalten zu können. Da außerdem die beiden Forts zu St. Louis und zu Gorée ausreichend erschienen, um den Französischen Handel zu schützen, so erbat sich die Gesellschaft von Ludwig XIV. die Erlaubniß, das Castell zerstören zu dürfen. Dies geschah denn auch, nachdem Geschütz, Munition, Waaren u. s. w. aus demselben entfernt worden waren. Hiermit kam Arguin wieder unter die Herrschaft der eingeborenen Herrscher von Argien, in welcher es bis zum Jahre 1685 verblieb.

Bereits im Jahre 1683 war der Große Kurfürst auf die Bedeutung von Arguin als hervorragend günstig gelegenen Hafen- und Handelsplatz aufmerksam gemacht worden, dessen Erwerbung er nunmehr ins Auge faßte als werthvolle Erweiterung der bereits in Afrika erworbenen Kolonien.

Am 27. Juli 1685 segelte der „Rothe Löwe“ (20 Geschütze), unter dem Kommandeur Cornelius Reers, von Emden aus nach Arguin und erreichte am 1. Oktober das Kap Blanco.

Als authentische Schilderung der Vorgänge bei der Besitzergreifung von Arguin durch die Brandenburger folgt hier der wörtlich übersetzte Auszug aus dem in Holländischer Sprache geführten Schiffs-Journal des „Rothen Löwen“:

„Auszug aus dem Journal des Schiffes der „Rothe Löwe“, Kommandeur Cornelius Reers, welches auf Befehl Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht von Brandenburg nach Arguin geht. Der Auszug des Journals enthält die Zeit vom 1. Oktober 1685 bis 3. März 1686.“

1685.

Montag, den 1. Oktober. Vormittags sahen wir Capo Blanco, um Mittag warfen wir beim Cap St.a Anna den Anker bei 5 Faden Wasser; ließen die Schaluppe ins Wasser und fuhren nach dem Castell mit dem Unter-Kaufmann und noch 6 Matrosen; des Nachts kamen wir bei Jelje de Bover mit dem Boot zum Ankern.

Mittwoch, den 3. dito. Mit Tagesanbruch fuhren wir mit dem großen Boote nebst der Barkasse nach der Insel Arguin, um Wasser zu holen; ungefähr eine Stunde später kamen wir wieder ins Boot mit Wasser und einigen Fischen, segelten hierauf mit 10 Mohren nach dem Schiffe, wo wir vor Mittag ankamen. Gleich nach Mittag gingen wir mit dem Schiffe unter Segel, um nach dem Castell zu fahren, und ankerten gegen Abend ungefähr 2½ Seemeilen oberhalb des Castells.

Donnerstag, den 4. dito lichteten wir Morgens den Anker und gingen unter Segel; gegen Mittag ankerten wir vor dem Castell, ungefähr auf Pistolenschußweite davon. Wir gaben drei Schüsse ab, nach altem Brauch, wofür die Mohren sich bei uns bedankten; des Mittags ging ich mit dem Unter-Kaufmann an Land, wo die Mohren mir Treue gelobten. —

Freitag, den 5. dito. Ließen wir den Abbruch von dem Boote an Land bringen, wo der Zimmermann am selben Tage begann aufzusetzen; am Abend ging der Kommandeur an Land; hier angekommen, hörten wir von den Mohren, daß Lambert*) mit seiner Schaluppe ans Eiland gekommen sei, und daß es scheine, als ob die Flagge des Prinzen oben am Maste wehe; wir steuerten sofort an Bord und holten die Brandenburgsche Flagge, welche wir in aller Eile nach dem Castell brachten und von demselben wehen ließen. Als der Holländer dies sah, ging er mit seiner Schaluppe nach jelje de Bover, wo er für die Nacht seine Residenz aufschlug. Wir blieben diese Nacht mit 8 Mann auf dem Castell und gaben an die Mohren Orange und an die Christen Berlin als Losung aus.

Sonnabend, den 6. dito sahen wir, daß Lambert mit der Schaluppe wieder abfuhr, indessen hielten wir gute Wache auf dem Castell und ließen die Churfürstliche Flagge von oben wehen; gegen Abend sahen wir das Schiff auf die Insel zukommen, doch warf es auf der anderen Seite Anker. Wir ließen unter den Mohren die Nachricht verbreiten, daß, im Falle der Holländer die Kühnheit hätte, näher zu kommen, wir ihn wegnehmen würden. Des Nachts begaben sich zwei Mohren zu ihm an Bord, welche ihn von dieser Sache benachrichtigten, jedoch nur um ihn bange zu machen.

Sonntag, den 7. dito sahen wir ungefähr um 9 Uhr das Schiff heransegeln; gegen Mittag schickte der Commandeur, Cornelius Reers, in unserer Jolle drei Mohren mit einem Briefe an Bord des Lambert, dessen Inhalt war, daß er nicht mehr wagen solle, an Land zu kommen, sondern er solle mit seinem Schiffe sich verziehen, da das Land gegenwärtig nicht mehr der Kompagnie (d. h. der Niederländisch-Westindischen) gehöre, sondern im Besitz Seiner Churfürstl. Durchl. von Brandenburg sei, und daß er ihm mit seinem Schiffe weghelfen würde. Unterzeichnet war der Brief: Im Castell Arguin, Datum wie oben, unten stand Cornelius Reers.

---

*) Lambert de Hond, Kapitän in Diensten der Niederl.-Westindischen Handels-Gesellschaft.

Nachdem der Holländer den Brief empfangen hatte, kam er aber kühn angesegelt, worauf der Commandeur Reers mit einem Vierpfünder nach ihm schoß. Ungefähr 1/2 Stunde danach schoß er wieder nach ihm. Wieder 1/2 Stunde später gab Reers noch einen Schuß ab, worauf jener die Marssegel reffte. Kurz darauf hißte er sie wieder auf; fuhr unverdroßen hinter uns herum und ankerte auf ungefähr Pistolenschußweite von uns; während dessen bewachten wir scharf das Castell.

Montags, den 8. dito, Morgens früh kam der Commandeur Reers an Land zu dem Kaufmann Jan E. van Velde, und nachdem sie miteinander gesprochen hatten, fuhr eine Jolle mit zwei Mohren nach dem Festlande, wo sich ein großer Häuptling derselben befand, den sie nach der Insel brachten, wo er im Castell empfangen wurde. Es wurde hier mit ihm verhandelt und sagte er, die Brandenburger könnten das Castell wieder aufbauen und sollten den Handel allein genießen, jedoch müßte der König wegen dieser Sache erst befragt werden.

Sonnabend, den 12., Morgens mit Tagesanbruch, ging der Commandeur mit unserem Dolmetscher Ejpse der Schaluppe und dem Obersteuermann nach den Salz-Pfannen. Beim Herannahen des Abends kamen sie wieder zurück und brachten viel Fische mit, die sie unterwegs gefangen hatten, und weiter noch eine Probe von Salz.

Freitag, den 18. dito gelangten wir nach R. St. Jan,*) ließen die Flagge vom Maste wehen, als das Boot des Schiffes, welches die Compagnie-Flagge gehißt hatte, von den Mohren bewillkommt wurde; wir landeten jedoch nicht. Man sprach einen Häuptling, welcher ebenfalls sagte, daß man das Castell aufbauen könnte und den Handel allein genießen sollte, und gelobte treulich, seinen Gummi an mich abgeben zu wollen. Abends segelten wir wieder ab und gingen später wieder unter Anker. Unterwegs zerbrach das Giek, jedoch machten wir dasselbe klar.

1686.

Sonntag, den 6. Januar, Morgens, gingen der Kaufmann, der Assistent und der Zimmermann an Land, um das Castell zu messen, welches sie wie folgt befanden: Das Castell an der Landseite hat eine Breite von 185 Fuß, jedoch nur Holländische Fuß zu 11 Zoll Rheinisch.

Das Thor der Blende weit 4 1/2 Fuß, hoch 7 Fuß.

Die Blende innerhalb der Mauer weit 20 Fuß, lang 34 Fuß, hoch 10 Fuß, dick 3 Fuß. —

Die Oeffnung des Thores, innerhalb der Blende, weit 13 Fuß, breit 22 Fuß, tief 11 1/2 Fuß. —

Das Thor des Castells weit 6 Fuß, breit 11 Fuß, hoch 9 Fuß, von innen versehen mit 10 bis 11 zerstörten Häuschen, und einem Backofen.

*) bei Cap Mirick (s. Uebersichtskarte).

Von Westen bis Osten innerhalb der Mauern weit 98 Fuß. —

Von Nord nach Süd innerhalb der Mauern 120 Fuß. —

Das Back- und Schiemansgat (Schieman = Quartiermeister) breit 15 Fuß, lang 35 Fuß, tief 14 Fuß. —

Die Südseite des Castells mitsamt der Courtine 32 Fuß hoch. —

Die Süd-Batterie breit südlich und nördlich 25½ Fuß innerhalb der Courtine im Viereck.

Die Courtine dick 2 Fuß 4 Zoll, hoch 5½ Fuß, versehen mit 4 Schießscharten, zwei nach dem Lande, 1 nach der Rhede und 1 nach der Wache.

Zwischen der Süd- und Nord-Batterie ist die Courtine lang 112 Fuß, hoch 5½ Fuß, breit 2½ Fuß.

Die passatie breit 9½ Fuß, über dem Thor hoch 24½ Fuß.

Die Nord-Batterie breit Süd und Nord, innerhalb der Courtine 37 Fuß, breit Ost und West 25 Fuß. Ist versehen mit 3 Schießscharten nach dem Lande, 1 nach der Rhede und 1 nach der Wache zu. Von der Nord- nach der Ost-Batterie erstreckt sich die Courtine im Halb-Mond gewiß 198 Fuß. Es waren davon weg 53 Fuß, hoch 5 Fuß, breit 4½ Fuß. Die Passage ist breit 8 Fuß.

Von der Ost-Batterie nach der See hin, ist mit Mauer und allem weggesprengt 38 Fuß in der Länge, die Höhe der Courtine mag 21 Fuß gewesen sein, die Dicke 4 Fuß.

Die innere Mauer dick 2 Fuß, hoch 17 Fuß, weggesprengt 39 Fuß.

Die Breite der Batterie der Vermuthung nach wie oben.

Von der Ost- nach der Süd-Batterie ist die Courtine lang 109 Fuß; weggesprengt 40 Fuß.

Die innere Mauer an der Süd-Batterie ist weg. Länge 19 Fuß, Höhe 24 Fuß, Dicke 2 Fuß.

Sonntag, den 3. März ging die Schaluppe schon früh morgens nach dem Lande wegen des Königs, der mit W. Labare und W. Aely an Bord kam. Wir gaben 5 Schuß ab und ließen die Flagge und die Wimpel wehen und hießen sie willkommen. Sodann wurde geplaudert und wir äußerten unter Anderem unsere Verwunderung, daß nicht mehr Gummi täglich einkomme, da wir gehört hätten, daß es gerade in diesem Jahre viel Gummi gäbe, worauf er uns die Versicherung gab und dies mit einem Handschlag bekräftigte, daß das Schiff voll werden sollte, und beschwor mit einem Eide, gleichwie W. Aely dies vor seiner (des Königs) Ankunft gethan hatte, daß er nimmermehr von uns abfallen würde und so ich im nächsten Jahre kommen würde, er mir das Castell geben würde, und daß er Lambert und ähnliche Leute hier nicht mehr haben wolle, weil dieser ihre alten Gebräuche nicht achte, und er außerdem den König gescholten hatte, daß seine Waaren verbrannt worden seien, was sie sehr aufgebracht hätte, und daß er mit uns einen festen Vertrag einzugehen vorziehe, und daß er auch einen Brief mit einem Mohren mitgeben wolle, um zu erfahren, ob die

Sache wegen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht sich auch so verhalte, wie ich ihm gesagt hatte."

Cornelius Reers schloß nunmehr einen vorläufigen Vertrag mit dem Könige von Argien, genannt Wil Hebdy, ab, der im Jahre darauf ratifizirt und später im Jahre 1698 erneuert wurde.*)

Der Umfang der neuen Kolonie war ein beträchtlicher.

Eine Denkschrift, welche während der späteren diplomatischen Streitigkeiten wegen des Besitzes von Arguin dem Könige Friedrich Wilhelm I. eingereicht worden war, enthält darüber Folgendes: **)

„So viel das Castell Argyn und deßen Jurisdiction, so von denen Frantzen in p^te des freyen Handels will disputirlich gemachet werden, betrifft, da weiß ich nicht beßer, alß daß solche gehn von Canarien biß an die Küste von Senegal, so wohl 150 Meilen von einander, nehmlich 70 Meilen von Canarien biß Argyn und 80 Meilen von Argyn biß an Senegal, wie wohl ich mich auch erinnere von vielen daher gekommenen leuthen, welche ich expresse darnach gefraget, gehört zu haben, daß die Kgl. Preußisch. Unterthanen sich gemeiniglich des Handels nur von Canarien biß an Porto d'Arco, so etwan 100 Meilen von einander lieget, nehml. 70 Meilen von Canarien biß an Argyn und 30 Meilen von Argyn bis Porto d'Arco, alles Seelang zu verstehen, bedienet und den übrigen District denen Franzosen zu Senegal zu Ihrem Gomm Handell überlaßen haben, ohngeachtet in allen mit denen Königen von Argyn gemachten Tractaten die gantze Jurisdiction an Seine Königl. Maytt übergeben worden."

Am 26. Oktober 1686 ließ der Kurfürst die erste Equipage auf dem „Rothen Löwen" für den Aufbau des Castells ausrüsten. Im Oktober 1687 segelte Cornelius Reers, der inzwischen nach Europa zurückgekehrt war, um dem Kurfürsten persönlich Bericht zu erstatten, mit den beiden Fregatten „Dragoner" (24 Geschütze) und „Berlin" (14 Geschütze) zum zweiten Male nach Arguin, um nunmehr die Wiederherstellung des Castells in Angriff zu nehmen.

Da das nöthige Material der Hauptsache nach auf den Schiffen mitgebracht worden war, auch die Landeseinwohner mit großem Eifer hülfreich zur Hand gingen, so war es bereits gegen Ende des Jahres 1687 möglich, die Wälle wenigstens theilweise zu armiren. Es standen hierzu im Ganzen 20 Geschütze zur Verfügung. Im Uebrigen war die Lage des Castells eine sehr günstige, da ein „Memorial" aus dem Jahre 1702 besagt: „Die Garnison kann man mit 20 Mann halten, weil daselbsten auch wohl 300 bis 400 Mohren wohnen, welche gute Soldaten seyn. Auch ist Argyn mit 32 Stücken gut gemontirt und von kleinen Steinen aufgebauet. Der Feindt kann sich nicht daran machen, weil die Mohren dorten selbsten die Lootsen seynd, welche sonder Ordre von dem Commandeur keine feindtliche Schiffe einbringen dürfen." Im Jahre 1687 war aber jedenfalls das Castell noch

*) Beide Verträge finden sich bei Stuhr.

**) Geh. Staats-Archiv.

nicht sturmfrei und deshalb Eile in der Wiederherstellung der Wälle geboten, da nach den seitherigen Erfahrungen ein feindlicher Angriff seitens Französischer oder Holländischer Schiffe jeden Tag zu erwarten stand. Es erschienen gegen Ende des Jahres 1687 denn auch wirklich zwei Französische Schiffe, eine Fregatte und eine Flöte (Fleutschiff), unter dem Befehl des Kapitäns de Montortier. Dieser forderte die Brandenburger auf, den Platz zu räumen, weil derselbe Frankreich gehöre. Da seine Aufforderung ohne Erfolg blieb, so versuchte er mit Waffengewalt das durchzusetzen, was er mit Worten zu erreichen gehofft hatte. Allein er fand solchen Widerstand, daß er nach kurzem Gefechte unverrichteter Sache wieder absegelte.

Seit jener Zeit blieben die Brandenburger mehrere Jahre im ruhigen Besitz des Castells. Die Französische Senegalgesellschaft hatte nach diesem Versuche wohl die Ueberzeugung gewonnen, daß sie es hier mit einem Gegner zu thun hatte, der entschlossen war, seine Rechte bis aufs Aeußerste zu vertheidigen, und außerdem war dieselbe auch damals zu ohnmächtig, um einen zweiten Angriffsversuch zu wagen. Sie fügte sich daher schließlich in die Lage. Französische Kriegsschiffe ankerten wiederholt bei Arguin, ohne die Brandenburger in ihrem Besitze zu stören, während die Senegalgesellschaft später sogar den Brandenburgern in Arguin eine Vereinigung des beiderseitigen Handels vorschlug.

Auch während des zweiten Koalitionskrieges gegen Frankreich herrschte in Arguin vollste Ruhe.

Aber nach Beendigung dieses Krieges und bei Beginn der Friedensverhandlungen zu Ryswyk im Jahre 1697 machte Frankreich seine unberechtigten Ansprüche auf das Castell Arguin wieder geltend und verlangte die Rückgabe desselben. Da jedoch von Seiten Brandenburgs energischer Einspruch hiergegen erhoben wurde, so verfolgte Frankreich seine angeblichen Rechte nicht weiter, wenn auch eine ausdrückliche und endgültige diplomatische Regelung der Angelegenheit damals nicht stattfand.

Auf Arguin hatte sich nach der Brandenburgischen Besitzergreifung ein lebhafter Handelsverkehr entwickelt, dessen weitere Ausdehnung und bleibende Nutzbarmachung lediglich aus den schon an anderer Stelle angegebenen Gründen verhindert worden ist. Thatsächlich war Arguin geraume Zeit hindurch der größte Stapelplatz für den internationalen Gummihandel, so daß die Afrikanische Gesellschaft in dieser Beziehung eine Art Weltmonopol besaß, das den besonderen Neid der großen Kolonialmächte erregte.

Der erste Kommandeur von Arguin, welcher gleichzeitig der oberste Beamte der Kolonie war, erwies sich als ebenso umsichtig und pflichttreu, wie er sich früher als tapferer Seemann bewährt hatte.

Nach seinem im Jahre 1693 erfolgten Tode ernannte der Kurfürst den Sohn desselben, Jan Reers, zum Nachfolger. Auch dieser war ein treuer Diener seines Fürsten, der sich namentlich während der Zeit des Spanischen Erbfolgekrieges große Verdienste um die Erhaltung der Kolonie erworben hat. Die Mittel

Preußens waren damals durch langjährige Kriegsleistungen derartig in Anspruch genommen, daß an eine ausreichende Unterstützung der fernen Afrikanischen Kolonie nicht gedacht werden konnte. Die Besatzung von Arguin, welche nach einer Liste vom 15. April 1702 aus 1 Offizier, 1 Sergeanten, 1 Chirurgen und 16 Soldaten bestand, blieb während der Jahre 1700 bis 1708 ohne jede Hülfe seitens der Heimath, so daß wiederholt Gefahr drohte, die Besitzung aufgeben zu müssen. Kommandeur Reers fand jedoch immer wieder Mittel, um sich zu behaupten, ja er schritt sogar während der Jahre 1706—1707 zu einer Erweiterung und Verstärkung des Castells, indem er nach der Landseite zu eine weitere Batterie für vier Geschütze bauen ließ. Späterhin traf auch die hierdurch bedingte stärkere Geschützausrüstung aus Preußen ein, so daß nach einer „Geschützliste" vom Jahre 1708 sich folgender Bestand ergiebt:

2	eiserne	18=	Pfünder	mit	45	Kugeln
2	=	12	=	=	210	=
9	=	8	=	=	538	=
4	=	6	=	=	100	=
4	=	4	=	=	170	=
3	=	3	=	=	360	=
2	=	2	=	=	90	=
2	=	1	=	=	52	=
2	=	1/2	=	=	—	=
1	=	60	=	Mörser		
2	=	6	=	=		
9	Drehbassen					

Sa. 39 Geschütze und 3 Mörser.

Ferner war an Munition vorhanden:

560	Kartätschkugeln,	
572	Handgranaten,	
180	Zünder,	
25	Pfund	Zündersatz,
20	Granaten an Bändern,	
1445	Pfund	Kanonenpulver,
1000	=	Gewehrpulver,
115	=	Lunten.

Unterdessen hatte aber auch König Friedrich I., wie schon an anderer Stelle erwähnt, wiederholt Schiffe ausrüsten lassen, um die Forts in Afrika neu mit Mannschaften, Munition und Lebensmitteln zu versehen.*) Im November

*) Ein Schreiben Raule's an den König vom 3. Juli 1705 äußert sich folgendermaßen über Arguin: „Es ist Derohalben sehr betrübend, daß das schöne Fort Argyn, welches doch so vortheilig ist und jährlich, als Eure Majestät belieben, solches allergnädigst zu beschirmen, eine schöne Revenue über alle Unkosten abgeben, soll verloren gehen und ist auch nicht zweifelhaft, daß bei solchem Abandonnement die Engelländer, Franzosen oder Seeländer es in Besitz nehmen werden."

4*

1705 lief das Fregattschiff, die „Fortuna", Kapitän Ary Jansen, aus, um vor Allem Arguin Hülfe zu bringen. Dieses Schiff wurde aber am 25. Dezember 1705 bei dem Kap Finisterre von Französischen Kapern weggenommen. Der König befahl jedoch die Ausrüstung eines neuen Schiffes und so ging am 20. November 1706 das Avisschiff „die Freundlichkeit" von Hamburg aus unter Segel.

Der Kapitän dieses Schiffes sollte der Ueberbringer eines Schreibens des Königs an den Kommandeur Reers sein, worin demselben die wiederholte Königliche Anerkennung für sein gutes Verhalten ausgesprochen wurde. Da dieses Schreiben gleichzeitig leider auch die einzige bekannt gewordene offizielle Nachricht über das Schicksal der „Fortuna" enthält, welche erst nach rühmlichem Kampfe erlag, so folgt dasselbe hier im Wortlaut.*)

„Potsdam den 18. Mai 1706.

Wir u. s. w. Wie Du aus nebengehender Abschrift unseres damals an Dich abgesandten Schreibens noch mit mehrerem ersehen kannst, so haben Wir doch leider das Unglück gehabt, nachdem Unser Schiff die Fortuna schon 3 Monate in See gewesen, daß es durch ein von St. Malo ausgelaufenen französischen Caper, an der Capo Finisterre nach einer sehr tapferen Gegenwehr genommen und in einen spanischen Hafen aufgebracht worden ist."

Die in diesem Schreiben erwähnte Anlage hatte folgenden Inhalt:

„Friedrich . . . . .

Wir haben Uns von Praesident und Bewindthaber Unser Africanischen und Amerikanischen Compagnie zu Embden alleruntertänigst vortragen lasse, mit was für Eyfer Du Unser hohes Interesse in Deiner Dir anvertrauten Funktion wahrgenommen und wie sorgfältig Du Unsere Vestung Argyn mit Deiner unterhabenden wenigen Garnison bisher conserviret hast. Wir bezeugen Dir darüber Unser allergrößtes Vergnügen mit der Versicherung, daß Wir nicht allein auf Deine Befriedigung bedacht seyn werden, Deine und der Guarnison Uns hierin geleistete getreue Dienste mit sonderbahrer Königlicher Gnade zu erkennen: Und weil Uns unter andern auch der miserable Zustand Unserer sämmtlichen Festungen in Afrika vorgestellet worden, So haben wir unangesehen der gefährlichen Zeiten, da man billig Bedenken tragen sollte, etwas zu hazardiren, doch in Gnaden resolviret, Unser gegenwärtiges Advis-Fregatt-Schiff, die Fortuna genannt, welches von Capitain Ary Jansen commandiret wird, mit etwas Verfrischungen equipiren und nacher Argyn und Gross-Friederichsburg abfertigen zu laßen. Gleichwie Wir nun wünschen, daß solches glücklichen überkommen möge; Also werden Wir auch nicht ermangeln, so balden sich nur die Zeiten wieder ändern, in Sendung mehrerer Schiffe zu continuiren, gestalten Wir dann Unsere einzige Sorge dahin richten wollen, wo möglich Unsere Afrikanische Compagnie Sachen und derselben Negotien wieder in einen florissanten Stand zu bringen,

*) Geh. Staats-Archiv.

gleichwie Wir Uns solches schon längstens besser würden haben angelegen seyn lassen, Wann uns nur die bisherigen gefährlichen Kriegs-Conjuncturen nicht davon abgehalten hätten. Uebrigens haben Wir das allergrößte Vertrauen ferner zu Dir, daß das gleich bishierher geschehen Unser hohes Interesse weiter befördern und durch keine Gelegenheit Dich davon abwenden laßen wirst.

Gegeben Cöln an der Spree den 17. November 1705.

An den
Commandeur zu Argyn in Afrika,
Johann Reers."

Aber auch die „Freundlichkeit", armirt mit 10 Kanonen, bemannt mit 15 Seeleuten und 7 Soldaten, sollte schließlich das Schicksal der „Fortuna" theilen.

Das Schiff wurde am 23. Dezember 1706 in der Nähe von Gravesend im Kanal von zwei französischen Kriegsschiffen angegriffen und nach tapferer Gegenwehr gegen eine große Uebermacht geentert. Die Franzosen blieben aber nicht lange im Besitz ihrer Beute, da schon am folgenden Tage eine holländische Fregatte das preußische Schiff befreite.

Ueber das Gefecht am 23. Dezember 1706 liegt das nachfolgende Aktenstück in Form beglaubigter Aussagen zweier Leute von der Besatzung der „Freundlichkeit" vor.*)

„Wir erklären vor dem Praesidenten und den Räthen der Admiralität Seiner Majestät des Königs von Preußen, daß wir am 20. Novbr. 1706 unter Convoy von 2 Englischen und 3 Hamburger Orlog Schiffen sein gefahren von Hamburg nach England und den 24. mit derselben Flotte an den „Rivier" von Hull gekommen, von wo wir, nachdem wir daselbst 3 Wochen und 3 Tage gelegen haben, am 18. December in See gegangen und durch einen contrairen Wind von unserem Convoy abgedrängt worden, ein wenig nordwärts Harmuiden und wie wir uns allda in Gefahr vor den Banken befunden, haben wir Anker geworfen, um nicht bei Nacht, wie verschiedene Schiffe, zu verunglücken, worauf unser Capitain am 20. zwei Lootsen genommen, um das Schiff nach Harmuiden zu bringen, wo wir den 2. Tag darnach, am 22., arrivirten, und fanden wohl die 2 englische Schiffe, aber nicht den Hamburger, es versicherten uns aber die Königs Lootsen, daß die Hamburger ihre Reise nach Westen fortgesetzt hätten und beschlossen wir den Hamburgern nachzueilen und kamen um Mitternacht nach Alban, fanden aber dort weder die Hamburger, noch konnten wir Nachricht erhalten, wo sie hingekommen seien. Am 23. Morgens lichteten wir die Anker, um nach Gravesend zu fahren, plötzlich sahen wir aber zwei Schiffe auf uns zu kommen unter englischer Flagge und mit holländischen Wimpeln.

Da diese aber stark avancirten, so befahl der Capitain, um nicht zu sehr behindert zu sein, die Anker zu kappen, was auch geschehen. Als die Schiffe aber dicht an uns gekommen, ließen sie die englische Flagge nieder

*) Geh. Staats-Archiv.

und zeigten die Französische. Gleichzeitig kam uns eins der Schiffe von hinten, das an Backbord anlegte, Enterhaken herüberwarf, Handgranaten schleuderte und stark mit Klein Gewehr schoß.

Wir machten uns aber los und schlugen den Franzosen ab. Inzwischen war aber der andere Franzose auf dieselbe Weise, aber von Steuerbord, herangekommen. In dem Gefecht mit demselben wurde aber unser Capitain, als er selbst eine Handgranate warf, durch die Sprengstücke der Granate an der rechten Hand schwer verwundet, trotzdem riß er aber mit der linken Hand noch einen Enterhaken des Kapers loß, und mit Hülfe seiner Untergebenen gelang es auch, diesen auch abzuschlagen. Währenddem versuchte aber der erste Franzose auf dieselbe Weise, als das erstemal, uns zu attaquiren, doch hielten wir mannhaft aus und nachdem er unsere Flagge vollständig über Bord geschossen hatte, wurde er nochmals abgewiesen. Da aber der andere uns hierauf wiederum auf dieselbe Manier, als das erstemal angriff, enterte er uns und machte ein so starkes Feuer mit Musqueten, Handgranaten und Pistolen, und da wir bei unserer geringen Zahl — es waren außer dem Capitain noch 4 Leute tödtlich gequetschet worden — gegen eine große Uebermacht fochten, denn es waren auf jedem französischen Kaper mindestens 60 wohlbewaffnete Männer, so sind wir endlich überwältigt und gegen 10 Uhr Vormittags genommen worden. Die Franzosen nahmen aber gleich 8 Mann von unserem Schiff und brachten 15 Mann von ihren Schiffen herüber. Die französischen Kapers blieben aber bei uns, als am anderen Tag Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr eine Holländische Fregatte mit 36 Stücken Kanonen und 250 Mann Besatzung herankam und uns den Franzosen wieder abnahm. Hiernach wurden wir am 27. in Veere in Seeland aufgebracht. Am 26. schon war aber unser Capitain seinen Wunden erlegen, am 28. wurde er mit allen Ehren beerdigt, worauf wir noch denselben Tag nach Vlissingen fuhren, wo wir am 31. December angekommen sind.

Geschehen Embden 19. Januar 1707."

(Folgen die Unterschriften.)

Was den Zustand des Castells zu jener Zeit betrifft, so zeigt die beiliegende Skizze 5 dasselbe, nachdem Reers eine vierte Batterie gebaut hatte. Die Front desselben war der Wasserseite auf der Ostseite der Insel zugekehrt, die Kehle lag gegen Westen und besaß ihre besondere Vertheidigung. Die von Reers neu erbaute Batterie hatte die Front nach Nordosten. Der vor demselben angelegte steinerne Brunnen lag außerhalb und südlich des Castells.

Weiterhin finden sich in einem Fragebogen, der dem 1709 aus Arguin zurückgekehrten Unter-Kaufmann Hans Christian Düring zur Beantwortung gegeben worden, folgende Angaben über das Castell:*)

Frage: „Ob das Fort noch in gutem Stande?"

Antwort: „Noch so ziemlich, außer daß die Südost-Batterie etwas ab-

*) Geh. Staats-Archiv.

wiche, welche nun gebessert werden müsse, (er) hätte gehört, daß der Commandeur sich künftiges Jahr daran machen, und eine starke Mauer darneben aufführen wollte, wozu er auch leicht kommen könnte, weil daselbsten kein Mangel von benöthigten Materialien wäre."

Frage: „Mit wie viel Stücken das Casteel versehen?"

Antwort: „Hätte 28 Stücken*) von 1 biß 18-Pfünders über deme noch 9 Baßen und 1 großen metallenen Mortier, dann 2 kleine Mortiers."

Frage: „Ob auch Pulver und Bley vorhanden und wie viel ohngefähr?"

Antwort: „Seines Anhalts wären noch über 1000 Pfd. Pulver, und auch eine ziemliche Quantität Bley und Kugels im Castel."

Frage: „Ob auch gut Wasser im Casteel sey?"

Antwort: „Im Casteel zwar nicht mehr, als nur vor zwei Jahr, alleine außer demselben, ohngefähr einen Musqueten Schuß davon, wären 2 in Felsen außgehauene Brunnen, die recht gut waßer hätten und auch suffisant wären vor das ganze Jahr."

Frage: „Ob Fahrzeug vorhanden?"

Antwort: „Ja, 4 Boothe, 1 Sloop (Schaluppe) und 2 Canoes."

Frage: „Wie starck die Garnison noch sey?"

Antwort: „Bestünde nunmehr in 16 Eßers, nehmlich 8 alten und 8 neuen."

Frage: „Wie viele Mohren auf dem Eylandt wohnen, und wie groß das Eyland an sich selbsten und was darauf wüchse?"

Antwort: „Ohngefähr 300 Menschen, mit Frau und Kinder; die größe sei in allem wie Amsterdam, es wachse auf dem ganzen Eyland nichts, weil solches nur in lauter Sand und Steinklippen bestände."

Frage: „Ob man sich im Fall der Noth auf die Mohren wohl verlaßen könte?"

Antwort: „Ja, so gut alß auf Blancke (Weiße), und noch beßer, weil Sie dardurch Ihren eigenen Schuz vom Casteel suchen."

Frage: „Ob der Commandeur mit denen dortigen Königen und Naturellen wohl stünde?"

Antwort: „Ja über aus wohl, nicht alleine mit denen beyden Königen, sondern auch mit denen Mohren insgesamt."

Frage: „Wie die beyde Könige hießen?"

Antwort: „Der Eine, unter deßen Gebieth die Gomme wächst, hieße Ali-Sandor, und der andere, unter deßen Gebiethe die Straußfedern fielen, hieße Ali-Lem."

Frage: „Ob diese Könige auch gewiße Residenzen hätten?"

Antwort: „Nein, überall, wo Sie Weyde finden, wären Sie zu Haus, Ihre Pallais bestünden in Tenten (Zelten)."

*) Die Zahl der Stücke stimmt mit der auf Seite 147 angegebenen überein, da an jener Stelle, außer den hier aufgeführten 28 Stücken, noch zwei ½pfündige angeführt sind, für die aber nach Ausweis der dort gegebenen Liste keine Kugeln vorhanden waren, so daß dieselben wohl nicht auf den Wällen gestanden haben werden.

Der König ließ die, wie es in einem Berichte des Preußischen Gesandten im Haag heißt, „arg zerschossene" „Freundlichkeit" in Vlissingen von Neuem ausrüsten und mit 20 Seeleuten, sowie 7 Soldaten vom Marine-Bataillon bemannt, abermals nach Arguin in See gehen. Aber auch diesmal kam das Schiff nicht an seinem Bestimmungsort an. Es verlor während eines heftigen Sturmes seinen Hauptmast und fiel kurze Zeit darauf Französischen Kapern in die Hände.

Diese fortgesetzten Mißerfolge hielten jedoch den König nicht ab, immer wieder auf Hilfe für Arguin bedacht zu sein, dessen Besitz am meisten gefährdet erschien, da selbst Reers, der sonst nicht leicht verzweifelte, durch einen Holländischen Enterlaufer im September 1708 hatte melden lassen, daß die Garnison sich in einem „deplorablen" Zustande befände und er das Fort höchstens noch ein Jahr „souteniren" könne.

Friedrich I. schreibt hierauf unter dem 22. September desselben Jahres an seinen Gesandten im Haag, Baron Schmettau:*)

„Uns ist vorgetragen, was Ihr wegen Salvirung des Forts Arguyn unterm 14. hujus umbständlich an Uns berichtet. Daß nun dieses Fort auf alle weise gerettet und conserviret werden müsse, das haben wir Euch schon vorhin rescribiret und hat es damit auch noch sein bewenden. Welcher gestalt aber solches am sichersten und besten geschehen könne und was vor Mittel dazu zu gebrauchen, das kommt auf das Concert an, welches deßhalb zwischen Euch, dem Commissar Röver und dem Marine-Rath Ramler zu treffen.

Dieser letztere ist von Mir befehligt, sich zu solchem Ende unverzüglich alldort ein zu finden, da Ihr diesen punct mit Ihm und Röver vorzunehmen, alles wohl und reiflich zu überlegen und was Ihr desfals vor das thunlichste und beste findet, Mir zu berichten.

Unseres ermessens würde sehr gut seyn, wenn nicht nur ein absonderliches Schiff zu provedirung gedachten Forts Arguyn equipiret, sondern auch danneben annoch mit einem Lorendrayer wegen überbringung dessen was zur conservirung dieses Forts das nötigste ist, entractiret würde, damit, wen ja das eine Mittel manquiren sollte, das andere dan noch reuissiren möge."

Hierauf wurde am 11. Dezember 1708 das Schiff „die Gerechtigkeit" mit 7 für Arguin bestimmten Marinesoldaten von Vlissingen aus abgefertigt. Das Schiff, welches außerdem noch mit Lebensmitteln für die Garnison auf 2 Jahre und mit einigem Brennmaterial befrachtet war, mußte aber schon nach einigen Tagen wegen ungünstiger Winde wieder in Vlissingen anlaufen, so daß es erst am 7. Januar 1709 die Fahrt nach Arguin wirklich antrat. Es ist denn auch glücklich an seinem Bestimmungsort angekommen, so daß Reers voller Freude seinem Königlichen Herrn melden konnte, nach „6jähriger Trübniß" ginge Alles wieder gut und „kein Mensch noch Teufel" würde jetzt im Stande sein, das Castell zu nehmen.**)

*) Geh. Staats-Archiv.

**) Aus jener Zeit stammt auch das hier wiedergegebene Siegel des Kommandeurs von Arguin.

Zwei Jahre später wurde Reers auf sein Ansuchen von Arguin abberufen. Am 26. März 1711 traf dort der neue Kommandant Nicolas de Voth ein, aber erst am 6. Juli 1712 übergab ihm Reers das Castell mit allem Zubehör, welches er unter geschickter Verwendung des auf dem Schiff „König von Preußen" aus Europa eingetroffenen reichlichen Baumaterials in einen vortrefflichen Stand gesetzt hatte.

Auch der Handel begann sich wieder zu heben, und diesen verhältnißmäßig günstigen Stand der Dinge auf Arguin hat auch eine Denkschrift über die Kolonien und Forts in Afrika im Auge, welche späterhin kurz nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelm I. eingereicht wurde.*) Es heißt dort: „Die Erste Fortereſſe heißt Argyn und liegt an der Capo Blanco, ist von lauter Klipp-Steinen aufgebauet und so fest und wohl situiret, daß wenn 30 oder 40 Mann daselbsten Guarnison halten, sie vor niemanden, wer es auch ist, sich zu fürchten hat. Anjetzo ist sie mit 30 Stucken eysernen Canonen, von 1 bis 18 Pfd. schießend, 1 Mortier von Metall, so 60 Pfd. schwer wirft, 2 Mortier von 6 Pfd., 9 Bassen, nöthiger Ammunition von Bomben, Granaten, Kugels, Pulver und etwa 24 Mann, darunter die Handlungsbedienten begriffen, versehen.

Zu Argyn, welches Land einen eigenen König hat, der wohl 100 000 Mann in Waffen bringen kann, gehören verschiedene Eylande, davon 5 sehr fruchtbar seynd.

Dieses Arguynische Königreich ist 150 Meilen lang, nehmlich von Canarien bis an Arguyn 70, und von Arguyn bis Senegal 80 Meilen südwerts und 70 Meilen ostwerts breit. Das Commercium auf dieser Arguyn'schen Küste bestehet vornehmlich in Gummi, auch etwas Gold, Sclaven, Elephanten-Zähne, Bezoar-Steinen, Pfeffer, Häuten von Tigern, Ochsen, Böcken, Cabritten, weißem und schwarzen Ambra de Gris, zuweilen viel, zuweilen wenig, nachdem die See solchen auswirft, Straußfedern, Fisch und Salz in großer Menge. Die Luft in Arguyn ist gesund, und ob es daselbst schon große Hitze giebt, so werden doch die Leute gemeiniglich sehr alt."

Der frühere Kommandant Reers traf Anfang des Jahres 1713 mit 9 ausgedienten Soldaten der Garnison in Emden ein und stattete dem Könige schriftlichen Bericht ab, dem ein Plan beigelegt war, wie das Castell noch besser eingerichtet werden könnte. Dieser Plan hat sich jedoch nicht mehr vorgefunden.

Der Begleitbericht lautet:**)

„Allerdurchlauchtigster König ꝛc.

Nachdem ich mit meinem verstorbenen Vater zwo Reisen nach Ew. Königl. Mayt. Casteel Argyn gethan, und durch dieselbe denen Rehdern großen Profit zu Wege gebracht, ist es gekommen, daß mich Ew. Königl. Mayt. Africanische Compagnie Interessenten zu Dero Diensten angenommen und gleichfalß

*) Geh. Staats-Archiv.

**) Geh. Staats-Archiv.

dahin geschicket haben, alwo ich auch 24 Jahr, nemlich worunter 17 Jahr alß Commandeur gewesen, ich würde auf diesem Casteel so lange nicht geblieben seyn, zumahlen da ich gehöret, daß die Interessenten das Compagnie-Werck abandoniret haben, wann mich Ew. Königl. Mayt. Höchstseeligster Herr Vater von Jahren zu Jahren nicht encouragiren laßen, daß ich auff solchem bleiben und es wohl verwahren solte, mit dem allergnädigsten Versprechen, daß meine getreue Dienste solten in Gnaden erkennet und recompensiret werden. Ich habe hierauf mein möglichstes gethan, und das Casteel in einen solchen guten Stande gesetzet, wie beyliegender Abriß Lit. E a, zeiget, daß es so leicht von keinem Feinde kan occupiret werden, denn ich nicht alleine eine gantz neue Batterie von 72 Fuß lang, 28 Fuß hoch und 4 Fuß Dicke habe verfertigen, und dazu selbsten alle Steine brechen und den Kalck brennen, sondern auch einen Tieffen-Brunnen bauen laßen, wovon zum Theil Ew. Königl. Mayt. alhiesige Mohren noch atteſtiren können, denn Sie alß damahlige Sclaven daran haben arbeiten helffen müssen, ja ich habe in denen letzten 10 Jahren zum besten des Casteels verschiedene Fahrzeugen aufgebauet, umb Fische zu fangen und andere Lebens-Mittel damit anzuschaffen, ohne welche ich sonsten mit dem Garnison hätte verhungern müssen, weil in solcher Zeit, außer was 1709 u. 1711 geschehen, kein Proviant Uns zugeschicket worden; Und umb die Garnison haltende Leute mit zu encouragiren, habe ich mein eigen Geld denenselben vorgeschossen, vor benöthigtes Proviant, und habe zu dem Ende mein Hauß und Hoff in Seelandt verkaufen müssen, in der Hoffnung und festen Vertrauen, daß bey meiner Retour mir alles, nebst meiner von Praesident und Bewindhabern zu Embden mir jährlich versprochenen Gage à 480 Thlr. laut Contracts de Ao. 1702 . . . . wird wieder ersetzet werden. Ich habe auch, alß auf Sr. höchstseel. Königl. Mayt. allergnädigsten Befehl und Ordre der Neue Commandeur Jan de Both in Ao. 1711 mit dem Schiffe, „König von Preußen" genandt, nach Argyn gekommen, und mich abgelöset, diesen Commandeur nicht nur alles ehrlich überantwortet, was Ew. Königl. Mayt. Casteel zuständig, sondern auch von meinen eigenen Cargaisonen wohl 200 Rthlr. werth gelaßen, und demselben noch dabey fideliter instruiret, wie Er sich auf dem Casteel verhalten solle;

Hierauf bin ich dann nebst noch 9 Mann von dem Garnison mit obigen Schiff, so vor Ew. Königl. Mayt. 4 Lasten Gummy mitgebracht, repatriiret, und habe Praesidenten und Bewindhabern zu Embden bey meiner Retour richtige Rechnung von allem was mir anvertrauet gewesen, abgeleget.

Berlin, den 3. May 1713.

Johann Reers,
gewesener Commandeur von dem Casteel Argyn in Africa."

Der König ehrte die großen Verdienste Reers um Erhaltung Arguins während schwerer Zeiten dadurch, daß er denselben durch Kabinets-Ordre vom

15. Juli 1713 „umb treu geleisteter vieljährigem Dienste halber" auf Lebensdauer dem Marine-Bataillon in Emden als „emeritus" aggregirte.

Der neue Kommandeur auf Arguin, Nicolaus de Both, war jedoch ein durchaus unwürdiger Nachfolger von Reers. Er vernachlässigte sein Amt und suchte sich durch Handel auf eigene Faust zu bereichern. Auch begünstigte er den Schmuggelhandel der sogenannten Lorrendreyer, während der König streng darauf gehalten wissen wollte, daß keine fremden Schiffe ohne besondere Erlaubniß an der Küste von Arguin Handel trieben. Es wurde deshalb auch unter dem 31. Oktober 1713 dem Jan Wynen, Kapitän des Schiffes „König von Preußen", ausdrücklich der Befehl ertheilt, solche Schmugglerschiffe wegzunehmen und nach dem Castell Arguin aufzubringen. Auch erhielt Jan Wynen eine geheime Vollmacht, welche ihm das Recht gab, für den Fall, daß die über den Kommandanten Nicolaus de Both eingelaufenen Klagen berechtigt seien, denselben auf Königlichen Befehl seines Amtes zu entheben und das Castell in eigene Obhut zu nehmen.

Jan Wynen traf Ende 1714 mit zwei Schiffen, dem „König von Preußen" und dem „Churprinz", dessen Führung Jan Reers, der ja ursprünglich Seemann gewesen war, übernommen hatte, in Arguin ein, ohne jedoch Ursache zum Einschreiten gegen Nicolaus de Both zu finden.

Nach Abfahrt der beiden Schiffe ließ sich aber derselbe von Neuem Amtsmißbräuche zu Schulden kommen, so daß die erbitterten Eingeborenen ihn während eines Ausfluges nach dem Festlande gefangen nahmen. Glücklicherweise erschien gerade in jener Zeit — die Gefangennahme de Boths erfolgte am 26. November 1716 — das Schiff der „König von Preußen" (16 Kanonen) vor Arguin, dessen energischer und pflichttreuer Kapitän, der schon mehrmals genannte Jan Wynen, nunmehr den Befehl auf dem Castell übernahm.

Ueber diese Vorgänge berichtet der Preußische Gesandte im Haag, Meinertshagen, an den König unter dem 23. Juli 1717:*)

„Haben sich bey mir angegeben die von Ew. Königl. Majestät octroyirte Kauff leute zu der Fahrt auff Arguin, und mir bekant gemacht, wie daß jüngsthin zwey Schiffe von hier nach gedachtem Arguin gesandt worden; Sie hätten aber Ew. Kgl. Majestät Commandanten de Both auff dem Castell nicht gefunden, sondern es wäre selbiger eine Woche vor ihrer Ankunft durch die Mohren gefänglich weggeführt worden, und hatten sie sonsten die guarnison in solchen deplorablen Zustandt gefunden, daß es innerhalb wenigen Tagen vor Hunger sterben müßen, fals selbige von ihren Schiffen nicht wäre providieret worden. Daß angesehen dieser extremität, worinnen sich die guarnison befunden, das Castell gantz gewiß entweder durch die Frantzosen, Engeländer oder denen Mohren selbst würde sein vermeistert worden, wen nicht deren interessenten Capitaine Jan Wyne, so ihre Schiffe commandiret, auff das starcke anhalten des Guarnisons das Castell vor und im Nahmen von Ew. Königl. Majestät in possession genommen hätte.

*) Geh. Staats-Archiv.

Wobey dan obgedachter Capitaine seine äußerste devoiren angewendet hätte, umb das Castell sowohl als den respect vor Ew. Königl. Majestäts Vlagge auff der Küste zu maintenieren, — — — — — — — — — —."

Nicolaus de Both war es inzwischen gelungen, sich aus den Händen der Eingeborenen zu befreien und nach St. Louis zu entkommen. Er versuchte von hier aus im Interesse der Französischen Senegalgesellschaft das Castell Arguin den Franzosen in die Hände zu spielen. Ein Brief von ihm an den Sergeanten Daniel Billon, worin er diesen zur Verrätherei aufforderte, wurde von dem braven Sergeanten dem Kommandanten übergeben, der von dieser Zeit ab besondere Wachsamkeit übte. Um das Castell gegen einen etwaigen Angriff vertheidigen zu können, vermehrte er die Besatzung, welche nur noch neun Weiße zählte, um 40 Eingeborene, die er im Gebrauche der Schußwaffen und in der Bedienung der Geschütze unterwies. Diese Maßregel setzte ihn denn auch in die Lage, der einige Jahre darauf stattfindenden Belagerung des Castells, während welcher nur noch drei dienstfähige Preußische Soldaten am Leben waren, einen ehrenvollen Widerstand entgegenzusetzen.

Der im Jahre 1718 abgeschlossene Vertrag zwischen dem Könige und der Holländisch-Westindischen Gesellschaft, dem zufolge Arguin in Besitz der letzteren übergehen sollte, änderte die dortigen Eigenthumsverhältnisse vorläufig in keiner Weise. Aehnlich wie Jan Cuny in Groß-Friedrichsburg sich seines Eides gegen den König nicht eher für entbunden erachtete, als bis ein Preußisches Schiff ihm hiervon sichere Kunde gebracht habe, ebenso hat Jan Wynen, obgleich von Geburt kein Preuße, und sogar lange Jahre in Diensten derselben Gesellschaft, welcher vertragsmäßig Arguin nunmehr gehörte, die Preußische Flagge auf Arguin so lange mit den Waffen geschützt, als dies in seinen Kräften stand.

Seit 1717 hatte auch Frankreich seine früheren angeblichen Ansprüche auf Arguin erneuert. Der König ließ dieselben aber nicht allein auf diplomatischem Wege für vollständig ungerechtfertigt erklären, sondern verlangte noch im Jahre 1719 ganz entschieden die Auslieferung de Boths. Wenn sich aber auch die Französische Regierung schließlich zu keiner offenen Feindseligkeit wegen Arguins entschloß, so glaubte doch die Französische Senegalgesellschaft zu Anfang des Jahres 1721 den günstigen Augenblick gekommen, um sich Arguins zu bemächtigen. Am 23. Februar des genannten Jahres erschienen Französische Schiffe vor Arguin und landeten 700 Mann sowie schweres Geschütz. Da der Preußische Kommandant eine Uebergabe wiederholt ablehnte, begann eine regelmäßige Belagerung. Nachdem ein Theil der Wallgeschütze demontirt, die Brustwehr heruntergeschossen und eine gangbare Bresche gelegt, auch die Munition zur Neige gegangen war, verließ Wynen in der Nacht vom 9./10. März mit dem Rest der Besatzung das Castell, um dasselbe nicht übergeben zu müssen.

Ueber diese Vorgänge geben drei Schriftstücke nähere Auskunft, die im Nachfolgenden wortgetreu wiedergegeben sind. Das erste derselben ist eine Erklärung der übriggebliebenen Soldaten der Besatzung, das zweite eine

Wiedergabe des während der Belagerung geführten Journals und das dritte ein Bericht Wynens, der für den König, seinen Herrn, bestimmt war, welchem er so treue Dienste geleistet hatte.

„Wir Unterzeichnete in Diensten Sr. Königl. Majestät von Preußen auf dem Castell von Arguin in Afrika:*)

Erklären hierdurch, daß am 26. Februar 1721, des Morgens die Franzosen mit drei Schiffen und einer Barke und sechs kleinen Fahrzeugen hierhergekommen sind. Sie landeten (ihrer Angabe nach) 700 Mann und besetzten unseren neu angelegten Brunnen, forderten am Morgen des 27. im Namen Sr. Französischen Majestät das Castell zur Uebergabe auf, worauf unser Kommandeur antworten ließ, daß er verpflichtet sei, dasselbe für Se. Preußische Majestät bis aufs Aeußerste zu vertheidigen, worauf sie (die Franzosen) erwiderten, daß sie Niemand am Leben lassen würden. Sie brachten 9 Kanonen an Land und feuerten auch mit den Fahrzeugen vom Wasser aus. Das Süd-Bollwerk war bis zum 8. März von aller Vertheidigung entblößt, die Brustwehr weggeschossen, das Geschütz demontirt, auch eine tüchtige Bresche geschossen, und der Rest so zugerichtet, um innerhalb 2—3 Stunden einzustürzen. Wir hatten nicht mehr als 25 Pfd. Pulver im Castell, und ungefähr 10 Schüsse für jeden Schnapphahn für 40 Mohren und 3 Christen, die wir noch stark waren, und deßhalb auch nicht im Stande, uns länger zu vertheidigen. Weil der Kommandeur aber von keiner Uebergabe hören wollte, so beschlossen wir insgesammt, da wir keine Munition mehr hatten, mit einem Boot, welches wir noch besaßen, zu Wasser durchzubrechen, da solches durch die Bresche nicht hätte glücken können, weil wir uns dann hätten durch die vielen Franzosen durchschlagen müssen. Der Kommandeur stimmte endlich bei, da wir ohne Munition uns nicht länger halten konnten und so sind wir insgesammt hinten aus dem Castell in das Boot und durch die Franzosen, ohne verfolgt zu werden, durchgebrochen und haben uns auf das südlichere Eiland Ner zurückgezogen, wohin der Kommandeur die anderen Boote mit Frauen und Kindern zu Anfang hatte bringen lassen. Wir erklären auch, daß unser Kommandeur sich ohne Gleichen brav benommen, und keinen Vergleich hat annehmen wollen, welchen die Franzosen mehre Male anboten."

„Tages-Register der Vorgänge vor Kastel Arguin, von dem 23. Februar bis zum 9. März 1721.**)

Februar den 23. Sah man vier Schiffe im Westen vom Castell ankern, von denen wir wußten, daß es Franzosen seien, da wir durch eines unserer Boote bereits vor vier Tagen Nachricht davon erhalten hatten.

Den 24. An diesem Tage gingen die Franzosen bis zur Landspitze des festen Landes vor, eine Barke kam, beständig peilend, bis an die Spitze unseres Eilandes.

*) Die Urkunde ist in Holländischer Sprache abgefaßt.

**) Aus dem Holländischen übersetzt.

Den 25. An diesem Morgen sandte der Kommandeur alle Boote mit Frau, Kindern und den Mohren nach dem südlicheren Eilande, nur 40 Mohren zum Fechten behaltend. Eines der Schiffe ging gegen Südwesten vor. Des Nachts schickte der Kommandeur den „Aolek" mit 20 Mohren an die Süd-Spitze auf Wache.

Den 26. Mit Tagesanbruch landen die Franzosen in drei Abtheilungen an der Südspitze; die Mohren zogen sich langsam zurück; der Feind marschirte nach dem Brunnen; hierbei trafen sie auf die zurückgehenden Mohren, und geriethen mit ihnen ins Gefecht. Der Kommandant sandte noch 10 Mann zur Unterstützung, mit dem Befehl langsam zu weichen und die Franzosen unter die Kanonen zu locken, was sie thaten; die Franzosen wurden durch das Geschütz hinter den Brunnen getrieben, wodurch der Rückzug der Unsrigen gesichert war. Am Nachmittag kam der Feind, um das Castell, gedeckt durch die Klippen, mit dem Handgewehr anzugreifen. Sie wurden durch das Geschütz und das Handgewehr zurückgetrieben, während der Nacht wurde beständig über eine Schanze gefeuert.

Den 27. Morgens schickten sie einen Tambour und forderten das Castell auf, sich dem Französischen Könige zu übergeben, im Weigerungsfalle würden sie Niemand schonen und Alles niedermachen. Der Kommandant ließ ihnen antworten, sie hätten Niemandem zu gehorchen, als dem Könige von Preußen, und erwarteten das Aeußerste. Des Nachts wurde einer gequetscht (verwundet).

Den 28. Des Morgens griffen sie von der Rückseite aus unter Benutzung der Behausungen der Mohren das Castell an, wir trieben sie indessen mit Geschütz- und Gewehrfeuer zurück, machten am Mittag mit 20 Mann einen Ausfall und steckten vor ihren Augen alle Häuschen in Brand.

März, am 1. brachte der Feind Geschütze an Land, ließ aber die weiße Fahne wehen und sandte einen Tambour. Jedoch der Kommandeur wollte ihnen kein Gehör geben. Wir fielen wieder aus, steckten noch Alles, was stehen geblieben war, in Brand und unterhielten während der Nacht andauernd Feuer von der Schanze aus.

Am 2. brachte der Feind noch einige Geschütze an Land, suchte wiederum zu verhandeln, worauf aber nicht eingegangen wurde; eines seiner Fahrzeuge fuhr bis dicht an das Castell heran. Der Kommandeur sandte ein Boot mit 16 Mohren ihm entgegen, welches das Schiff in die Flucht jagte; des Nachts wurde das Nothwendige angeordnet und der Wall ausgebessert.

Am 3. brachten sie wiederum Geschütz und Munition an Land. Wir schossen einige Zeit auf ihre Position hinter dem Brunnen, so gut wie wir konnten.

Am 4. Nachts bauten sie eine Batterie von neun Stücken, wir konnten dieselben indessen wegen des felsigen, ungleichen Bodens nicht demontiren.

Am 5. Diesen Morgen war unsere oberste Brustwehr vollständig weggeschossen und das leichte Geschütz demontirt. Wir gossen an diesem Tage

all unser Zinn und Kupfer zu Schnapphahn-Kugeln um, hatten zwei Gequetschte und blieben des Nachts ohne Ruhe unterm Gewehr.

Am 6. Der Feind kanonirte so viel, als das Geschütz vertragen konnte, und sahen wir sie noch mehr und gröberes Geschütz an Land bringen.

Am 7. hatte der Feind während der Nacht noch eine Batterie gebaut und schoß Kugeln von 12 Französischen Pfunden. An diesem Tage wurde das Bollwerk sehr beschädigt, sie brachten eine ziemliche Bresche zu wege, die Kanonade dauerte ununterbrochen bis in die dunkele Nacht hinein. Sie riefen beständig, wofür wir uns denn schlügen und daß sie gekommen seien, uns zu bezahlen, wenn wir das Castell übergeben wollten, aber der Kommandeur verbot jede Unterhaltung; wir waren unsererseits auch nicht stille, so viel als das Handgewehr vertragen konnte und so viel wir mit unserem Geschütz die ihren beschädigen konnten, des Nachts beständig Alarm.

Am 8. Diesen Morgen stürzten die meisten Theile des Bollwerks ein, mit der Flagge, das leichte Geschütz umgeschossen, hatten zwei Gequetschte und einen Todten, und besaßen keine Medikamente mehr noch Verbandzeug. Mit der untergehenden Sonne war die Bresche sehr deutlich geworden, wir waren meist zu Ende mit aller Munition, untersuchten die Bresche und fanden, daß der Feind nur noch 2 bis 3 Stunden zu thun hätte, um die Bresche vollständig gangbar zu machen, beschlossen deshalb insgesammt mit einem Boote, welches der Kommandeur bei sich behalten, durch die uns einschließenden Fahrzeuge zu brechen. Sollte dies nicht glücken, so wollten wir insgesammt, da der Kommandeur durchaus nicht verhandeln wollte, das Aeußerste thun und der eine dem anderen bis in den Tod beistehen. In der Nacht sehr ruhig draußen.

Am 9. Des Nachts ließ uns der Kommandeur mit dem Eintritt der Ebbe über die Mauer und in das Boot steigen, und als der Kommandeur dann als der letzte zu uns kam, stießen wir ab, fuhren durch das von den Franzosen besetzte Wasser nach dem festen Land hin. Dort angekommen, nahm der Kommandeur alle Leute zusammen, auch die Unbewaffneten die dort hingekommen waren und gab Befehl sich auf dem Eiland Ner, bei unseren anderen Fahrzeugen zu versammeln, weil es zwischen Sandbänken läge und vom Feinde frei wäre. Wir hatten niemand im Castell gelassen, als zwei kranke Mohren, die keinen Dienst thun konnten und auch im Boot keinen Platz gefunden hätten, so daß der Feind weder ein Fahrzeug noch Menschen von uns in die Gewalt bekommen hat.

Den 10. Kommen Nachmittags zwei von unseren Booten bei Terra Gorda (?) an, die frisches Wasser holten; der Kommandeur befahl ihnen nach Ner zu kommen, dort gemeinschaftlich mit den anderen Hütten zu bauen, so gut wir konnten, der Kommandeur bringt dort (Ner) alles in Ordnung, um zu wissen, ob wir dort bestehen könnten, bis Schiffe aus Europa nach Porten d'Arco kämen."

Port Louis, den 5. September 1721.*)

„Mein Herr!

Zu meinem Leidwesen muß ich Euer Wohledeln den Verlust des Castells Arguin mittheilen. Die Franzosen sind am 23. Februar 1721 bei demselben mit drei Schiffen und einer Barke angekommen und haben es im Namen des Französischen Königs zur Uebergabe aufgefordert, worauf ich antworten ließ, daß ich es bis aufs Aeußerste für Se. Preußische Majestät vertheidigen müßte. So sind sie denn gelandet, wie sie angaben, mit 700 Mann, meiner Schätzung nach nur mit 500, und haben am 25. den Angriff begonnen. Sie brachten zuerst 9 Stück Geschütz an Land. Sie ließen uns Tag und Nacht durch sieben kleine Fahrzeuge auf der Wasserseite in Alarm halten, so daß das Bollwerk durch den Angriff bald niederlag, das Geschütz unbrauchbar und eine innerhalb dreier Stunden passirbar zu machende Bresche vorhanden war. Als nun Alles fehlte, da nur 5 Schuß Pulver noch vorhanden und ich durchaus nicht kapituliren wollte, so entschloß ich mich mit der Garnison von Christen und Mohren nach dem Festlande zu entweichen, so wir durchbrechen konnten, da bei der Landung der Franzosen Frau, Kinder und alle unnützen Leute mit den Fahrzeugen weggesandt worden und ich nur ein Boot zurückbehalten hatte, in welches wir uns einschifften und ans Festland gelangten. Ich hatte während des Angriffs 1 Todten und 5 Verwundete, es war indessen zum Verbinden nichts da und auch keine Medikamente mehr vorhanden. Wir waren zuletzt noch drei Christen und 30 fechtende Mohren; die Franzosen haben mir nicht einen Mann noch Fahrzeug genommen, sondern ich bin wohlbehalten bei den früher Weggeschickten angekommen. Ich habe Alles gethan, was ein Mann von Ehre thun muß, und hätte mir nicht das Pulver gemangelt, so wäre es ihnen trotz der Bresche theuer zu stehen gekommen. Ich bin am letzten Mai beim Kommandeur Reets in Porten Dirck angekommen, welcher sich dort mit einem Galiot befand, um das Castell zu übernehmen; während sich derselbe aber an Land befand, um ein Logis zu errichten, kam ein Franzmann mit 36 Kanonen an, jagte uns, nimmt uns am 8. Juni mit Gewalt weg und bringt uns mit dem Galiot nach dem Senegal, wo ich am 2. September in Port Louis angekommen bin. Da ich noch nicht in Freiheit gesetzt bin, um reisen zu können, so beliebe es Ew. Edeln dies Sr. Majestät mitzutheilen und zu versichern, daß ich nach bestem Vermögen im Dienste Sr. Majestät Alles gethan habe, um den gelobten und treugemeinten Eid zu halten.

Ew. Edeln gehorsamer Diener

Jan Wynen Bastiaens."

*) Der Originalbericht ist in Holländischer Sprache abgefaßt und an den Marine-Rath Ramler gerichtet.

In der That hat der letzte Preußische Kommandant von Arguin seinen „treugemeinten" Eid ritterlich gehalten.

Kapitän Wynen, wie Jan Cuny, beide von ihren natürlichen Beschützern verlassen und auf ihre eigenen Kräfte angewiesen, haben sich um die Ehre der Preußischen Flagge verdient gemacht, ehe dieselbe gänzlich von den Bollwerken auf der Küste West-Afrikas verschwand.

Die Ursachen aber, welche den Untergang jener Niederlassungen herbeigeführt haben, lagen im Großen und Ganzen weniger in dem Verhalten Einzelner, als in dem engherzigen Geiste einer Zeit, die für große nationale und politische Aufgaben, wie sie dem Großen Kurfürsten bei seinen Kolonialbestrebungen vorgeschwebt, kein Verständniß mehr hatte. Damit war zugleich der Wille und die Fähigkeit verloren gegangen, diesen Unternehmungen einen dauernden Bestand zu sichern. Auch mag damals die Erkenntniß gefehlt haben, wie sie der Begründer der Brandenburgischen Kolonien besaß, daß in erster Linie eine leistungsfähige Flotte die Grundlage und unentbehrliche Stütze aller überseeischen Unternehmungen ist, sonst wäre man wohl mehr auf Erhaltung der so rasch und glücklich geschaffenen Seemacht bedacht gewesen.

Der neueren Zeit und der aufstrebenden Macht Deutschlands war es vorbehalten, die Hemmnisse zu beseitigen, welche seither der Wiederaufnahme der Pläne entgegenstanden, die vor zwei Jahrhunderten zur Errichtung der Forts auf der Westküste von Afrika geführt haben, deren Geschichte, wie sie uns in dem Vorstehenden entgegentritt, lehrreiche Mahnung genug enthält für Gegenwart und Zukunft!

Anlage I.

Rolle vom Schiff, benannt „der Markgraf von Brandenburg" commandiret durch den Commander Thomas Aldersen, gemusteret vor Duynckercke am 18. Augusti 1681 durch S. Churfurst. Durlaucht Rath Herrn Scholten.

Commandeur Tomas Aldersen von Vlissingen.

Capt.: De Gyffery aus Burgund,
" Louys de Vyscher von Vlissingen,
" Gerrdt Overbeck von Amsterdam,
" Jasper Corneliesen von Vlissingen.

Schiffer: Jan Wagenaer von Bucksloot.
Stuerman: Erin Jansen von Vlissingen,
" Isaack van Cattendyck von Vlissingen,
" Adriaen van Dort von Vlissingen,
" Heyndrick Pietersen von Vlissingen.
Bootsmann Gillis Dircksen von Rotterdam.
Bootsmaat Jan Dogen.
Constabel Cornelis Cornelissen von Ripen.
Constabelmaat Heyndrick Worms von Hamburg,
" Tomas Jansen von Amsterdam,
" Geroffel von Constantenopell.
Cock Andries Jansen von Münsterland.
Cockmaat Tobias Wagenaer von Eisleben,
" Jan Wulgers von Hamburg.
Bottelier Steven Spangaert von Vlissingen.
Botteliermaat Luces Gächman von Cuxhaven.
Quarteermeester Jan de Wydt von Hamburg,
" Tomas Aldersen von Vlissingen,
" Jan Meyger von Hamburg.
Meester Jan Olstemarck von Husum,
" Davidt Castoor von Königsberg,
" Moureys Mendersen von Flensburg.
Corporal Carrel Anderiesen von Edenburg.

Zeylmacker Gerasmus Heyndricksen von Stafhanger.
Cuffer Harmann Eytman von Hamburg,
„ Pieter Roelhoffen von Drontheim.
Provost Bendix Pietersen von Harlingen.
Schymansmaat Daniel Corman von Vlissingen.

Volonteurs.

Joncker Flipes van den Brands,
Monf. Duckendael,
Monf. De Lecoeur.

Mattrossen.

Jan Weber von Hamburg,
Hans Westerman von Lünnenburg,
Willem Laesen von Curland,
Dirck Jansen von Bergen,
Maerten Bellhoor von Vlissingen,
Andries Bergenaer von Vlissingen,
Cornelis Dircksen von Copenhagen,
Jan Pietersen von Hamburg,
Lucas Adriaensen van der Verre,
Hans Jacobsen von Wysby,
Andries Conrads von Mainz,
Magnus Brandenson von Dorcaden,
Albert Anderiesen von Amsterdam,
Mycgen Wolf von Hamburg,
Balter Haen von Hamburg,
Heyndrick Munder von Hamburg,
Wyllem Miller von Dorcaden,
Roelhof Jansen von Bergen,
Hans Tennisen von Bergen,
Willem Clerck von Cettenis,
Jan Fredricksen von Leyden,
Cornelis Trersen von Stafhanger,
Jan Pietttersen von Copenhagen,
Antony Wydt von Lübeck,
Louwys Jansen vom Münsterlandt,
Heyndrick Jansen von Stafhanger,
Melchail Myncast von Hamburg,
Roelhofs Lonwysen vom Münsterlandt,
Heyndrick Jansen von Steinfurt,
Frans Rychen von Jever,
Heyndrick Derdomo von Hamburg,
Claes Pop von Lübeck,
Jochem Sjerch von Leuwaerden,
Jan Jansen de Vryes von Bolwaert,
Jan Mychel Wogen von Jever,
Gerret Martensen von Rotterdam,
Gerret Jansen von Rotterdam,
Louwys Maertensen von Kopenhagen,
Guriaen Anderiesen von Drontheim,
Jan Jansen von Westfryslandt,
Duert Cortsen von Westfryslandt,
Harman Jansen von Jever,
Roelhof Termisen von Westfryslandt,
Mattitz Riders von Hamburg,
Hans Pietersen von Flensburg,
Sackeries Corneliesen von Colberg,
Hans Hansen von Westfrysland,
Tennis Louwysen von Reuß,
Harman Corneliesen von Croofter,
Cornelies Pietersen von Fredrickstadt,
Jacob Dury von London,
Jeemes Das von Dunckerken,
Roelhof Zeepart von Calmar,
Roelhof Corneliesen von Oostryck,
Jochim Bylart von Hamburg,
Heyndrick Roet von Hamburg,
Jan Schylt von Hamburg,
Erasmus Ofer von Copenhagen,
Frans Severyn von Hamburg,
Andries Tobiasen von Copenhagen,
Pietter Roelhoffen von Husum,
Jergen Ralvius von Copenhagen,
Wyllem Rotsen von Glasgow,
Heyndrick Snoerman von Bremen,
Heyndrick Coers von Hamburg,
Jochem Dytman von Hamburg,
Caster Jonnaser von Drontheim,
Thennis Coenders von Stafhanger,
Heyndrick Eversen von Wesel.
Mattys Meyger von Hamburg,
Frans Contmeyer von Hamburg,
Mattys Pietersen von Hamburg,
Gurien Anderiesen von Tondern,
Jan Herren von London,
Marten Moreys von Königsberg,
Jan Jansen von Bergen,
Heyndrick Tryp von Hamburg,
Abbram Feninck von Elbyng,

Casten Anderiesen von Copenhagen,
Robbert Jansen von Edenburg,
Sybrant Pietersen von Husum,
Albert Roelhofes von Vlekeren,
Hans Jonck von Hamburg,
Mattys Brant von Hamburg,
Louwys Moureysen von Ballern,
Jurgen Melcquert von Lübeck,
Andries Cristiaensen von Noorwegen,
(R)oelhof Laersen von Holant,
Andries Pietersen von Bergen,
Jonas Albersen von Drontheim,
Cornelies Pietersen von Valckenburg,
Andries Tomasen von Copenhagen,
Christian Tomasen von Copenhagen,
Michyel Pietersen von Bashons,
Pieter Jansen von Stafhanger,
Jonnas Bendirx von Londen,
Lomoiß Jansen von Fredrickshall,
Christian Jansen von Bashons,
Andries Caerrelsen von Hallen,
Jonas Syberansen von Wedsbergen,
Heyndrick Adriaensen von Stafhanger,
Jan Pietersen von Harscholt,
Terber Barrensen von Harscholt,
Pouwel Pietersen von Lynwyck,
Pieter Asmus von Seelandt,
Marckes Gaberelsen von Bergen,
Pieter Laersen von Copenhagen,
Gerit Pietersen von Copenhagen,
Jonas Cornelisen von Marsanger,
Jacob Jansen von Fredricksburg,
Stoffel Mathyssen von Amsterdam,
Tennies Cornelisen von Westfrysland,
Michyel Heypsen von Copenhagen.

Jongens.

Marckes Louwys von Runbu,
Hans Hansen von Stafhanger,
Jan van Louw von Hamburg,
Jan Symson von Amsterdam,
Claes Jelberg von Hamburg,
Lomoys Jonasen von Westfrysland,
Pieter Reyger von Hamburg,
Jurien Telger von Hamburg,
Otte Heyndrick von Hamburg,
Heyndrick Fatelin von Gent.

Liste

von Sr. Churfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg von dero Gemahlin Leib-Regiment auf dem großen Schiff commandirte Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten.

Capitain Nathanael Dillger.

Corporales Hans Zarnaw,
" George Schneider.

Musquet. Andreas Gritz,
Albrecht Rosenbohm,
Michel Weidemann,
Andreas Schmidt,
Asmus Olaffohn,
Gens Vielssohn,
Johann Berg,
George Wielhelm,
Friedrich Borckstett.
Hanns Slowesky,
Michel Matthies,
Martin Müller,
Abraham Compan,
Titus Jenssohn,

Musquet. Jacob Bäckhausen,
Jacob Teich,
Andreas Larsohn,
Andreas Persohn,
Hanns Laby,
Davidt Kantus,
Heinrich Rosenberg,
Niels Schwenssohn,
George Kornky,
Davidt Schulmeister,
George Matthies.
Andreas Segel,
Hanns Reich,
Hanns Peter.

Vom Churprintzischl. Leib-Regiment.

Corporal Philip Köstel.
Tambor Casper Tobias Baltaser.

Musquet. Gottfriedt Kohl,
Henning Osterfeldt,
Valtin Reichert,
Casper Schumann,
George Siefertssohn,
Michel Fritz,
Valtin Baltaser,
Siegemundt Gotbj,
Erich Jenssohn,
Tobias Baumann,
Franz Gabriel,
Vicentz Gratzky,
Schwen Larsohn Wertter,
Franz Sieborofsky,
Bartholomeus Becker,

Musquet. George Ritsch,
Martien Breese,
Elias Pier,
Hans Baltzer,
Nicolaus Michalofskj,
Hanns Garkowitz,
Hanns Peter,
Wilhelm Krüger,
Titus Hempel,
Peter Bergmann,
Jüdian Fritz,
George Müller,
Albrecht Lamatofskj,
George Grotthausen,
Hanns Koch.

Anlage II.

Tractat zwischen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht von Brandenburg Afrikanischen Compagnie, und denen Cabusiers von Capo Trespuntas, geschlossen am 5. Januarii 1683.

Nachdem Seine Churfürstl. Durchleuchtigkeit zu Brandenburg, etc. Mein Allergnädigster Herr gnädigst beliebet mich Otto Friedrich von der Gröben zu beorderen mit denen abgehenden zweyen Schiffen, nachher der Guineischen Küste zu reyſen, und den vom Capitain Philip Pieterſsen Blonck in dem vergangenen jahr mit enigen allda und in der gegend Capo Trespuntas wohnenden Mohren geschloſsenen Contract, welcher in deren Nahmen von den drey vornehmsten Cabuſsiers, als Pregati, Suffoni und Apani genant, unterzeichnet worden, jetzo nochmahlen in Ihro Churfürstl. Durchl. hohen nahmen zu confirmiren; Als ich nun daselbsten angelanget, habe der von Ihro Churfürstl. Durchl. gnädigst mitgegebenen Instruction billig nachzuleben getrachtet; befunde aber gleich anfänglich, daſs deren Dorff-schaften und Wohnungen wüste lagen, habe auch endlich von andern anwohnenden Mohren vernommen, daſs gedachte Cabuſsiers mit allen ihren Untersaſsen von Ihren nachbahren, denen von Adom, feindlich überfallen, auch meistentheils erschlagen worden, daſs also niemand mehr von dergleichen Einwohnern zu finden, der einige wiſsenschafft davon haben könnte: Weilen Ich dan unverrichteter sachen nicht wieder von dannen gehen wolte, als habe alle herumb liegende örter und Situationen, nebst denen beyden mir mitgeschicketen Ingenieuren auffs fleiſsigste und genaueste observiret, auch unter allen einen vortheilhafften Platz, so in einem negst dem Strande gelegenen Berge bestehet, am bequämsten und dienlichsten umb eine Fortreſse zu erbauen gefunden, woſelbsten nach zweitägiger Anwesenheyt einige anderer orten wohnende schwartzen bey Uns kamen, welche vielfältige nachricht der vormahlen alda wohnenden, und insonderheyt deren drey Cabuſsiers, zuzugeben wulten, auch theils ihres gemachten Contracts ihnen wiſsend war, die Flagge so ihnen gegeben worden, zum öffteren wähen gesehen, und endlich so viel zuverstehen geben, daſs einer von diesen dreyen Cabuſsiers annoch am leben, als nemblich der Cabuſsier Apani, welchen sie uns an gemelten Ort zu bringen versprachen. Nachdem nun der Cabuſsier Apani angelanget, habe nicht allein mit Ihm, sondern auch mit vielen andern Cabuſsiers folgenden Contract im hohen nahmen Ihro Churfürstl. Durchl. von Brandenburg geschloſsen", so in folgendem Tractat bestehet. 1. Daſs sie die von Ihro Churfürstl. Durchl: zu der schwartzen beschirmung, auff dem also genandten

Grofsen Friedrichs Berg erbauete festung, mit ihrem Gut und Bluht helfen solten zu beschützen. 2. Dem allda im nahmen Ihro Churfürstl: Durchl: residirenden Commandanten nebst defsen Guarnison in aller unterthänigkeit alle dienste zu leisten, und an die hand zu gehen. 3. Dafs sie ferner mit keinen anderen Schiffen als den Brandenburgischen, und defsen alhier erbawetem Fort handeln solten. 4. Dafs sie nicht zulafsen möchten, damit einige andere Völcker neben Ihro Churfürstl: Durchl: Untersafsen oder Bevollmächtigten in dieser gegend Post fafsen, und wohnen möchten. Nachdem nun alle diese vorhergehende puncta von denen Cabufsiers bewilliget, habe zu einiger versicherung ihnen einige Praesenten gegeben, welche in einigen stucken Zeuges und anderen dieser Guineischen Küste gangbahren Waaren bestunden, die im nahmen Ihro Churfürstl: Durchl: ihnen überreichet worden, darneben Ich Ihnen Ihres gnädigsten Schutz-Herrn Schutz und Schirm wieder alle Feinde, so Sie unrechtmäfsiger weise bekriegen und verderben wolten, versprochen. Da sie dan mit allem wol contentiret, haben sie „vorhergehende Puncta nicht allein mit Ihrem gröſten Eyd bekräfftiget", standhafftig zu halten, sondern auch mit Ihren gewöhnlichen zeichen unterschrieben; Geschehen an dem Lande auff dem erwehnten Platz, oder Grofsem Friedrichsberg, lieget eine kleine meile Westwerts von Cabo Tres Puntas, den 5. January 1683.

Unten stund,

Cabufsier: Brombire, Erhi, Aufsi, Among, Etong, Lefsi, Casparo, Eguri, Sacing, Mana, Nache, Afsafsa, Eunu, Apani

Dafs dieses die wahrhafftige Zeichen der Cabufsiers, bezeugen Wir eygenhändig unterschriebene:

Matthaeus de Vos.
Philip Pietersen
Blonck

Anlage III.

Pillau den 20./30. Juny 1683.

Requisita Zur Festung in Africa.

Copie Von dem jenigen Original Aufsatz, auff welchen Se. Churfürstl. Drchl. Gnädigst pp. solviret haben, und Wird der Herr Raule auß diesen ersehen, daß auff diejenigen Puncte, so unterstrichen, Churfürstl. Verordnungen außgefertigt werden sollen; die aber nicht außgestrichen, Wird der Herr Raule unmaßgeblich werckstellig Zu machen und Zu befordern belieben.

	1 Capitain alß Commendant
	2 Lieutenants
	2 Fendrichs
schaffet Herr Raule	1 Prediger
	1 Ingenieur
gibt Herr Weitler	2 Feuer Wercker
	1 Musterschreiber
gibt Herr Raule	1 Proviant Schreiber
	Doppelte unter Officiere, alß Zu nachfolgenden gemeinen Soldaten von nöthen seynd
	2 Balbiere
	2 Wallmeister
	4 Bürenmeister
	70 Gemeine Soldaten
	doppelte Tambours
	1 Provos
	1 Stecken Knecht.

An Handwercks Leuten.

Sollen unter den Soldaten seyn	1 Schneider mit seinen Gesellen nebst seinen Werckzeugen
idem	1 Discher mit seinen Gesellen nebst seinen Werckzeugen
idem	1 Schuster mit 1 gesellen nebst ihren Werckzeugen
Sollen in Preußen angenommen werden	1 Zimmer-Meister mit 8 gesellen nebst ihren Werckzeugen

Sollen in Preußen angenommen werden	1 Büchsen Macher so Zu gleich Kleinschmied und Schlößer nebst 1 gesellen und ihren Werckzeugen
unter den Soldaten	1 Schäffter nebenst seinen Werckzeugen
Auß Preußen	1 Grobschmid mit 3 gesellen und ihrem Werckzeuge
idem	1 Maurer mit 4 Gesellen und ihrem Werckzeuge
Unter den Soldaten	1 Bäcker nebst 1 gesellen und ihrem Werckzeuge
idem	1 Bötcher mit seinem Werckzeuge.
Soll verordnet werden	Alle Vor Hergehenden persohnen müßen sich wohl mit dünnen Kleidern, etzlichen pahr Schuen und genugsamen Weißen Zeuge versehen.
idem	Weswegen dan die gemeinen Soldaten auffs Wenigste mit einem guten dünnen Kleide, 6 Hembden, 2 par Schuen müßen versehen Werden.
Brode, Brande Wein und Saltz gibt Raule Soldt, Grütz und toback geben S. Ch. Drchl.	Vor alle Vor Hergehenden Persohnen genugsam proviant, Womit sie auffs Wenigste 15 monahte Zukommen können, alß 100 Dr Haubt Rocken mehl.
	Vor die jenige pferde, so mit genommen Werden, sollen genugsam Hart und weich futter.
Sollen in Preußen verfertigt werden	40 Zelte.
	An Stücken, munition, wie auch materialien Wie folget:
Gibt Raule	16 6 ℔ Eyserne stücke, nebenst Zu Behörigen affuster, Leder Zeuge und Hebe Bäumen
Geben S. C. D. Von Colberg	2 16 ℔ Haubitzen nebst allem Zubehör
laßen S. C. D. verfertigen	18 Briel fäßer
idem	1 fertiges Hebe Zeug
Gibt Raule	2 fertige Vorrahtsaffuster
	Zu den stücken:
Zu Colberg durch S. C. D.	1 fertige Vorrahtsaffuste Zu den Haubitzen
Gibt Raule	2 fertige Vorraths Lade Zeuge Zu den Stücken
Colberg	1 fertiges Vorraht Lade Zeug Zu den Haubitzen
Gibt S. C. D. Zu Berlin	2 Centener mehlpulver 1 Cent. Salpeter 1 Cent. Schweffel ¼ Cent. durchgesiebte Kohlen

Colberg	100	Cent. Mußquetten-pulver
Spandau	6	Cent. Pirschpulver
Auß Holland	60	Cent. Bley
idem	100	Cent. Lunten
Wesel	1600	6 ℔ Kugeln nebst zu jedem stücke 100
Berlin	400	6 ℔ Cartetschen, nebst zu jedem stücke 25
Berlin	60	16 ℔ Haubitz granaten, und dar zu doppelt so Viele ledige Zünder
Berlin	1500	fertige Hand-granaten
Zu Königsberg gemachet	300	Pechkrantze
Zu Königsberg gemachet	12	Eyserne Leicht-pfannen, die auff pfahlen auff den Wällen können gesetzet, und die pech Kräntze dar in geleget Werden
Berlin	60	gute Musquetten in Vorraht
in Holland gekauffet	50	par Pistohlen in Vorraht
idem	100	Hauer in Vorraht
Berlin	30	Gantze Piecken in Vorraht
Cüstrin	30	Morgenstern in Vorrath
Berlin	30	halbe Piecken in Vorraht
Cüstrin	30	Sensen auffricht an stangen gemacht
Wesel	300	gute Eiserne Schuppen
Zu Königsberg	5	gute Eiserne planir schuppen
Wesel	150	Kreits Hacken
Königsberg	5	Eiserne schüppen zum Soden stechen
Wesel	50	Aexte
idem	100	Beile
idem	200	Faschien meßer
idem	4	Brechstangen
idem	4	pfahl-Eysen
auß Holland	10	Pistohlen Kugelform
auß Königsberg	10	Karbiener Kugelform
Königsberg	2	Lange Kugelform, Wor in man auff einmahl 10 1½ löhtiger Musquetten Kugeln gießen kann
idem	2	Lange Kugel formen, dar innen man auff einmahl 10 2-löhtige musquetten Kugeln gießen kann
idem	4	Kneiff Zangen
idem	6	Groß-Kellen
Wesel	1	Eyserne Grapen Bley dar ein zu schmeltzen

Königsberg	20 schaff-felle Zu Wischern
idem	10 kupferne Nägel das Leder-Zeug mit ran Zu schlagen
idem	Aller Hand Feilen und raspeln
idem	Allerley Leinen und Bindfaden
Königsberg	Leim, auch ein Leim-Diegel da Zu Leim pinsels Wachs Aller Hand Zwirne Aller Hand neh-nadeln
Königsberg	Baumöhl Aller Hand Haußgeräht an Blechen, Höltzernen, und anderen Zeugen 10 Lanternen 25 Fackeln So Viel Lichter, daß die guarnison 15 monahte damit Zu kommen kan, Wie auch öfter in denen Häusern in Lampen Zu brennen Aller Hand Leine Wand Werck Hanff Säcke
Cüstrin und Berlin	4000 Fuß Angeln 4000 Einfache Fuß Angeln mit Wieder Harcken in Brettern Zu schlagen
Von dem Hartze	100 Schock pallisaet-nägel 150 Schock gantze Bretnägel 100 schock halbe Bretnägel 60 schock gantze schloß-negel 60 schock halbe schloß-nägel 200 schock Splet nägel
Berlin	4 par große Hospen nebenst Zu behörigen Harcken, Riegels und andern Eysern Wercke Zu einem thor in der Vestung Aller Hand Hospen nebenst Zubehörigen Harcken
Berlin	Aller Hand Krammen und über Würffe Aller Hand schloßer Zu stuben und Spinden thüren Große und Kleine gute Vor-Hange-schloßer
Berlin	1 Fertige Feldschmiede, nebenst Zubehörigen Blaße Balch und anderen Hand-Werck-Zeuge. 4 Centner Stahl

Berlin	100 Cent. Gemund oder schwedisch Eysen.
	200 Centr. Pritzer Eysen
	200 Hueff-Eysen nebst Zu Behörigen Hueff-negelen, auch noch eine Quantité Hueffnägel dar über
Berlin	Etzliche Holtz-Ketten
	4 Ketten nebst Pfannen-Zapfen auch waß sonst an Eysen-Werck Zu einer Zug-Brücke gehöret
idem	1 fertigen Wagen nebenst groß und kleinen Latternen
Preußen	4 Pferde da Zu
Berlin	2 gute Wagen Winden
	1 kleiner starcker Rollwagen
dito	2 Erdwinden
	So viele gantze fertige Fenster alß Zu den Häusern Von nöhten
Preußen	Klinckers oder Mauersteine
	Kalck
	Lehm
	Kohlen
Preußen	50 holtzerne Schlägel
	20 holtzerne stangen
	50 schubkarren
	Pech und Teer
	3 Hand Rammen
	½ Schock Eichene affuten Bohlen da 6 affuten von Können gemacht werden.
Preußen	3 Schock Batterie-Bohlen
	½ Schock eichene pfund Dielen
	½ Schock eichene tischer Dielen
	10 Schock pfund-Dielen Kihnen
	20 Schock tischer Dielen Kihnen
	10 Schock nicht gar zu starcke Band-Holtz Kihnen.
Auß gesetzet	Pallisaten, Holtz
	Bren Holtz
	Moppen die Häuser da mit Zu decken.
Preußen	50 Spanische Reuter, Welche auff nachfolgende ahrt müßen gemachet Werden.

Erstlich müßen Sie so leicht gemachet werden, daß 4 oder 6 Kerrl auffs hochste mit einem Spanischen Reuter furt lauffen können, Weßwegen Vors andere Sie nicht länger müßen gemacht Werden, als 12 rein Ländische schuhe. Vors dritte müßen die Stacheln in den Spanischen Reutern nicht

also fort eingemachet Werden, sondern müßen gleich lang und dicke Verfertiget Werden.

Weßhalb Vors Vierte die Löcher in den Spanischen reutern, da Vor Bemelte stacheln drein kommen sollen, nach der stacheln gleiche dickte, gleich Weit müßen gemachet Werden, auff daß man solche stacheln in geschwinder Eyle dar ein stechen oder schlagen kann.

Vors fünffte müßen selbige Spanische Reuter an jedweden ende mit Krammen und über Würffen Versehen werden, da mit sie in geschwinder Eyle an ein ander gekrammet, und fest gemachet werden können.

Es wird auch höchst nöthig seyn, daß die Häuser und Baracquen Von obigem Bau-Holtze Zu Königsberg also fort so weit Zu recht gemachet Werden, daß Sie alß dan in geschwinder Eylle an einem orthe auffgerichtet werden können. Weßwegen sehr nöthig, daß Hr. Raule mit Sr. Churfürstl. Drchl. da von rede, ob obiges Holtz Werck Zu Viel oder Zu wenig, und ob die Baracquen und Häußer davon soforth in Königsberg gebaut werden sollen.

Anlage IV.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden Marggraf zu Brandenburg u. s. w.

Geben hiemit iedermänniglich denen es Zu wißen nötig, in gnaden Zu vernehmen, Demnach Wir gnädigst entschlossen seyn Unsern Estat de Marine auf einer gewissen Fueß Zu richten, damit Wir wissen können, was Wir sowohl an Schiffen, alß auch an Leuthen, es sey zu Embden, Zu Königsberg, alß auch alhier, haben, umb Unß derselben bey allen Begebenheiten nach Unserm gutfinden zu bedienen; Alß Verordnen Wir hiemit, daß erstlich bey der Berlinischen Cammer nachfolgende Persohnen mit dem Ihnen zugeschriebenen Gehalt unterhalten werden sollen.

In Berlin,

Der General-Director Raule Soll mohnatlich an Tractement-geld haben	400 Rthl.
Der Raht und Commercien secretarius Heinrich von Portz	50 Rthl.
Der Ober-Commiss, Jan Brauw	60 Rthl.
Der Fiscal Schnitter	25 Rthl.
Der Commiss, ten Hooft	25 Rthl.
30 Gemeine Matrosen, mit dem Kostgeld à 7 rth. Mohnat	210 Rthl.
Unterhaltung der Zimmerwerffs- und werckmeister .	100 Rthl.
	870 Rthl.

ferner

Bey der Königsbergischen Cammer sollen sich befinden:

Admiralitätsrath Lucas Scholten	40 Rthl.
Admir. Rath Cleffman	40 Rthl.
Vice-Commandeur Jacob Raule	40 Rthl.
Schiffs-Capit. Martin Selling	30 Rthl.
Equippage Meister, Frantz de Lange	25 Rthl.
Protocollist und Buchhalter Ackersloth	16 Rthl.
Unterhaltung des Zimmerwerffs und Werckmeister .	100 Rthl.
Ein Blockmacher	15 Rthl.
Dreißig Matrosen	210 Rthl.
Capitain de Glereau	40 Rthl.
Commissario Spengler	30 Rthl.
Unterhaltung der Preußischen Schiffe	40 Rthl.
	626 Rthl.

Drittens
Sollen in Embden unterhalten werden

Admiralitäts Rath Schinckel	17	Rthl.
Admir. Rath Leonhard von Grinsveen	80	Rthl.
Admir. Rath und Fiscal Cüffelar	50	Rthl.
Equippagemeister Hoest	10	Rthl.
See Capit. Cornelis Reers	35	Rthl.
See Capit. Martin Fernando	30	Rthl.
See Capit. Jean le Sage	30	Rthl.
See Capit. Claes Sibrands	30	Rthl.
Marin Commendant und Major du Moulin	60	Rthl.
Marine-Capit. de Gissay	30	Rthl.
Lacher	30	Rthl.
Lewen	30	Rthl.
4 Lieutenants	72	Rthl.
4 Fendrichs	60	Rthl.
Commiss. Freytag	30	Rthl.
Für Fewer und licht auf Grietsiel	35	Rthl.
Briefporto, auß, und nach ostfrießland und Holland	12	Rthl.
Prevost Zu Grietsiel	5	Rthl.
Stecken Knecht	3	Rthl.
260 Gemeine à 3 Rthlr.	780	Rthl.
140 Gemeine, so auß den Regimentern Vermöge Unserer desfalß ergangenen Verordnung und distribution, bezahlet werden soll		
Stewerman,		
Claes Bording	16	Rthl.
Claes Bierman	16	Rthl.
Lorentz Boom	16	Rthl.
Jasper Cornelis	16	Rthl.
Jesse Mansfeld	16	Rthl.
Noch 7 in Embden anzurechnen	112	Rthl.
„ 60 gemeine Matrosen	420	Rthl.
Unterhaltung der Schiffe	140	Rthl.
Admiralitäts-Hauß undt Zimmerwerfft	100	Rthl.
Sa.	2281	Rthl.
Summa { Berlin	870	Rthl.
Summa { Königsberg	626	Rthl.
Summa { Embden	2281	Rthl.
ingesambt, mohnatlich	3777	Rthl.
und in 12 Mohnaten	12	
	7554	
	3777	
	45324	Rthl.

Würden also plus minus jährlich 9000 Rthl. überschießen.

Belangend die Schiffe, So wollen Wir bey der Königsbergischen Cammer an Eigenen Schiffen haben, und halten,

Dorothea mit	40 Stück	Canons
1 Newe Schnaue	8 „	„
1 Newe Boyer, der auch zum Kriege, und zur noth 14 Stücken führen kan.		

Daneben läßet Unser General Director Raule von seinen eigenen Schiffen aldah halten,

Das Einhorn mit	12 Stück	Cannon
Printz Ludwig „	10 „	„
Falcke „	4 „	„
Jean Baptista „	4 „	„
Maria „	4 „	„
Spandau „	4 „	„
2 Jagten „	4 „	„
Stern, Unsere große Jagt, mit	6 „	„
	96 „	„

Bey der Embdischen Cammer sollen von Unseren eigenen Schiffen gehalten werden,

		Cannon
Friedrich Wilhelm zu Pferde	50	Stücken
Carolus Secundus, Unser Schiff	50	„
Chur-Printz	36	„
Der Fuchs	20	„
1 Große Flöte	10	„
1 Newe Schnawe	6	„
1 Brenner	6	„
178		

Dazu läßt Unser General Director Raule von seinen Schiffen aldah halten,

Den Rothen Löwen, mit	20	„
Berlin mit	14	„
Princesse Maria, mit	12	„
1 Newe Schnaue	6	„
1 dito	6	„
1 große Flöte	—	„
1 dito	—	„
1 Jagt	4	„
62		
	240	„

Und, weilen die Schiffe, welche Wir alß Unsere Eigene angesetzet, noch zur Zeit Unserm General Directori Raule Zugehören, So wollen Wir selbige durch verständige Leute taxiren laßen, und sie alßdan auf billige conditiones von ihm erkauffen: von denjenigen Schiffen aber, welche er alß seine Eigene hin Zu-Zufügen Versprochen, hat er nichts absonderlich Zu praetendiren.

Was nun die Herbeyschaffung der gelder, so Wir zu Unserm Estat de Marine Vorietzo effectiret haben wollen, anbetrift, So sollen vorerst dabey ver-

bleiben der bißietzo dazu destinirter Jährlicher Fundus von 38 600 thl., alß, 24 000 Rthl. auß Unseren Preußischen Zöllen, in guten gangbaren Dritteln,

und 14 600 Rthl. auß Unserer Kriegs-Cassa:

Und, weilen die Guarnison Zu Grietsiel ietzo auff dem Estat de Marine gebracht ist, So sollen die 15 000 Rthl., so Jährlich von den Ostfriesischen Ständen erleget werden, auch dahin Verwand und gewidmet seyn, dergestalt, daß der jetzige Fundus fixus ist 53 600 Rthl.

Hievon abgezogen die ob-specificirten 45 324 Rthl. Außgaben, Würden plus minus Jährlich verbleiben 9000 Rthl., Welcher überschuß zu bezahlung der obbenandten Schiffe so von unserm p. Raule verkauffet werden, angewand, auch von Unß überdehm noch einige andere mittel zum Fundo der Marine geleget und gewidmet werden sollen, damit dieses nötige und nützliche werck mehr und mehr Zunehme, auch, Vor- mentionirte Schiffe desto prompter Bezahlet werden können; Wonach sich sowohl Unsere Zur Marine Verordnete Räthe, alß auch iedermänniglich, unterthänigst Zu achten. Uhrkundlich p. Geben zu Potstam, den 18. July, 1684.

gez. Friedrich Wilhelm.

Anlage V.

Tractat zwischen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht von Brandenburg Afrikanischen Compagnie, und den Cabusiers der Landschaft Anta, von Taccarary und den umliegenden Dörfern.

Wir Cabufsiers aus der Landschafft Anta, Taccarary und umbliegenden Dörffern.

Bezeugen hiermit und in Krafft dieses, dafs Wir zu „Seiner Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg“ Fortresse Gros-Friderichs-burg, auff dem Berge Mamfort gelegen, seynd geflohen und umb schutz gebehten wieder Unsere Feinde, sinthemahl Wir von den Holländern, so wol als von den Englischen verlafsen worden; Wir schwehren auch und efsen Fetis, dafs wan Seiner Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg Leute nicht wolten uns Schutz leisten, und eine kleine Fortresse bey Uns anlegen, Wir doch in Ewigkeit keine Holländer oder Englische wolten annehmen, und wan die Holländer Uns auch hundert benden goldes gäben, dan wir werden so offt von denen Holländern betrogen, Wir glauben Ihnen nicht mehr; wan Friede ist, komt ein Kauffman und negotiiret so viel gold, wan aber Krieg ist, gehen sie davon, darumb wollen Wir Dieselbe nicht wieder annehmen, Wir Cabufsiers geloben, schweren und versprechen alle arbeit die an der Fortrefse gethan wird, willig und fleifsig zu thun, wollen auch kein payement fordern, sondern ein Daschen von dem Major und Commandanten Carl Constantin von Schnittern erwarten, wan die Fortrefse fertig; Dafs obenstehendes in allem wahr und unzerbrüchlich gehalten werden soll, darauff haben Wir Cabufsiers von Taccarary Fetis gegefsen, und unsere eigene Hand mit gewöhnlichen Caracters unterzeichnet, geben auch zugleich, ohne dafs es von Uns gefordert wird, und ohne geschenck, gifften und gaben, Seiner Churfürstl. Durchl. und Deroselben Africanischen Brandenburgischen Compagnie Unser Land und alle Jurisdiction hiemit, so dafs Wir allezeit gehorsame Unterthanen leben und sterben wollen; So geschehen auff der Vestung Gros-Friderichsburg in Africa, auff dem Berge Mamfort, den 4. Febr. 1685.

Cabufsiers aus der Landschaft Anta,

Cabufsiers von Epunana — Cabufsiers von Mankajancka
Cabufsiers von Poneifsere — Cabufsiers von Ateru
Cabufsiers von Darracung — Cabufsiers von Akqua
Cabufsiers von Taccarary — Cabufsiers von Agroma

Dafs obenstehende Cabufsiers diesen Contract Uns angeboten, und mit Uns gemachet, auch eygenhändig in Orginali unterschrieben, solches attestiren Wir, Datum ut supra,

C. C. von Schnitter,
D. G. Reinerman.

Anlage VI.

Copie der Resolution, welche von dem Churfürstlich Brandenburgischen Commandeur Schnitter, auf Grofs-Friedrichsburg, dem Fiscal Reijnerman, und dem Ober-Kaufmann Johan Nieman am 5. Febr. 1685 genommen worden ist.

Es ist bekant dafs die Cabufsiers von Taccarary, sambt Ihren Negers, continuirlich bey Uns angehalten eine kleine Fortrefse bey Ihnen zu machen, sie wolten hinführo unter Seiner Churf. Durchl. devotion stehen, und wolten die Holländer durchaus nicht haben, ursache, weil die Holländer allezeit, wan ein Krieg kähme, Ihre Güter wegnämen, und die arme Negers verliefsen, die alsdan keinen Schutz-Herrn hätten, sondern musten auch fliehen, und alles verwüsten lafsen, dieses aber thäten des Churfursten von Brandenburg Leute nicht, sondern sie defendirten die Negers so wol, als ihre Fortrefse und giengen nicht davon wie die Holländer. Es ist zwar denen Cabufsiers von Taccarary abgeschlagen eine Fortrefse bey Ihnen zu machen, weil jetzo noch ein Holländischer Kauffman und Flagge da stünde, auff Ihr vielfältiges anhalten aber hat man Ihnen zugesaget Schutz zu leisten, „wan ein Krieg kähme, und die Holländer sie verlafsen würden", worauf die Cabufsiers fetisse gegefsen das ist einen starcken Eyd „geschworen", anders keine Nation als „Seine Churf. Durchl. zu Brandenburg zu Ihrem Schutz-Herrn zu nehmen", wolten auch nach allem Fleifs Kauffleute anschaffen zu Unserm grofsen contentement; Hierauff hat sich begeben, das anno 1685, im Januario ein ziemlicher Krieg entstanden unter der Landschaft Adom und Anta, worunter Taccarary lieget; die Holländer haben Ihren Kauffman, Güter, Flagge und alles weggenommen, ja die arme Negers miserabel verlafsen, Da sie doch monatlich gute Negotie gehabt, wie Uns bekannt, Indeme der Kauffman in einem monat 14 pfund goldes, aufs wenigste 9 pfund empfangen hat:

Weil sich nun „die Cabufsiers abermahl von den Holländern verlafsen sahen, haben sie Ihre zuflucht zu Uns genommen, und einständig angehalten, bey Ihnen eine kleine Fortrefse aufzurichten; Es ist zwar an deme dafs Wir auf dem Berge Manfro, bey Cap de tres Puntas, die Fortrefse Grofs Friedrichsburg angeleget, zu Accada auch eine kleine Fortrefse.

Weil wir aber keiner andern ursache hier in dieses Land geschicket seynd, als Seiner Churf. Durchl: und der C. F. Br: Afr: Comp: nutzen und bestes nach allem vermögen zu suchen, welches auf keinerley weise anderst geschehen kan, als dafs man sorget, dafs gute Negotie möge getrieben, und viel gold empfangen werden; Aus dieser Cōsideration haben wir einhellig im Raht beschlofsen, „Weil die Holländer selbigen Ort wegen des Kriegs verlafsen", solchen einzunehmen und post zufafsen, weil er sehr favorabel vor Unsere Negotie ist, zu deme rund umb viele Dörffer und Negers seyn, welche die Kaufleute, zu unser grofsen avantage anbringen werden.

Als habe den 5 Febr. anno 1685 den Fehnrich du Mont, einen Gefreyten und sechs gemeine Knechte, mit drey dreypfündigen eysernen stücken, fünfzig Granaten, und zur defension gehörigen Ammunition, dahin nach Taccarary geschicket, umb Seiner C. F. D. und deroselben Br: Afr: Compag: Flagge allda zu pflantzen und wähen zu laſsen, auch gleich von den Negers und Soldaten eine kleine Redoute mit Pallisaden umbsetzet, machen zu laſsen befohlen. Der Herr Fiscal Daniel Gerhard Reijnerman ist deputirt, nebst dem Fehnrich du Mont, solches werck wol in Stand zu bringen.

Dieses obenstehende ist nach fleiſsiger und wollbedachtlicher beraht-schlagung von Uns resolviret, und ins werck gestellet worden; Conclusium im Raht auf der Fortreſse Gros Friederichsburg, den 5. Febr. 1685.

C. C. von Schnitter,
Major und Commandant.

D. G. Reijnerman,
Fiscael.

Johan Nieman.

Anlage VII.

Notitie ofte lyste van alle perssonen, wo van negotie als militie die sigt den 1 maart 1686 in de fortresse Groot Fredrighsborgh, Accadaen tot Taccarary syn bevindende.

D'wel Edele Heer directeur general Joan Nieman van Embden.
Jan ten Hoff, coopman, en boeckhouder general van Rotterdam.
Wilhelm Smitman, assistent van Middelborg in Zeelandt.
P. M. Luerman, assistent van Bielefeldt in Westphalen.
Adriaen Grobbe assistent van Monnickendam.
Davidt Borggraaf onder assistent van Embden.
Hermanns Faber, opper Chirurgin van Norden.
Gerhardt Muller, Chirurgin, van Aurich.
Jan Jansen Koster, baes muirman van Bremen.
Jacob Pietersen, constabel van Hamborg.
Jan Jansen, bottelier van Harlingen.
Jurgen Pauelsen, Kock, van Cöningsberg.
Paul Toonke, smit, van Lyberose int Wendische.
Samuel Hase, smit, van Berlyn.
Hans Caaper Haubt, Timmerman, van Fryburgh in Saxen.
Gottfried Obendorffer, Timmerman, van Fryburgh in Saxen.
Jurgen Keersner, Timmerman, van Hallen in Saxen.
Jan Sigmont, Timmerman, van Haerlem.
Jochem Krey, Seegelbranner van Ratenau in de mark Brandenborg.
Eylert Gilt, metselaer van Embden.

Militie.

Herman Koelmeyer, sergeant uyt t' stift Minden.
Adam Fredrig von Lüderitz, corporal uyt de marck Brandenborg,
Wencelaus Slawatzky, gefreyter, uyt Böhmen.
Christiaen Rodowits, gefreyter, van Tilsitt in Littauen.
Steffen Statsewits van Cöningsberg in Pruyssen.
Jurgen Henrich Nitz van Insterborg in Littauen.
Jacob Cowalsqui van Kenitzim in Polen.
Christoffel Werner van Dannenborg in te' Lünenborgsche.
Hans Reddig van Insterburg in Littauen.
Matthias Durauw van Elbing in Pruyssen.
Christoph Weis van Tilsitt in Littauen.

Andries Tzwirner van Breslau in Slesien.
Jurgen Glockner uyt Böhmen.
Henrig Baar van Insterburg in Littauen.
Matthias Polentz van Finsterwald in Sachsen.
Coenraet Stechau van Berlyn.
Henrig Fiddeler uyt t' stift Magdeborg.
Dirck Meyer van Gluckstadt.
Hans Martin Lutherson van Rewal in Lyfflandt.
Johan Muirman van Munster in Westphalen.
Engelbreght Bruns van Embden.
Johan Rausch van Cöningberg in de nieuw mark Brandenborgh.
Hans Roose van Cönigsberg in Pruyssen.
Johan Bork van Cöpenick in de middelmarck Brandenborgh.
Tambour Fredrich Schueler van Berlyn.
Paul Estin de Metz dans Lorraine.
Andreas Koonigs van Düsseldorf in t' Forstendum Neuburg.
Willem Kruger uyt t' Oldenborgse landt.
Dickbolt Jansen van Gröningen.

Zu Accada.

Hermanns Ruts, commis van Middelborg in Zeelandt.
Johan Adam Muller, onder Chirurgin van Essens in Oostfrieslandt.
Matthias Dumheer, gefreyter, van Oedenburg in Ungarn.
Jacob Matthey uyt Schotlandt.
Jurgen Wilhelm uyt t' Ambt Brandenburgh in Pruyssen.
Hans Slawitzky van Neidenburgh in Pruyssen.
Tierck Christoffel Duppelhoff van Goweren.

Taccarary.

otfried Schadenbroot van Berlyn.
han Lindeman van Bautzky in Churlandt.

---

en die met het ship „de Vreede", capiteyn Louis de Visscher
zyn de volgende.
e wel Edele heer generaal Johan Brouw.
Davidt Coenraets, Constabel.
Jan Jansen Imbert, van Leyden, Chirurgin.
Ide, Jansen, Bottelier.
Frans Fleuren, soldaet, en Adriaen Barentzen van Vlissingen, Kock, Hans, Harder, soldaet, om var den groosen Kriegsraat gesteldt te worden.
Fredring Muller voor sergant hier gecoomen, dogh by de Ed. teer general en vordere Chrygsraaden voor inhabil verklaert om synne Chuvoorstelyke doorlughtigheyt ooyt meer te dienen.

root Fredrighsborgt 1 meert 1686.

wis onderteeckent Jean Tenhoff.

Anlage VIII.

Munition in der Veste Groß-Friedrichsburg, am 1. März 1686, wie folgt

20 Stück Kanonen
2 achtzehn Pfünder
2 Zwölf "
14 sechs "
2 drei "
dazu 8 Schaufeln und 8 Wischer
20 Kuhfüße
30 neue Beile
$6^1/_2$ Kasten Musketen-Kugeln
20 Säcke mit Schrot
25 Piken
36 Patrontaschen
67 Buch Kartuschpapier.

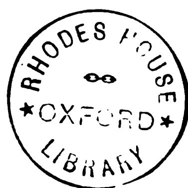
Kugeln:

49	Stücken	18	Pfünder
50	"	12	"
173	"	8	"
162	"	6	"
127	"	4	"
120	"	3	"

Sa. 781 Stück Kugeln verschiedener Sorten.

12 neue lederne Schrotsäcke
21 Hals-Decken
30 Säbel
1 Flagge für die Festung.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler und Sohn, Berlin SW., Kochstraße 68—70.

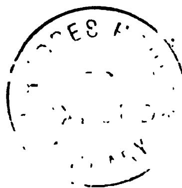


S-E



Lu

s - Fi
e 168




10.




RHODES HOUSE
OXFORD
LIBRARY


RHODES HOUSE




10.




RHODES HOUSE
OXFORD
LIBRARY

